

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung **10**

Sarnwitzer Strasse No. ~~44~~

u. Gohla
Herbststrasse 84
Königsstrasse 8

Ul. Janty: Mariacka 8

Vol. I.

Angefangen den 12. 7. 1881

Geschlossen den _____

Fach ~~173~~ 168

Fol. des Repert. _____

Janty 10
Mariacka 8

10.

Vordere Ansicht.

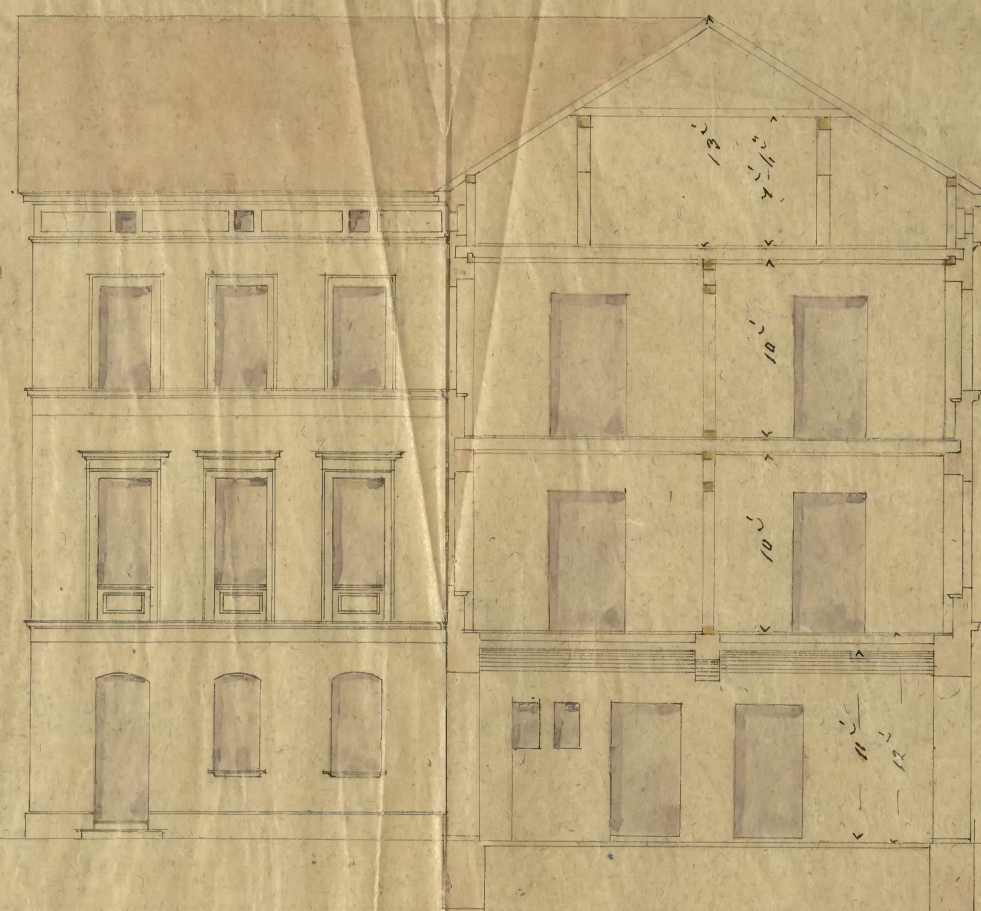


ZEHNUNG

Bau eines neuen Winterhauses für den

Mühlbesitzer Herrn Kappaportt
zu
Beuthen o/s.

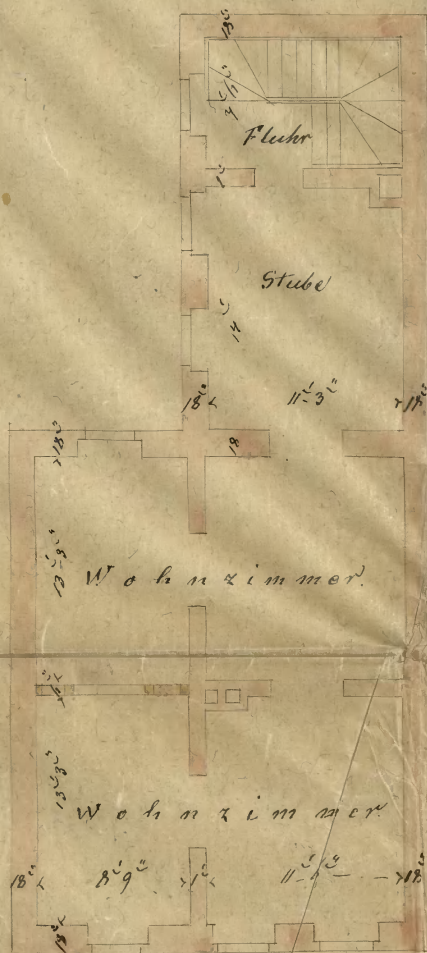
Durchschnitt.



Ansicht von der Seite.



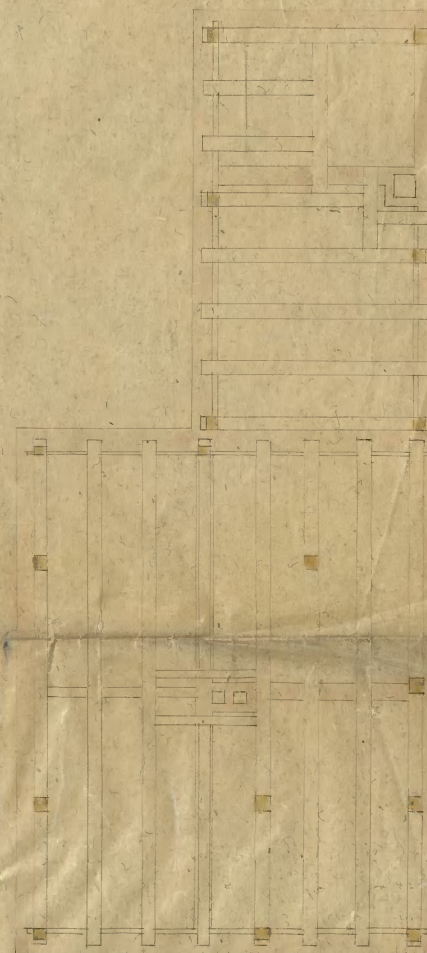
Grundriss des 1. Etage.



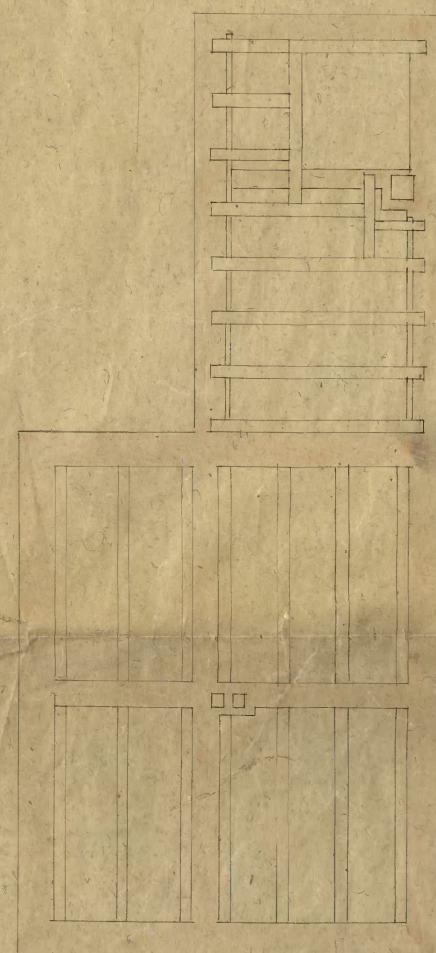
Grundriss der 2. Etage.



Dachstuhl-Lage.



Balkenlage über dem Parterre.



Goldschmidt

Langen 71. d. 18. Juli 1871

6937

2

Hochw. Magistrat!

13/7 71

Kann gerne pol. Anweisung

Kaufleute zur Leuchterung

aus der Gewerke nicht über Markt Beuthen setzen lassen

der Zentrale für den Handel will und fügen im Gewerke

10. 3. L.

13/7 71 Kuper

Wiederholungsanweisung

Beuthen 17 Juli 1871.

Beuthen

Erwünscht ist mir ferner die
angelegene Mitteilung zu machen.

aus dem Jahr 95.

entsprechend lassen muss.

Für die Sache bin ich sehr
interessiert und werde zu helfen.

Y. Schorffmann

Laab Spand

Reutheben 7. d. m. 14. October 1882

Magistrat der Stadt

Präs. 16 OCT. 82

REUTHEBEN O.S.

II 5752.

Einen

Möglöblichen Magistrat
Linspalt.

Reutheben 7. d. m. 14. October 1882

Präs. o. p. r. des
Magistrats
Linspalt

Bei der Prüfung und Gutachten
des Magistrats wird auf die
überprüften.

Die polizeil. Verwaltung

M. M. M.

2. W. M. M.

alt. w. Tag

Es haben sich früher Kaubische Wafsen
(Zornwitzer Wafsen Nr 34) käuflich über-
nommen, und beabsichtigt bei demselben
dem einen gemeinsamen Pflichten
der Wafsenwerk zu übergeben und
dafür eine größere Wafsen zu geben
von, um ein größeres Wafsenwerk
und eine größere Linsen zu
geben.

Zudem ist dem Möglöblichen
Magistrat die Einkünfte zu geben, in
Doppel gefestigte Zeichnung, so wie
eine kleine Zeichnung gegeben
somit überprüften, bitte ich um bald
gefällige Festlegung der erforderlichen
Linsen.

Christenballe
Magistrat

H. Dambrowsky

Berlin d. 24 October 1882

24
10 82.

IV

5887

4

Berlin d. 29 October 1882

Herrn. apo. des Kaiserlichen
mit des Kaiserlichen Hofrathes,
Kaiserlichen Hofrathes, und mit
dem Hofrathes ergebene zu über-
senden, sich über das Projekt
galt. bald gütlich ausser
zu stellen.

Die Kaiserliche Verwaltung

mit 5. Sept.

M. M.

Herrn

Magistrat

Herrn

Lein. Journal N° 131.

Sie zu anhängenden Gutachten
galt. Hofrathes Hofrathes
mit dem Hofrathes Hofrathes
Kaiserl. Hofrathes Hofrathes
Hofrathes Hofrathes Hofrathes
Hofrathes Hofrathes Hofrathes

Sie sollte anfragen, dass die
Hofrathes Hofrathes Hofrathes
Hofrathes Hofrathes Hofrathes
Hofrathes Hofrathes Hofrathes

Schweitzer

IV 6155.

Nicht zu verwechseln.
Beuthen d. 4. Novemb. 1882
Ihre Konduktantin
Swinitzer C. Gumbmann
Liedm. Pannschick u.
Kreuzfeldt
Gef. M.
Löw. Löwenst. N^o. 134,

Prullen 42, 16. December 1882.

1. Ok
 Na Zvon Winięcam
 H. Domorowski
 Jui

N^o 124. (Ueber Punktschätzung eines
Grundstücks des mit dem Obergerichte
vom 17. d. dts. eingetragenen,
von der preussischen Landesregierung zu
gründen und hergeleiteten Pünktelung
und der dazu gehörigen preussischen Landes-
rechnung sind Ihnen vorstehendstehend ständiger
Preuss. Landesrechnung die polizeilich offi-
ziell bestätigten, in dem Lande
monatlich vom 1. d. dts. der Landes-
rechnung vorkommenden Veränderungen
vorzuführen zu lassen.)

Bei der Längsförderung sind die Vor-
schriften des Paragolixi. Ordnung vom
14. Mai 1857 genau zu befolgen.

1. Holz für Journal T. de Frosen.
3. dem Herrn Polizei-Superior zum Freund,
niß- und Holzungen pazifizieren.
4. Holz & Papier mit Brevier.

des bot. Verwaltung.

Miss

ginge laut brüllend.

Mar 8. 1. 83

July 7
II 2415
13/12 12
M.H. II

II 241
13/12 82
M. H. 82.

1371
July 24.
Mumma
at 20 11 m.

Erantia minima

DM 2000 2: 12.82

5
Beurkundung vom 17. Januar 1883

G. L.

Der Herr ist durch Einsendung
eingetragen.

Janisch
Folignipanzwerk

91.

Zur den Akten

de v. 15. 1. 83.

d. P. H.

Mg.

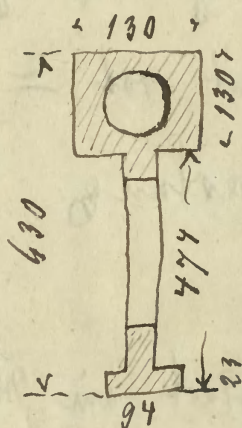
Statische Berechnung.

Die Tragfähigkeit der zur Anordnung kommenden
gebrannten Ziegel mit gewählter I. Ordnung Last
Einschätzung sind Kaufkraft und einer Lasten für
für den Kaufmann Herrn Dombrowsky,
Darnowitzgasse No. 34. hier.

Die der Darnowitzgasse gegenüber gelegene
Hauseingang ist oben über dem Hauseingang
aufgeführt. Soll man auf der Hauseingang
aufgeführt sein ist. A. B. in Kaufkraft
mit einer gewöhnlichen Lasten für aufgeführt sind
soll das darüber stehende mauer mit gewöhnlichen
Steinwerk nach Aufgasse nach Entfernung
der mauer in Mithelfarbeit in Partee
durch gewählte Regel I. Ordnung lasten durch
gebrannten Ziegel unterstützt, getragen werden.

Die Belastung nun 30 000 kg wird auf die drei
im Maueranker sind in der Mitte auf die äußeren
Pfeiler verteilt und es soll sein dass auf
die Pfeiler je 10000 kg.

Die zulässige Belastung der äußeren
Pfeiler darf mit einem qcm 500 kg betragen.



Nachfolgendes Profil der Pfeiler hat
ein Querschnitt von:

$$13,00 \cdot 63,00 = [35^2 \cdot \pi + 2(50 \cdot 474 + 2 \cdot 2 \cdot 60) + 280 \cdot 3,00] = 819 - 608,42 = 210,58 \text{ qcm} \text{ à } 500 \text{ kg} = 105290 \text{ kg}$$

nach abigen Erfordernis mehr als
notwendig vorhanden.

Heute den 14. October 1882

Erworbener
Rechnen vom 27/10 82.
Hanning
H. Bruns

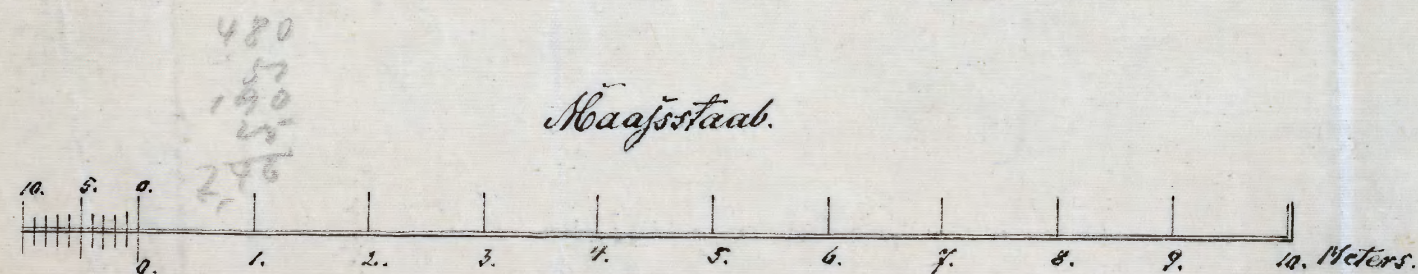
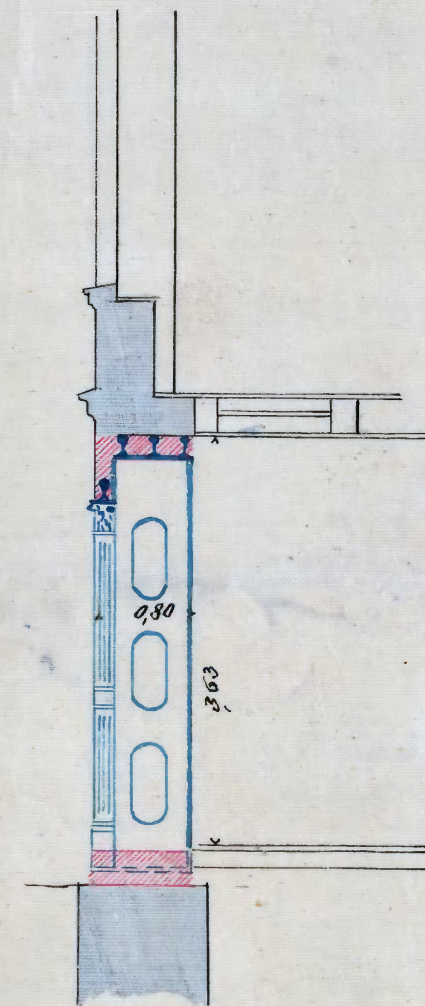
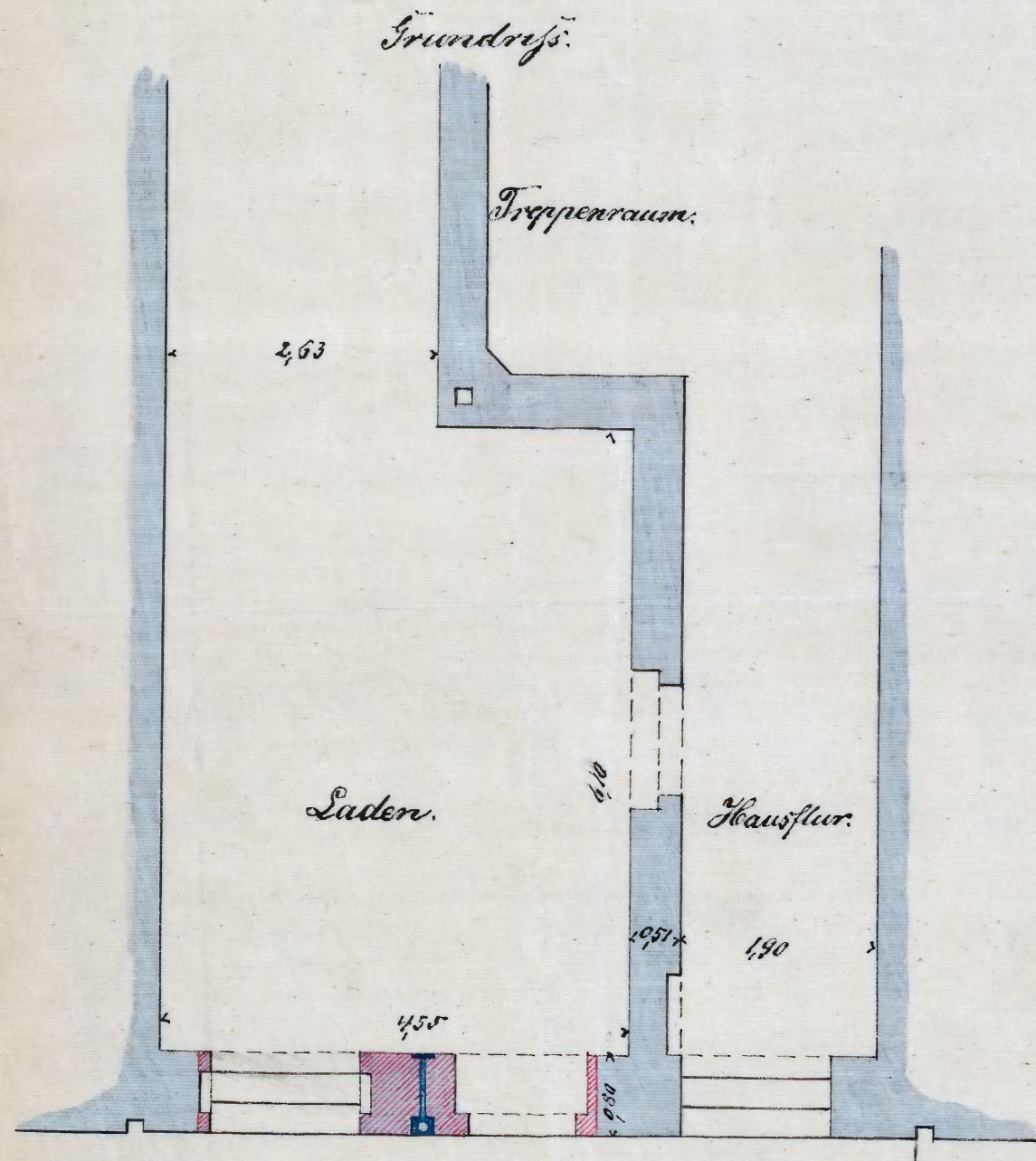
Stück
Maurwerk.

117
8

Zeichnung
zur Anbringung einer eisernen Säule und Vergrößerung eines Schaufensters und einer Laden-Eingangs-Thüre für den
Hauptmann H. Dombrowsky, Tarnowitzer Straße N. 31 hier:

Ansicht

Quer. Profil.



Kuballa Dombrowsky Golly
Tarnowitzstrasse
Pflanzhofstrasse

Zeuthen Plk. den 12^{ten} October 1882.
A. Mehnert H. Dombrowsky

Butcher G. am 14. November 1892.

Präs. 14 NOV 92

9
1888

An den Wohlwollenen Magistrat. Hier.

IV 10419

dem Herrn. Tappstein
zu demnächst kommen.

2/3

Am 22. Nov. 1892

dem Herrn. Tappstein.

Fr.

A. 23/11.

G.

demnächst kommen.

Butcher G. am 24. November 1892
dem Herrn. Tappstein
Tappstein

Begleit der Aufforderung vom
3. d. d. Monat, habe ich einen
Wohlwollenen Magistrat mit,
der in demselben Grundstück
von der Kasse keine Kosten
von demselben, sondern
den selbstigen, sondern
demselben, und zu setzen,
denn das ist ein sehr sehr.

Respektvoll
H. Danilowicz

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 11 OCT 92

Beuthen den 10. October 1892.

10419.

10

Hu.

an Wohllobliches Magistrat Hier.

21.

Respektvoll mit dem Bemerken
zurücksenden, daß zur Anz.
für und dym. Anz. der für
festst. in der Stadt
eine polizeiliche Anzeigung nicht
erforderlich ist.

Beuthen den 12. October 1892

die Polizei-Verwaltung

H. 15710.

1. der Pol. Anz. z. B. ob der
Anzeigung der Anz.
Anz. - Anzeigung der Anz.
Anz. - Anzeigung der Anz.

2. Anz. z. B.

Anz. z. B.

Anz. z. B.

Anz. z. B.

Es ist anzunehmen, daß die
Anzeigung zu Anz.
Anz. - Anzeigung der Anz.
Anz. - Anzeigung der Anz.
Anz. - Anzeigung der Anz.

Anz. z. B.

H. Dambrowsky
Tarnowitzer Str. 164.

Anz. z. B.

Anz. z. B.

Beuthen den 24. October 1892.

Herrn

Polizei-Verw.

E

"zur:

Mit Bezug auf den jüngsten
vom 10. n. M. M. vorerwähnten
mit der, die Art der Regeln
nicht bezug. der Nebenbündel
der fünfzigsten Herbst mit
Zurückgekehrten in der
Stückweise, was wegen
der Länge der Fahrt von
der Straße zulässig ist. Es
beinhaltet außerdem ist,
und noch weiter zu be-
zweifeln bezug. wenn ein
Nebenbündel der Fahrt durch
Stückweise wird, die vorgeschriebene
Lernzeitung an und
für die Fahrt einzuwenden
sind.

22nd Aug 1842

BM 3. n. 82.

11/11/11
 11/11/11
 11/11/11

Peutben 1/8, im August 1897.
pr. 6.8.97 IV h.

5555 11

Da

Ein Wohlwollende Polizei. Verwaltung.

Hier

21.
Zur Vignette der Landesstatistik.
(9.8.97)

L. 6.8.97

D. p. M. p.
Dr.

12/18

Antiquarische ist ganz
verkauft 2 Blatt Zeichnungen
und statische Zeichnung wird
in duplo zum Aushang mit-
und ohne. und Gipsabgüsse,
Aushang einer Karte mit da-
miter befindlicher Zeichnung,
und Aushang einer Gipsab-
güsse in einem Gipsstück. Ferner
mitget. Haus Nr. 34 und bitte
eine Wohlwollende Polizei. Ver-
waltung mir fürzu in der

2. Antiquarische. Zeichnung wird
bald erhalten zu werden.

Bestätigung soll
und erhalten

6 Zeichnungen!

1. Pro not. Auszug aus der
den nachfolgenden Buchverzeichnisse.

2. h. m. m. und bitte auch zur
gefälligen Prüfung der statischen
Zeichnungen bis morgen Vorm.

3. m. m.

Peutben: 11 August 1897
Leipzig: Verwaltung
Leipzig

Julius Zelenitzky

12/18

Nicht zu genehmigen,
weil nach § 11 der Bauordnung
die 6 m. Länge u. Breite der Zucht
nicht vorhanden sind.

B. 14. 8. 1897

Die Bauverwaltung.

Herrn Rathh. Lohs.

10.

1. Der genehmigende Bauverordn. Instruktion
enthält, daß die Klümpen aus der Lössflur nicht
abgeräumt werden dürfen, sondern das müßige
Güter der Bauverwaltung zu
Geldgebern sind.

2. Der Bauverordn. ist entgegenstehend.

B. 14. 8. 97

D. P. M. L.

Formular

ad. J.-Nro. IVb. 5055

12

v.

1) An den Hausbesitzer Herrn *Julius Zelenitzky*

Auf das Gesuch vom *14. August* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Zamovitzky* *Haus N° 34*

hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnungen und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

zum Zweck der Errichtung eines zweigeschossigen Hauses in Kottbus mit
Umbau des im 1. und 2. Stockwerke befindlichen Ausbausegmentes, wozu ein
neuer Keller auszuführen ist. Das Haus soll in Kottbus
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken sein an der Straßenseite eine maffige Um-
mauerung zu errichten und ein neues Giebelhaus
Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885

genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.
- 4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. *129*
- 5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung. *100 2/77*
- 6) Not. *4* Wochen.

Bentzen O.G., den *14. August* 189 *2*

Erreichte
Gammann
P. 1. 24. 897
1. Juli
100 2/77

Zur Canzlei am
Mundirt am *18. 94*
b am *16. 94*

Die Polizei-Verwaltung.

L
me

Es ist mir der Leberstein,
 die Steinkugel u. die Stein-
 reibung an der Rief-
 stein nützlicher worden,
 die übrigen Lebersteinen
 resp. sind nicht nützlicher
 worden. Die nützlichen
 Lebersteinen entsprechen der
 Zerstörung u. der geliebten
 Lebersteinen.

Lofna 18
 1.98.

Da IV zu nützlich
 13. 24/2

2

1 für einen an Zerstörung der Lebersteinen.

Leberstein Zerstörung. Ficht 2 Wochen

1 nützlicher (Leberstein)

Zur Canzlei am
 Mundart am 25. 9/2
 Ab am 26. 9/2

23. 1. 98.

[Signature]

Fy

Ger.
 Gef. n. n. n. n.

1. 23. 98.

Behändigungs-Schein.

13
Einer Verfügung de. ^{Kommunalrat} 28. Aug. 1897. ^{Pol. Verwaltung} vom 14. ten

Aug. 18 97 betreffend
Kommunalratliche Änderungen 22. auf einem
privatistischen Kommunalarbeitsplan 34

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Heute 28. 16. Aug. 18 97
Julius Lelesnick

An
Hrn. Kaufmann Herrn
Julius Lelesnick

Behändigt am 16. Aug. 1897 in Lüneburg
durch Müller pol. Verw.

76585 hier
Journ.-No. II

Form. Nr. 22

Behändigungs-Schein.

14

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung vom 23. ten

Januar 1898 betreffend

Eröffnung der Einweisung der Knecht
zurückzuführen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuthen 99., den 26. ten Januar 1898.

Ernst Zieseritz

An
Lorenz Zieseritz
Julius Zieseritz

Behändigt am 26. 1. 98

durch Julius Zieseritz
Reuthen 99.

Journ.-No. IV. 5055

Lin

Form. Nr. 22

Bentzen O.-L., den 5. ten August 1897

Statische Berechnung

Ist zu untersuchen, ob die vorhandene Holzbohle für die
 Verbauung des Hofes in Gipsfußboden, darüber einen
 Kamin mit darüber befindlicher Hofung und
 darüber einen Hof auf dem Gipsfußboden
 vorhanden ist. Nach Nr. 34. der Bauordnung vom
 1. Oktober, hier geordnet.

Holzbohle a, über der Hofungsöffnung.
 Ihre Länge ist 2,32 mtr.

Die Belastung besteht aus dem darüber
 liegenden Ziegelmauerwerk und aufliegt an
 die Balken parallel zur Frontmauer liegen.

1. Mauerwerk:

$$2,32 (0,60 \cdot 0,80 + 3,75 \cdot 0,70 + 3,55 \cdot 0,64 + 1,50 \cdot 0,50) \\ - \frac{1}{2} (1,10 \cdot 2,00 \cdot 0,70 + 1,10 \cdot 2,00 \cdot 0,64 + 0,60 \cdot 0,50) = 14,92 \text{ tbr}$$

ca 1600 kg

1799 kg

2. Auflast des Kaminbohlens:

$$2,32 \cdot \frac{5,0}{2} \cdot 2,50 \text{ kg}$$

1450 kg

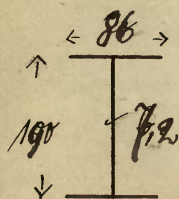
1924 kg

Diese Last auf 4. Holzbohlen verteilt, mit
 auf jedem Bohlens 1924 kg

4843 kg

$$\frac{4843 \cdot 232}{8 \cdot 750} = 1864$$

Erforderlich sind 4. Holzbohlen Nr. 19. 1. P. mit
 Nr. 187 und L. 26. kg.



W. 187

$\begin{array}{r} \text{100} \\ \text{100} \end{array}$
 $\begin{array}{r} \text{50} \\ \text{100} \end{array}$

$$\frac{804 \cdot 200}{8.750} = 26,5$$

Lebensversicherung 2. Zwangs N. P. 10 mit
 M. 311,4 und G. 8,3

Berlin den 4. August 1897

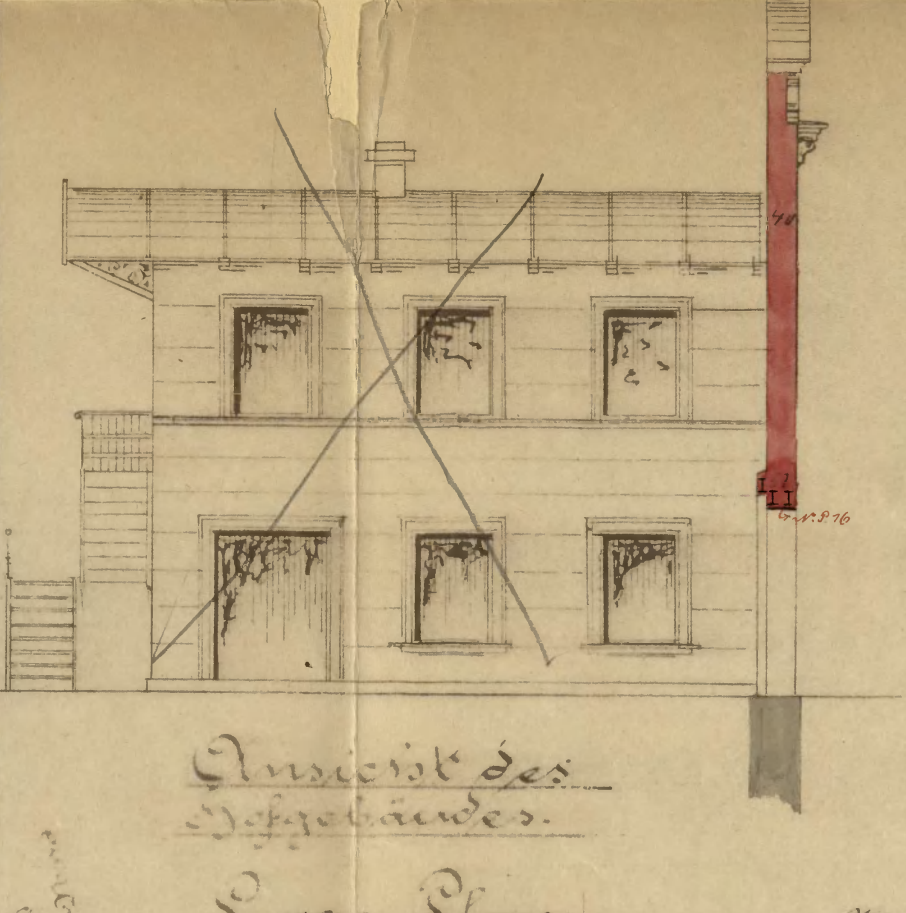
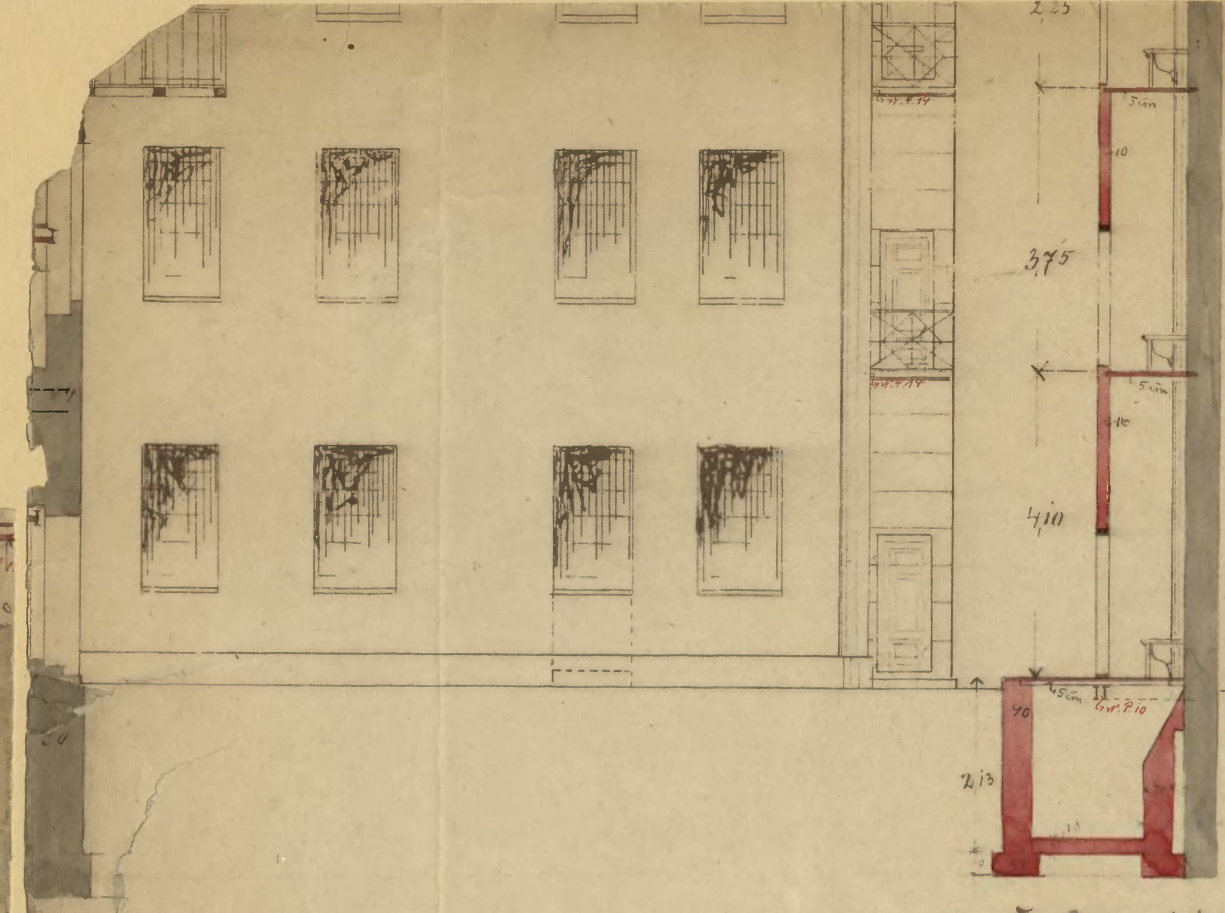
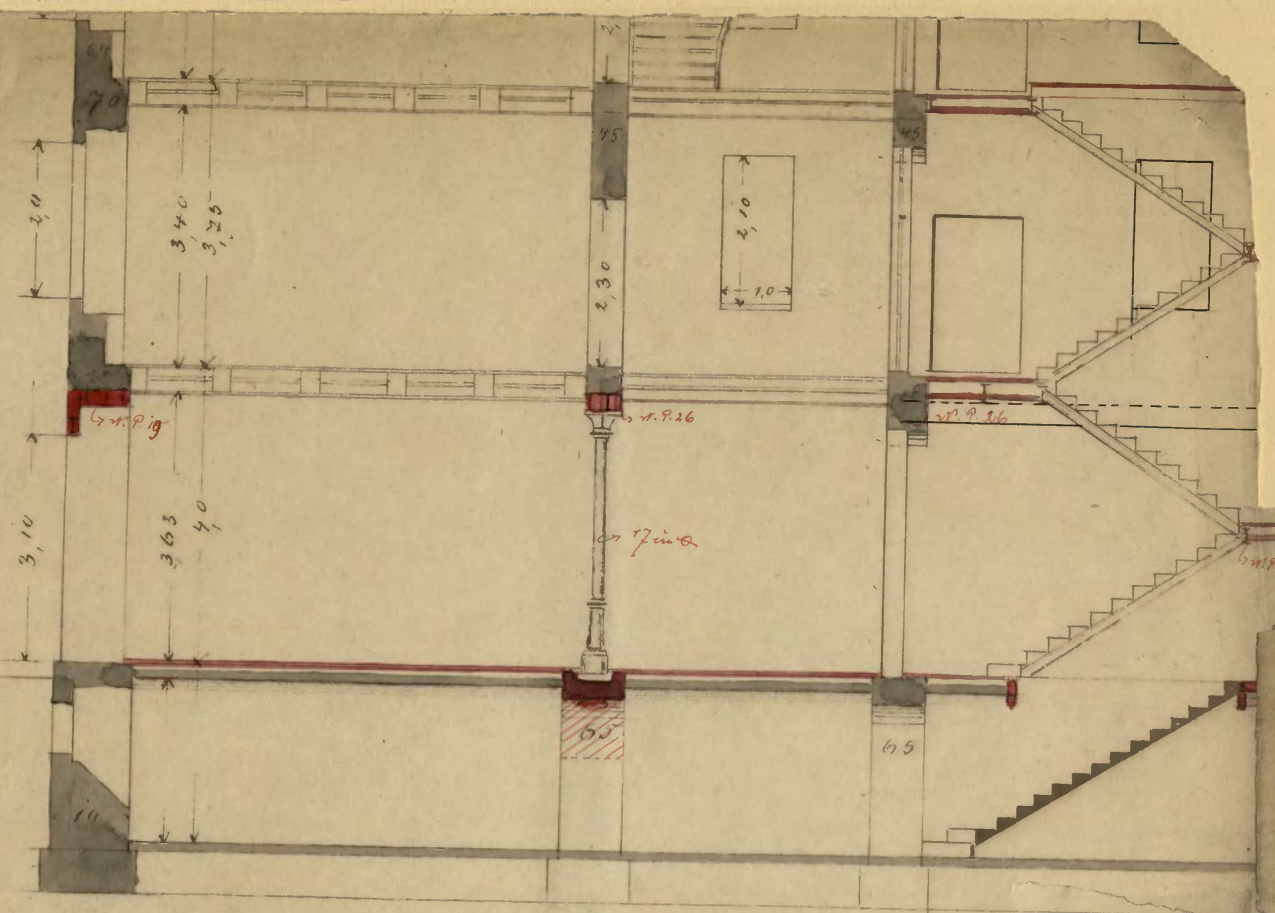
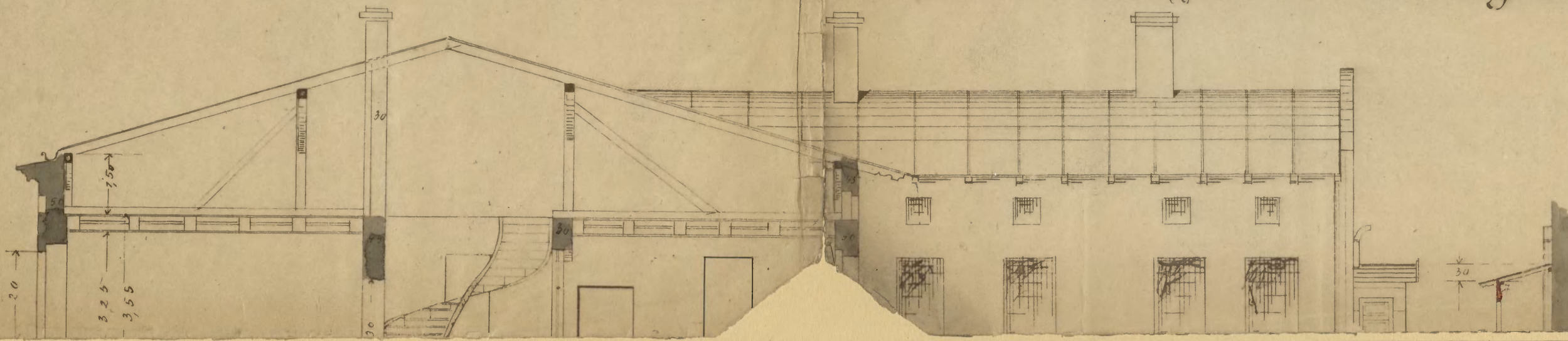
J. A. Gant

zugewandt

F. A.

Spollet 14. 97.

Zeichnung
zum Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Neubau einer Remise mit darüber befindlicher
Wohnung und Anbau eines Closets auf dem Grundstück Sarnowitzer-Straße No 34 dem Kauf-
mann Herrn J. Kelesnik Sier (früher Dombrowski) gehörig.



Ansicht des
Hauptgebäudes.

Lage-Plan.

Schnitt f-g

Schnitt a - mit Ansicht des Flügels

Schnitt d-e

Höhenrechnung
 $7.10 \cdot 1.70 = 12.07$
 $+ 10.70 \cdot 2.00 = 21.40$
 $= 33.47 \text{ m}^2$

St. Marien Kirche

2.43 - 301 m

Kirchstrasse

Sarnowitzer-Straße

Kirchstrasse

Der Bauherr,

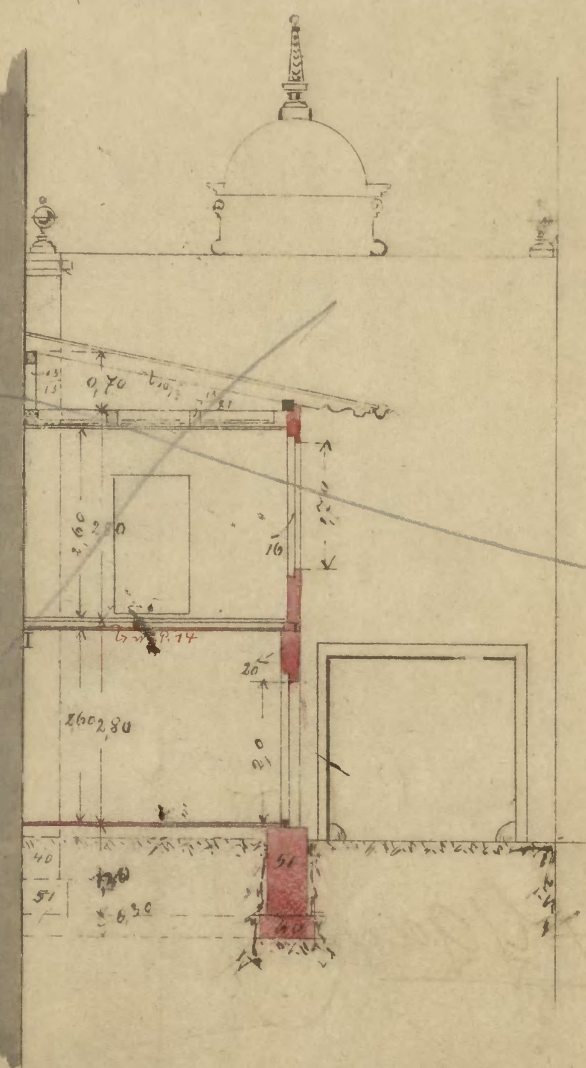
Deutschen im Juli 1897.

J. H. Meyer
Bauarchitekt

Vorderansicht

Ansicht von

Kirchstr.



~ 0m 1:100 ~

2.43
 3.10
 0.10
 12.10

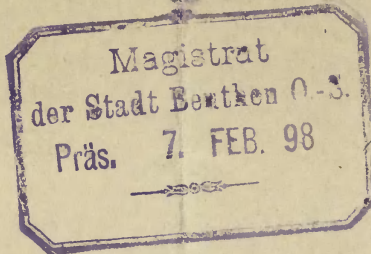
J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister.

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

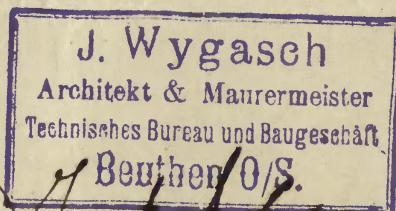
Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Beuthen O.S., den 1. ten Februar 1898



Hr. v. Korymow
Mit Bezug auf die gefällige Verfügung
des Hrn. v. Korymow vom 23. Januar cr. F. N. IV b 555 mit
der Forderung des Kaufpreises vom
14. August 1897 erkläre ich ferner, die
Verantwortlichkeit für die schriftliche
Anfertigung der Einkaufsanzeige beim
Kauf des Wagn. mit Gipssteinen pp für
den Kaufmann Herrn F. Teschke hier
Tarnowitz Nr. 34 übernommen zu haben.

Beuthen O.S. den 1. Februar 1898.



1) Pro. Nr. 2. Umrechnung an
der Kasse mit mir
ausgeführt. Gesteht ein
mündlicher Vertrag
der jetzigen Besitzer Mängel
bekannt. Gohle vor.

M. 18. 3. 98.



Reutten, den 29. Dez. 1897
 Magist. d.
 der Stadt Reutten O.S.
 Präs. 31. DEZ 1897
 10, 95/3, 22

1. Ungeheuerlyt
 der hies. Inspektoren
 zur Begutachtung.

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

11/198
 11/198
 11/198

1. H. C. C. C.

aus dem Archiv vom 29. Dec. 1897

Die Einverleibung muß ausgeführt werden,
weil durch die beabsichtigten Einträge der öffentlich
gewesenen Personen nach mehr eingegangen

wird (s. 11. Buchst. Art. n. 23. Jan. 1885)

Die eingegangenen Einverleibungen
sind zu prüfen.

gegeben zu sein

1. Buchst. zur Prüfung.

aus dem

Zur Canzlei am 15. 1. 98
Mündert am 15. 1. 98
Ab am 15. 1. 98

14. 1. 98

29. 1.

29. 1.

29. 1.

Amst. 19. 1. 98
Hannover
H. C. C. C.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der *Königlichen Verwaltung*

vom *19* ten

Januar

1898

betreffend

*Aufhebung der Dienstverhältnisse und
Dienstvergehen.*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin 99, den *20* ten *Januar* *1898*.

Johann Gohla

An

*dem Inhabitzer Herrn
Johann Gohla*

Behändigt am *20* *Januar* *1898*

durch

Bank

Journ.-No. *IV* *9503*.

*zu
Gehalt*

Form. Nr. 22

24

2 Rev: W 3/2 98.

gr^{te}
Zentrum sp.

Rm 4. 2. 98.



~~7/2~~ Grüns
Bach 24/2

22

27. Kurfürstentum von Mainz und
in Königlich preuss. Besitz.

Nov 12. November 1885

Binnen 2-28 Febr an 1888

2. - Prüfung -

4/26. f

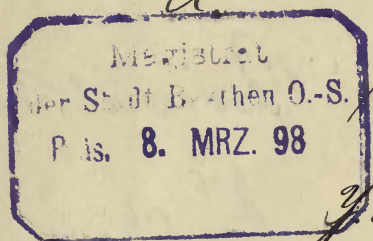
Frederick

Legungsmantel auf die Ver-
fügnung vom 14. Jan.
ex. J. N: IV 6 9563 anwies
in Angabe, daß noch den
gewünschten biologischen
Anordnungen der Gipsstein
im westlichen Teil mit
nur 6,00 x 6,00 m nur im
östlichen Teil 2,20. 12,05 m
bereicht.

[illegible]

2.
in fern der Rulman zur für
Ludwig.

B. 3. 98.



1300
415.

Beuthen 98, den 4. 3. 1898.

Abgeschriftet nach 6 Anlagen
der Polizeiverwaltung
Chies

nach erfolgter Freisetzung
mit dem Gerichte zu
rückzuführen, daß die
nicht gewerbepolizeiliche
Betrachtung gegen die Er-
weisung der Anlage in
der den nachstehenden Be-
dingungen nicht erfolgen
werden:

1) Es ist für eine aus-
reichende Lüftung und
Belüftung der Arbeits-
räume Sorge zu tragen.

2) In den Arbeitsräumen ist
keinesfalls gekühltes Trink-
wasser in unbedeckten
Mengen auf den Arbeit-
stellen zu stehen zu lassen.
Zur Verfügung zu stel-
len. Auf bleibt für Nach-

sehen von mindestens je 60 m
beritzung.

3) Die Abkühlung von
1,50 m von der ursprüngli-
chen Freigabe der Arbeit
mein Hof die erforderliche
Länge und Breite von je 60
m, muß weiter ist nach be-
müht sein für den im Bau-
wesen zuverläßig erforderlichen
Zustand von Licht und Luft
dennoch Sorge zu tragen
insoweit, daß ich mich ver-
pflichtet werde mich in
meinem Hof zu bemühen den
selben wenig mit Pflanzen
oder Abfall zu belegen
lassen werden und der Hof
nicht überbaut wird;
je bei der geringen Höhe
des zu bebauenden Bau-
werks genügt Licht in
meinem Grundstück bezw.
Hof einfallen wird.

Unter Überwachung
der mit der Freigabe der
mündigen zuverläßigen Bau-
werken bitte ich eine
Hoflobleiche Bau-Polizei-
Verwaltung gegen ab-
zugeben mit der Gemein-
schaft

gelagert zu liegen.

3) Arbeiterinnen
Lebensverhältnisse, Ma-
ssnahmen und Geschäftszeiten
so einzurichten und zu
überwachen, sowie den
Lebens so zu regeln, daß
die Arbeiter gegen Gefahren
für Leben und Gesundheit
soweit geschützt sind wie
es die Natur des Lebens
gestattet.

Der Königliche Gewerbeinspektor
zu Benthien O.-Schl.

Urn

25
Anweisung zu den Hän-
den und Klappern der
gewandten Leinwandungen
sowohl als auch
arbeiten zu wollen.

Wird alle Anweisung

Wieder

Joseph Gohla.

Leipzig

1/2 Ernot. Das zu bebauende Grundstück ist mit
Rückstuf auf seiner Länge - an der Direkthausen, misst man
das verbleibende bereits bebauete Grundstück an der
Tumovitzer-Hausen abgemessen ist - als ein bescheidenes
Längfeld anzusehen. 5:11 Abf. 2 b. f. Art.

~~Wird~~ Wird dieses Längfeld bis an den Rückstuf der Hochgrenze
früher angrenzend gemessen, so ausfällt ebenfalls einen Stück
von $15,70 \cdot 7,10 - 3,00 = 108,47$ Meter.

gemessen wurden für bebauung $9,70 \cdot 7,10 = 68,87$ Meter,
so bleibt freier Raum $39,60$ Meter, also noch
als nutzbar. Wenn man noch ein Teil dieses
bestehenden Stückes als Garten zu dem anderen Grundstück
an der Tumovitzer-Hausen gemessen werden sollte, so
würde für ein Längfeld eine geringere Größe (Mindest 6.6.4 Meter)

= Länge, für malen bezüglich der guten Ausn.
am günstigsten ist. Diese Ausn. wird für zu
gelassen, da infolge der mit der Markung sehr wenig, malen aber
gut mit Mose, sondern vollständig zuverläßig
gemessen wird, für die entsprechende Größe von 3
Längfeldern vorgeschrieben ist. 12. 3. 98.
1/2 Ernot auf formaler

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung de. *Kgl. Herrn Bankhaus* vom *17* ten

Juni 18 *98* betreffend
Fortsetzung an Lieferung von
Arbeitslohnverpflichtung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bankhaus den *1* ten *Juli* 18 *98*

Klarer Wyppler

In
an Bankbesitzer Herr
Johann Gabel

Behändigt am *1^{er} Juli 1898*

durch *Herrn Gabel*

1360. über
Journ.-No *II*

Form. No. 22

N. ad IV 1360

22

1.) br. m. spm. nahe Thorgkham
der Luth. Dagesthan

ausgeführt zur gefälligen Begutachtung,
ob nicht mit Rücksicht auf die auf der
Anlagen aufgeführten Forderungen zum
12. d. M., sowie in anderen gleichem Sinne
bewirkt gegeben (Kasselski - Kuno.
wiesengraben, Herberg - Gleichwitzer. Kustschke)
- und für eine Ausweisung der Anlagen
machen können.

2. Nov. 1. März

Alt 14. März 1898.

Die Polizei - Verwaltung.

Frederick

Mit Rücksicht auf die geringe Größe der Grund-
stücke - so sind nur eine Anzahl von manig über 10 m
- ferner mit Rücksicht darauf, daß dieselben zum Teil
von der Straße liegt und der Mauer nur eine
geringe Höhe (für die Ausweisung) resultiert, (so daß
für die Mauer nur eine Höhe von 1 m ausreicht). Wegen
dieser geringen Höhe der Mauer, kann m. E. die in § 15

Abf. 2. mangelhafte Anordnungen zugeordnet
werden. Die Ballmünzen sind ja
wegen ihrer Größe nicht von
den meisten Gefassten für
Lunette geeignet.

Paris 28/3.

Al.

Der Briefkasten ist nicht
aufgehoben zu werden.

L. 28. 3. 98

D. O. L.

h.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Yofum Gohla

hier

Auf das Gesuch vom H. Farnar wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke von Leo Krieff von

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

Mr. Wm. Herbert Ryabovsk

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau = Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen = Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs = Polizei - Verordnung

[illegible]

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.

B) Eingetragen in Bau-Journal unter No. 209

Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw.

Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not.....7..... Wochen.

Bentzen O.S., den 24. März 1898

Die Polizei-Verwaltung.

29/3
29/3/98
31/3

Entsprechend vorgefertigt.
Lofna 7.98.

1. Erinnerung an Erinnerung
an den Vorgesetzten der Verwaltung
Lofna, 7.98
2. Erinnerung an Erinnerung
Lofna, 7.98
Lofna

Zur Kanzl. am 22.98
undert am 29.6.98. D.
Ab am 30.6.98.

Behandigungs-Schein.

Einvernehmlich
Eine Verfügung de. *z. f. d. Polizei-Verwaltung* vom *29* ten

März 18 *98* betreffend

*Das neue Hirschfabrikgebäude auf
meinem Grundstück am der König-
Straße*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen Os, den *1* ten *April* 18 *98*

Johann Gahle.

an
an Hirschfabrikanten
Herrn Johann Gahle
61360 hier

Behändigt am *1/4 98*

durch *Stendeh*
p. d.

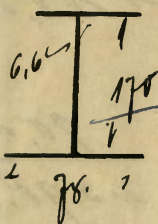
Statische Berechnung

38

betreffend

Den Bau einer Kunstfabrik auf dem Grundstück Vorwerkstraße N° 44 am Kunstfabrikanten Haus soeben Lohle
Hier selbst, gezeichnet

1. Kellerträger unter der Durchfahrt



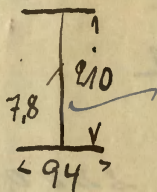
freie Länge 2,28 m

Belastung = $2,28 \cdot 110 \cdot 1250 \text{ kg} = 3138,00 \text{ kg}$

$W = \frac{3138 \cdot 228}{2000} = 119,2$

Träger Normprofil N° 17 mit W_{139} genügt

2. Kellerträger d. im Kellergerichts



freie Länge 3,48 m

Belastung = $3,48 \cdot 120 \cdot 1000 \text{ kg} = 4180,00 \text{ kg}$

$W = \frac{4180 \cdot 348}{2000} = 242,4$

Träger Norm. Prof. N° 21 mit W_{246} genügt

3. Treppenvorstellträger oder Kellertrepp.

Belastung

a) gleichmäßig verteilte Last:

Gesamtlast = $\frac{140 \cdot 3,48 \cdot 1000 \text{ kg}}{2} = 2460,00 \text{ kg}$

d. gleichmäßig vert. Last = $2460,00$

b) ungleichmäßig verteilte Last:

Gesamtlast = $\frac{140 \cdot 3,48 \cdot 1000 \text{ kg}}{2} + \frac{2150 \cdot 2,28}{2} = 2460,00 + 1100,00 = 3560,00 \text{ kg}$

weist der Träger

$2,00 \cdot 3,48 \cdot 147 =$

$2236,00 \text{ kg}$

Träger Norm. Prof. N° 21 mit W_{246} genügt

Träger über 20 m gleichmäßig d. ungl. Last = $5496,00 \text{ kg}$

$W = \frac{2460 \cdot 348}{2000} + \frac{5496 \cdot 348}{2000} = 745,5$

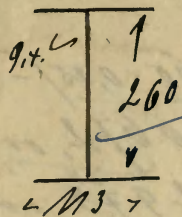
Träger Norm. Prof. N° 21 mit W_{246} genügt

789,00 genügt

$$L = \frac{2440}{2} + \frac{3753 \cdot 148}{348} + \frac{1100 \cdot 248}{348} = 4820 \text{ kg}$$

$$W = \left[4820 \cdot 200 - (1100 \cdot 100 + 14 \cdot \frac{20 \cdot 1000 \cdot 100}{2}) \right] \cdot \frac{1}{750} = 952$$

Werte



Wüstung H 4-6 H, 10 kg.
 Luft = 3.00.5.00.300 kg = 2250.00
 2. für ingl. Luft 2744.00 kg

Lini 2 Drögen der gleichmäßig verteilt:
 der Luft = $\frac{4092}{2} = 2046$ ist 2050.

Lini 2 Drögen der ungleichmäßig verteilt:
 der Luft = $\frac{6744}{2} = 3352$

W = $\frac{2046 \cdot 300 + 3352 \cdot 300}{2} = 4350.00$

Gewicht Drögen Norm. Kopf 26 mit W. 446
 13) Drögengruppe über der Werkstellenöffnung
 in der Erde Vorderfront entspricht dem
 selben Kopf.

14) Kappenträger über der Werkstelle im
 Erdgeschoss

freie Länge = 3.70 m (Belastung für (Kopf))

Belastung = 3.70.1.00.2500 kg = 2775.00 kg
 W = $\frac{2775 \cdot 370}{2} = 1759$

Gewicht Drögen Norm. Kopf 19 mit W. 187

15. Unter förmliche Drögenverflagen.
 werden sind Platten von starkem
 Eichenholz zu verlegen, vor demselben
 Massivmauer von harten Klinkerzie-
 geln in ~~unabhängiger~~ Längsrichtung
 zu lagern.

Beuthen a. S. den 29. Dez. 1897.

Geprüft
 BEUTHEN O/S., d. 24. Febr. 1898.

Der Stadtbaurath.

Bahr.

Von. H. Kropf
 Liniunteringenieur.

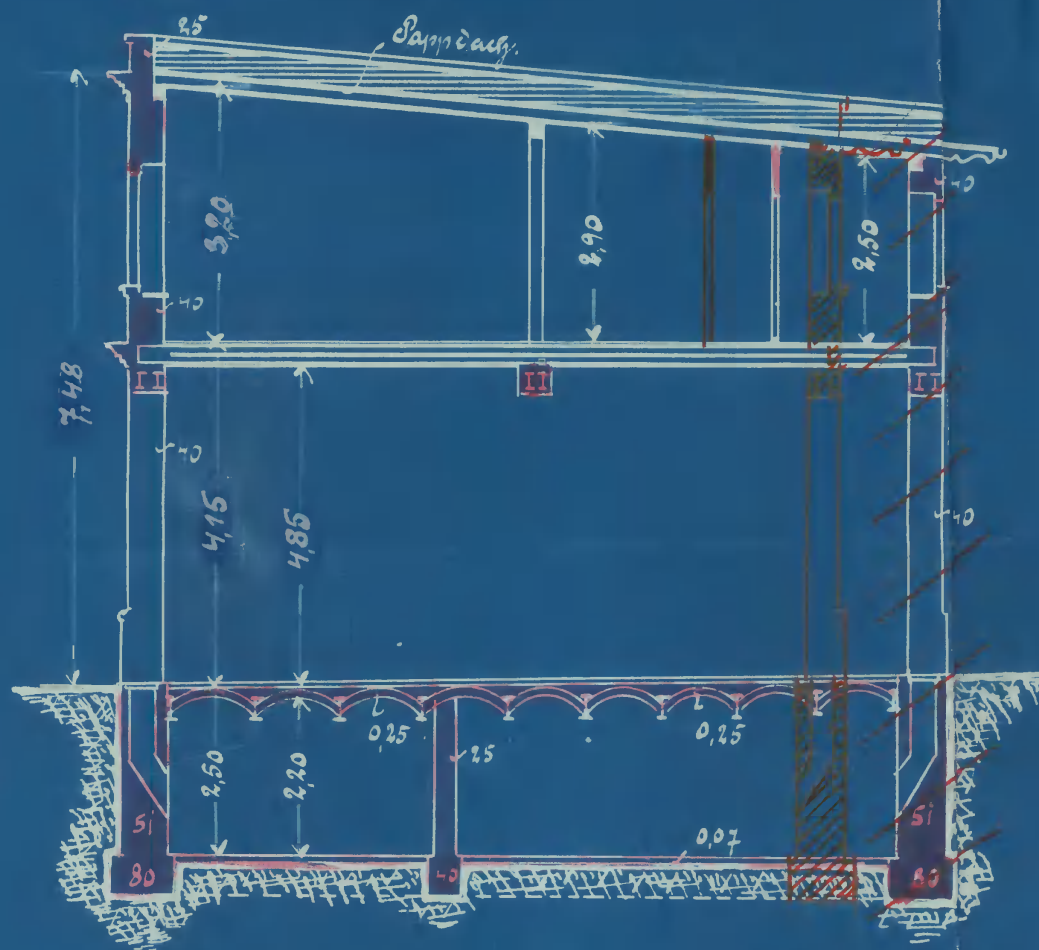
Zeichnung

zum Bau einer Wurstfabrik auf dem Grundstück des Hausbesitzers und Wurstfabrikanten

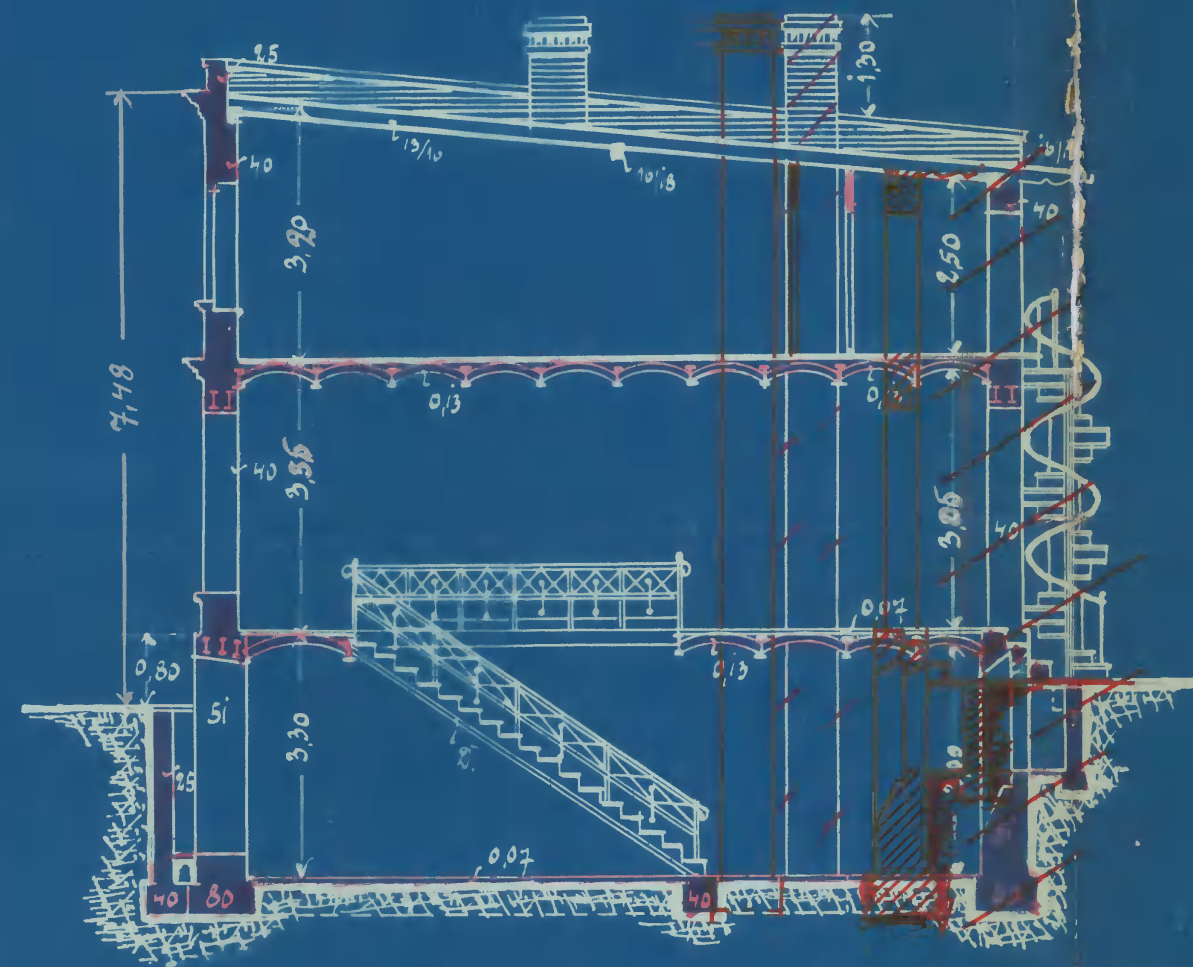
ken Herrn Johann Gohla hieselbst an der Tarnowitzer Strasse unter No. 47 gelegen.



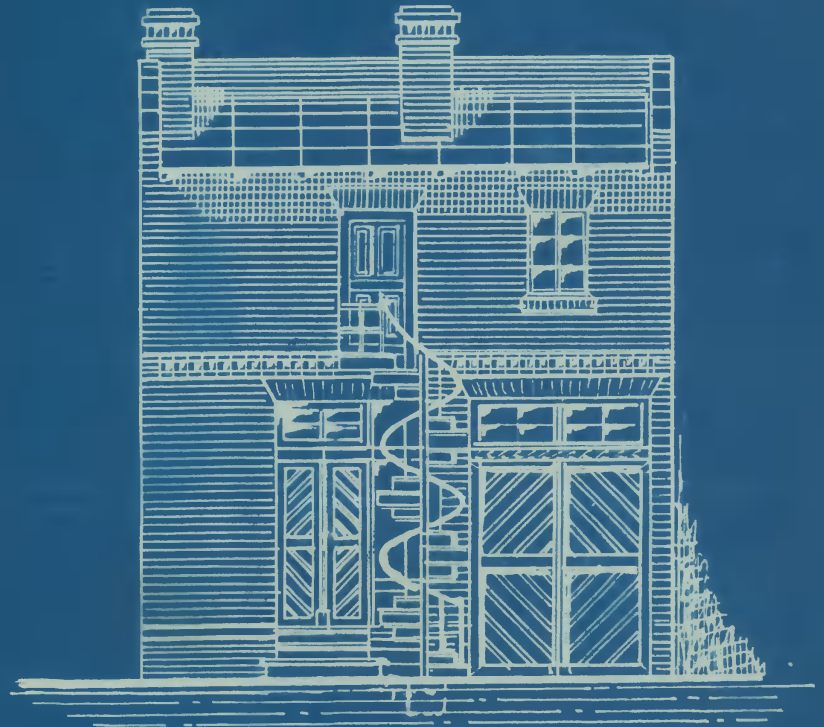
Ansicht der Vorderfront



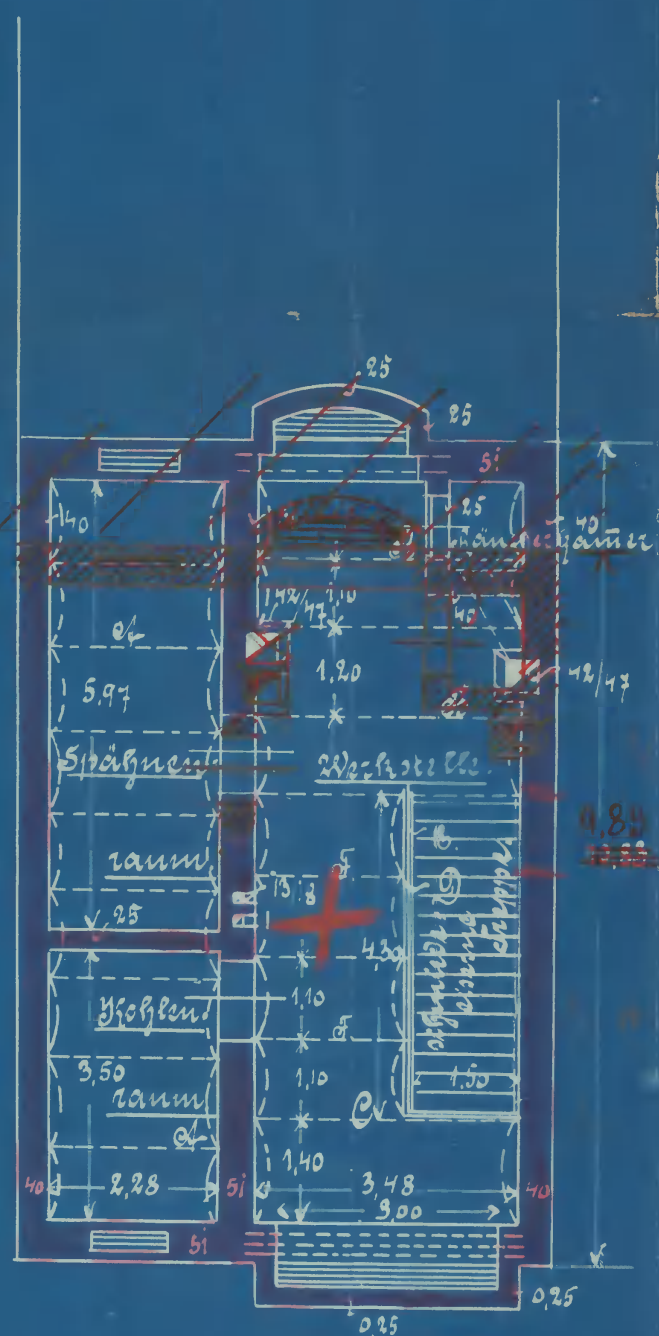
Quer-Schnitt durch die Einfahrt



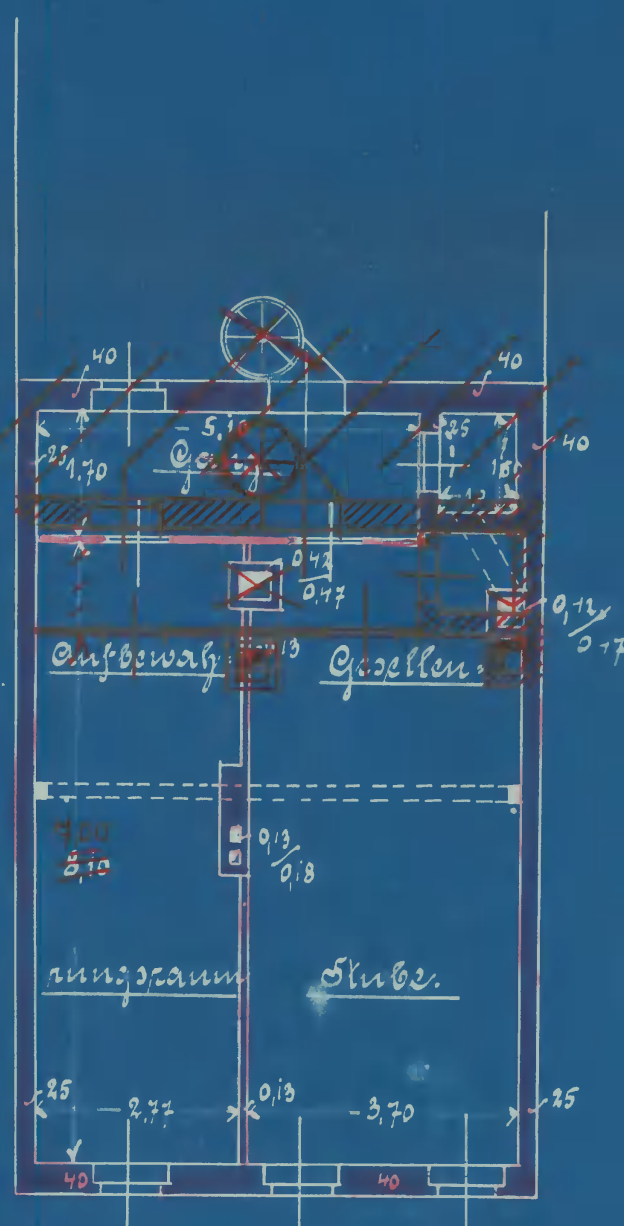
Quer-Schnitt durch die Werkstatt



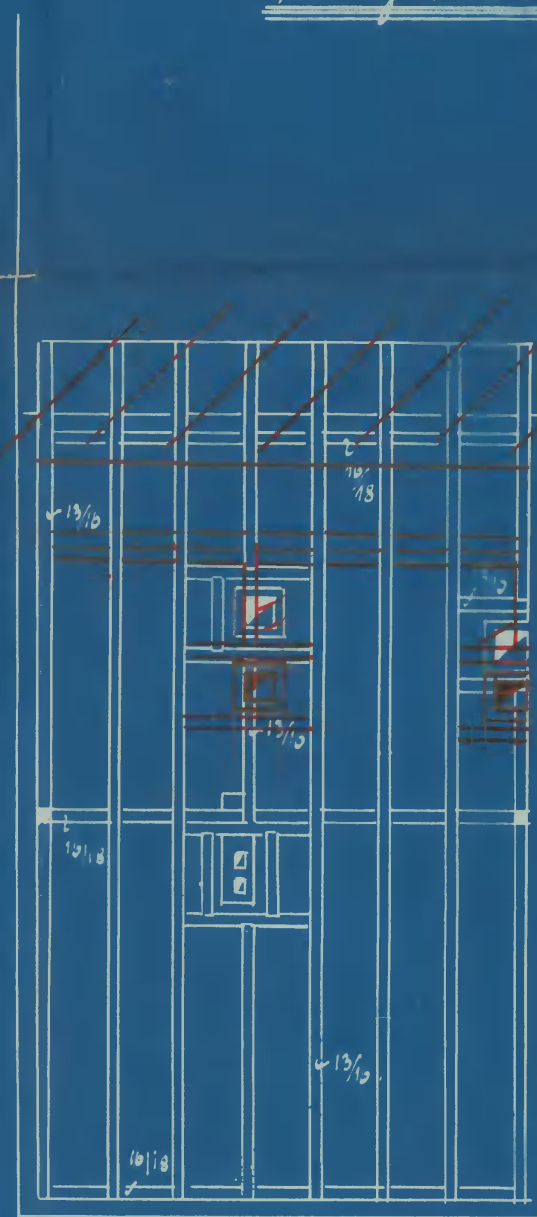
Ansicht der Hoffront



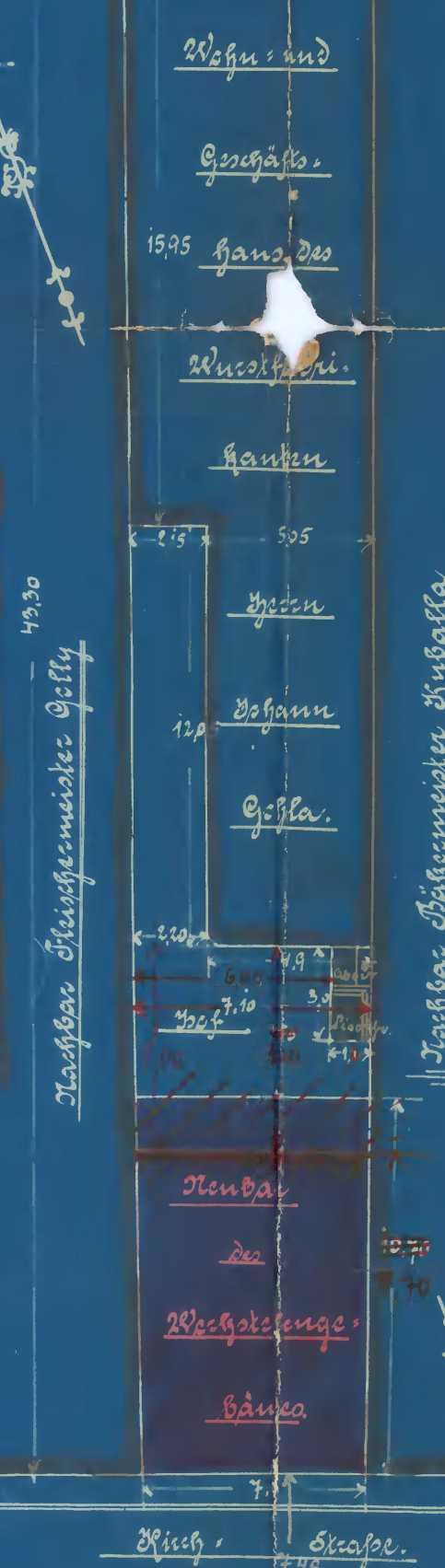
Hofplan



Erdgeschoss



Dachgeschoss mit Sparrenlage

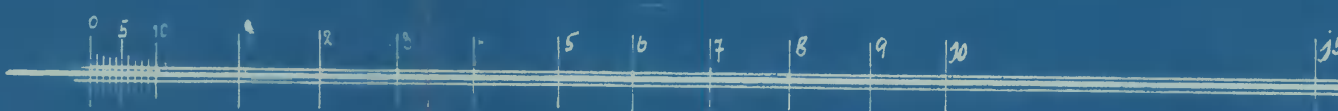


Hofplan
Das bebaute und zu bebauende Grundstück hat einen Flächeninhalt von $\frac{7,10 \times 7,40}{2} = 43,00$ qm.
Davon ab, die alt bebauten und neu zu bebauenden Flächen = $\frac{7,20 \times 7,40}{2} = 15,95 + \frac{4,00 \times 5,05}{2} = 12,05 + 1,10 \times 3,00 = 3,30$ qm.
Es bleiben somit // 55,05 qm als Hofraum.

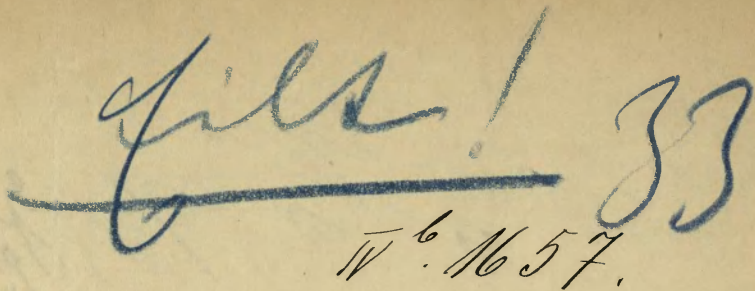
Page Plan No. 1:100.

Beuthen o. im Dezember 1897.

Ein Kollege
Johann Gohla
Wurstfabrikant



Architectural drawing of the building's floor plan, showing the layout of the rooms and dimensions. The drawing is labeled "Hofplan".



Report 37.

2. Kauf 24 Kautsch.
Beuthen, d. 21 März 1898.
Ihrer Jolige Verwaltung.

Sehr, Gekla mich die Verhoffung
das ungeliebte Pflaster zu
nicht mehr zu empfangen. Anzeigen
folgend. Wesschen 18. d. 22. 3. 98.

Hammerstein
Folz. Fgl.

Rückwärtig wird zum Teil
pflanzliches Zingulumaterial schon
verwendet u. d. d. d. d., falls über-
haupt die vollständige Ge-
nugung nicht ist,
die Produktion nur unter
der Bedingung zu gestalten
sein, wenn die pflanzlichen

Gingel

May 26/37

Am 26 / III mit Frau
Kunzgen ob der
Gemeinde von Gunglitz
~~welche~~
w. d. d. d. d. d. d. d.
Zugend - Mithras
aufgeführt ist.

卷 23 / 三

Es sind nur einige
material einige
Tiere noch zu schaffen
ob das aber vollständig
gelingt, kann nicht zu
sicher gesagt werden
Bewthay 29. 3. 98
Hamburg
F. J. D.

Ziegel verpackt und von der
Verpackung entfernt werden, da
der Ziegel, trotzdem er in
die Mauer gesetzte ist, nur
sowohl auf der einen Seite
durch die Packung abgedeckt und
abgesichert ist.

Lyons 21/3.88.

der
 der Herr - Offizier ist mir der Herr
 Exposition nicht anders worden.

2 Proj. IV 24/III

1. *See* *Veron. Compensat* *is* *refused.*
A. W. B. 1860.

2. Zuer
Bohr, v. 31 März 1898.

27.

30
J. 5608
J. J. J. R.
Sam dykkar hofstæði
yfir hofstæði
dýrfríðingurinn Jón
dýrfríðingurinn Jón
þýttur hofstæði
næstur hofstæði, 2
ok næstur hofstæði
þýttur hofstæði

Peuthen^{er}, den 25. April 1898.



6
3007.
IV
3448

371
Vorfahrt mit dem Aufhängeband
zu nicht die Formel. Man
ist 4. 7. nicht der Compas
ausgeben.

Peuthen 97 d. 12 April 1898.
die folgende Darstellung
Stück.

1360.

Vorgänge befinden sich zur
laufenden Kontrolle der Bau-
unterstützung bei Herrn Landrat.

- cfr. IV. 1360 -

May IV.

14. 12. 97

1. G. R. dem Herrn Landrat
mit dem Befehl um Führung
der Landratsführung.

2. Auf 2 Personen mit den Vorgängen.

B. 28. 5. 98.

L. 2. 98.

Bei IV. 1360 nicht

7. 16. 98.

Der
Hochlöbliche Polizei-
Verwaltung

zu
Peuthen^{er}.

angekauft
Herrn Gohlke

A.

- 1/ Fudunim am 6/6. - 10 Jhr
- 2/ Mayung am Gohla
- 3/ Nutij am L.
- 4/ May 102. m. L.

L. Mayung 3/6. 98.

nd 2. 3/6. 98.
ab 4/6. 98.

B.

L.

Kauf 2 Hufen mit 11. 1360.

B. 24. 6. 98

L. R. 98

T.

dem Herrn Johann Gohla
Johann Gohla

ok

Hand

36

44. 22 Ray's Hawk

Perth 24 Jan 22. Macry 1898

1. Columbus für Junta
ist notguilt. (s. v. un-
gütige Oberaufsicht.)
2. v. m. Nat. Sup. für
Kantone
3. Nat. 24. Kantone

Der Wierpferbittern Gohla
sind sich selbst ihre
Friede die Forderung zu
erkennen, dass die
Wierpferbittern an der
Friede sind, weiter
Friede zu finden.

Pl. l. 22/3. 98.

27th

~~23/3~~

76

Tucsera

Penicillium granulosum.

London June 23. 3. 98

Mrs. Palgrave & Gussardine

29/3 37.

Mit der Versicherung
 für verbunden
 Bess 26/12 90

Feb. 26/3. 98 Leob
 2/4

Ernst Gohla ist Mittheilung
gemacht.

Perthshire 75. p. 29. 3. 98

Hammerbrook
Fry. Dyk

7. In der besten Lage gegen
die Gefahr des Frostes
von Norden her
mit der besten Aussicht
auf die Stadt.

By order of the President
J. J. [illegible] Secy.

Obpfennig!

Sehr Hochzuverehrent Gohla Louis Sohn der
Bau eines Markpfennigbüchses am der
Eisenbahn fortgeführt unter der Vorrichtung
auch daselbst mehrere andere Markpfennig
Büchsen aufbewahrt hat und dass über das Wissen
des Obpfennigs bezug das vorliegende Markpfennig
Büchsen nicht gegeben wird. Weshalb das
von Obpfennig ungenügend Bau fortgesetzt unter der
bezüglichen Genehmigung nicht aufbewahrt
bleibt. Sehr Gohla verpflichtet, das aufgeführte
Markpfennig Büchsen zu veräußern und falls
Einschreibungs genügt ungenügend und falls
dies erforderlich sein sollte, wieder abzu-
geben.

Antken Gohla d. d. März 1898
zu Polign: Markpfennig
gen. Friedr. d. d.

7.
Zur,
1898, d. 31. III. 1898.

1898

FL



Prozessualbescheid

Es ist zu erklären, dass in der Sache von
Prozessualbescheid in dem Namen des Herrn
Herrn Hofrathes Johann Gottlob Gumbert
Nr. 44 hier selbst lt. der geringsten
Lohnentziehung vom 29. März 1898
F. Nr. 1300 betreffend dem Namen
einer Fabrik, verwurden ist
verurtheilt.

Beuthen, den 5. Juli 1898.
V. Mohr
Landrath

H
zu dem Akt.
Z. 9. 7. 98.
L. K. 98.

Der
Hochwöhrliche Polizei
Verwaltung

zu

Beuthen

I 4 8/5 H

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 18 APR. 98

Beuthen op, den 9^{ten} April 98.

2329

38

Herrn. 8^{ten} u. 12^{ten} Wochentag
dem Herrn. Magistrat
des Herrn. Magistrats

zur Verfügung.

Ueber 1. März

Beuthen op. 4. 98.

~~4/8~~ JM

Unter der Bedingung zu
versprechen, daß die Auf-
stellung der Truppen der
Kriegsarmee nicht erfolgt,
daß die Kriegführung möglich
wird, wenn möglich nicht,
nach 29/4.

In dem Obigen überwiegen
jüngst erhaltene eine Zeit
nicht in Frage, betreffend
die Aufstellung einer kleinen
Truppe von 100 Mann
von einem Generalstab
überwiegend von 100 Mann
des 1. Armee, mit dem
erhaltenen Befehl, mit der
Aufstellung der Truppe
möglichst bald nach
Ankunft zu wollen.

Leitungsbefehl

Ein
Hochwöhrlicher Polizei-
Verwaltung

zu
Beuthen op.

Verantwortlich
Herr. Gohlke.
Herr. Gohlke.

v.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Herrn Johann Gohla

39

Five

Auf das Gesuch vom 9. April 1877 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke Zimmern 12a Nr. 13a

No 44

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung ~~und der zugehörigen geprüften~~
~~statischen Berechnung.~~

1. Ein Brief an den Kaiser des Kaiserthums
 2. Ein Brief an den Kaiser des Kaiserthums

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft
 und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau = Ausführung beauftragten
 Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung
verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs = Polizei - Verordnung
 vom 26. Oktober 1874.) *L. v. R. L. v. R.*

vom 26. Oktober 1874.) Lieber Herr Doktor
der Aufführung der Fregata ^{mit 1/2} soll es so folgen,
daß der Vortrag im Hof mit 1/2 Uhr abends beginnt
wird

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).

Erkrankung gar nicht,
nicht.

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No.

B. 1. 27. 5. 68

5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw.

Les Religieuses de l'Ordre de

Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not.....4..... Wochen.

London B

Bentzen O.G., den 2. Mai 1897

Zur Kanzlei am 57- Die Polizei-Verwaltung.
 Leudet am 75-98 R
 14/5-98

Fornungssper

Mit der Aufklärung ist
noch nicht begonnen worden.

23/6 Sept 7. 98.

1. Anm. Pol. Aufg. zum
Beweis, ob mit der Aufg.
Kultur des Wandaltages
in diesem Jahr begonnen werden
kann.

2. Not. 1. Aufg.

Sept. 17/6. 98

3/6
Sept.
F.

Die Wandaltage ist
beim 16. Aufg. steht.

Bewertung 1. 27. 6. 98
Hammelschorn
F. 3. 98

Bestimmung in der Aufg.
des Wandaltages ist nicht.

Erklärung. F. 2. 98.

(L. 1. 98.)

2. Aufg. ist 1. 98. 1. 98. 1. 98.

dem Herrn Wandaltages
mit der Aufg. in der Aufg.
des Wandaltages.

3. Aufg. 3. 98.

1. 30. 6. 98.

L. 1. 98. F.

Erklärung ist nicht gegeben.

Sept 19. 98.

2
Zu dem Aufg.

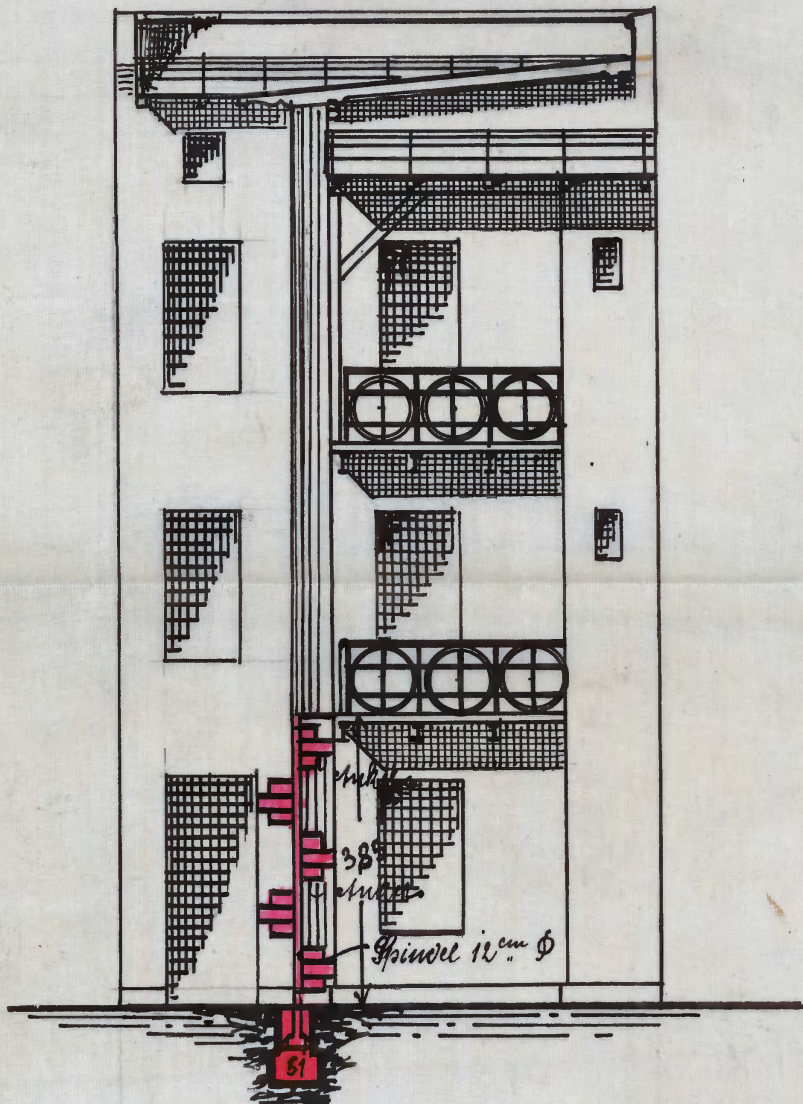
1. 30. 6. 98

L. 1. 98.

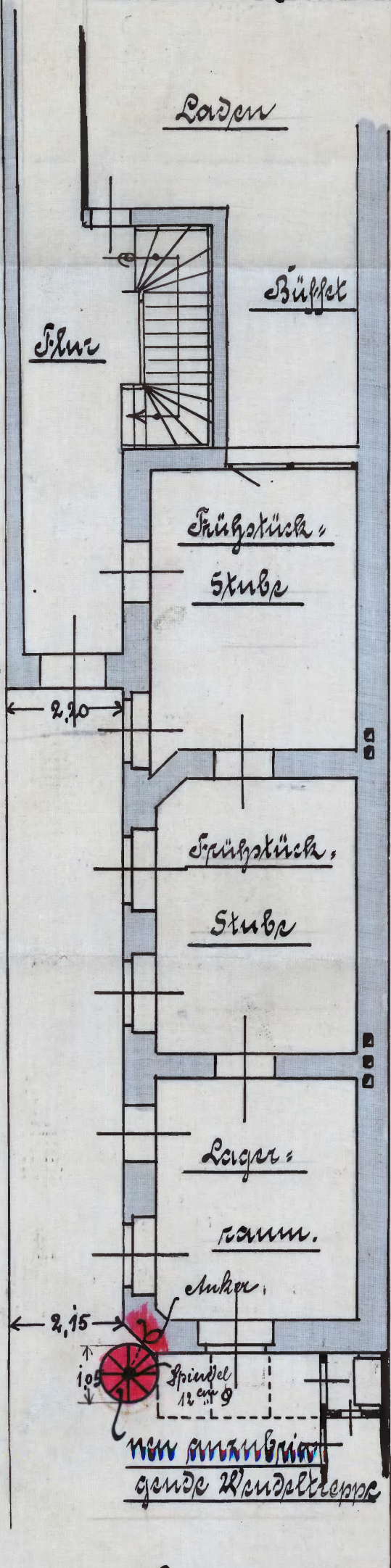
L.

Zeichnung

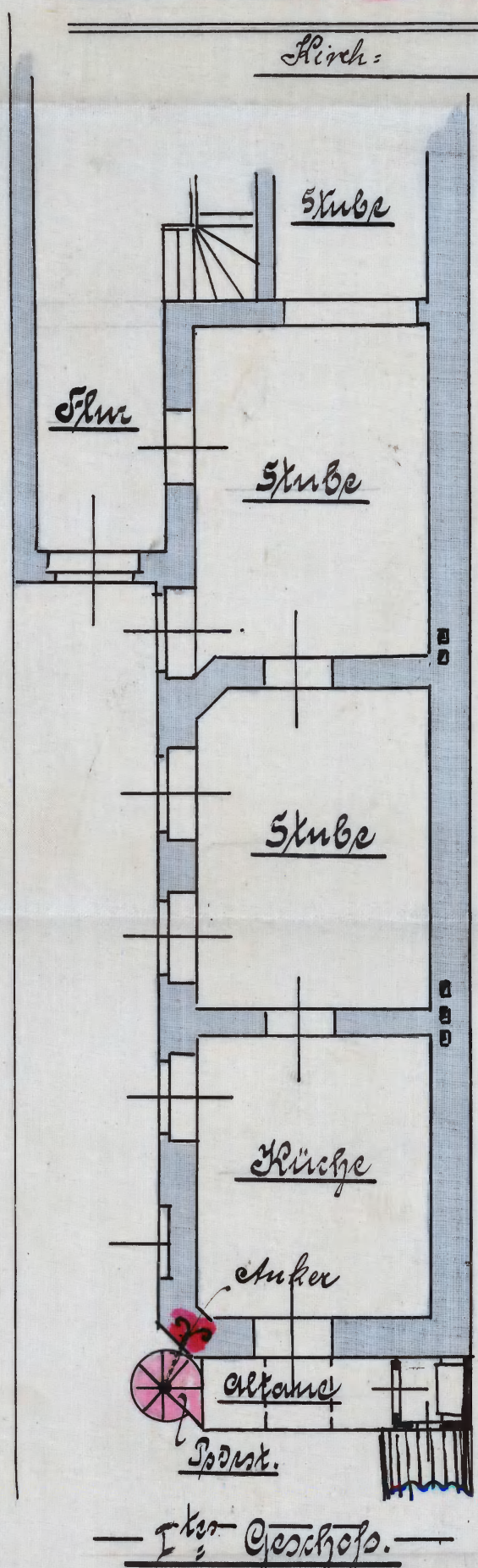
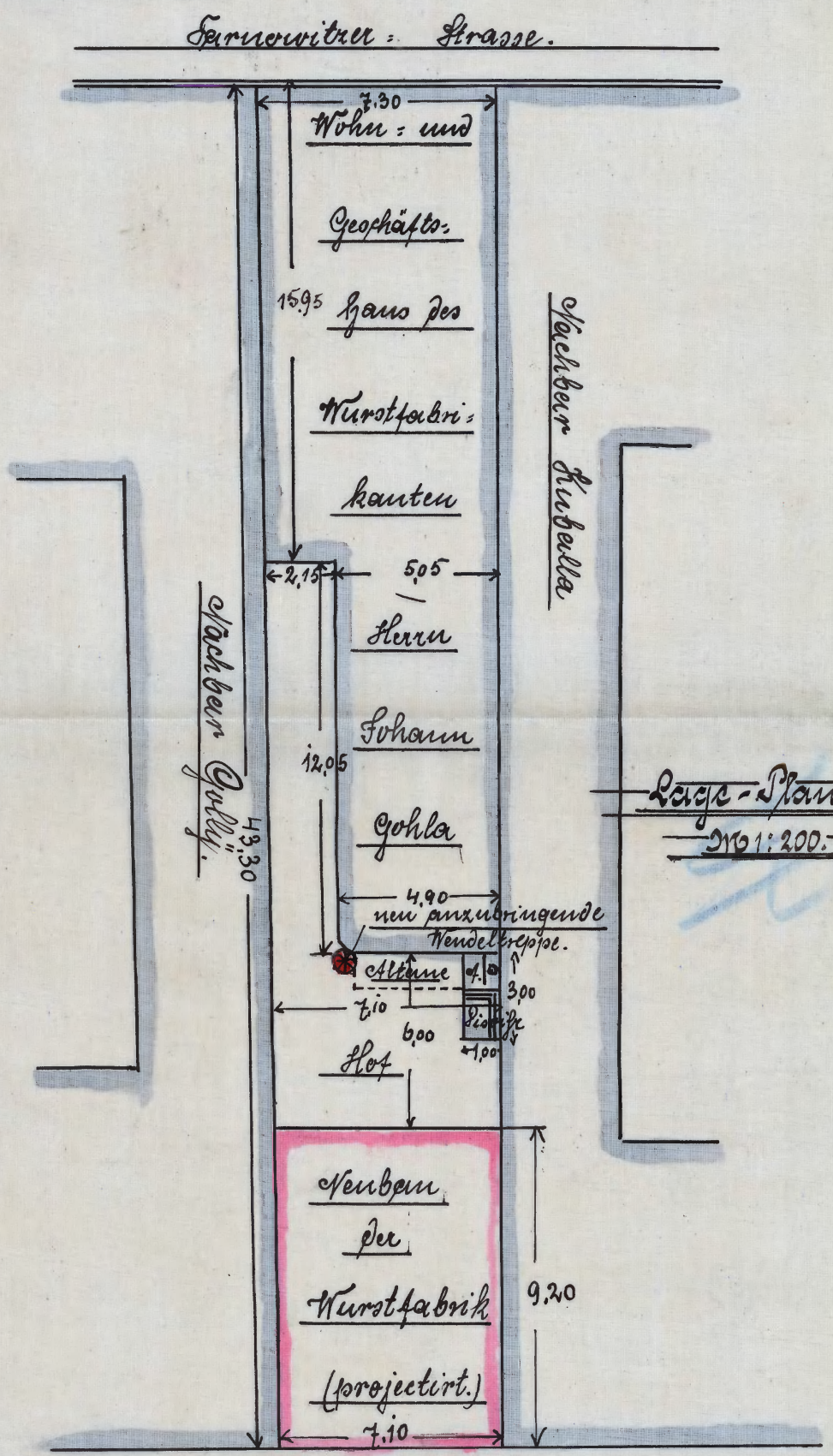
zur Aufstellung einer schmiedeeisernen Wendeltreppe an die Giebelfront
des Sägegebäudes auf dem Grundstück des Wurstfabrikanten Herrn Joh. Gohla
Jarnowitzker Strasse hiergelbst.



Aussicht der Giebelfront.



Grundgesch.



1. Geschoß.

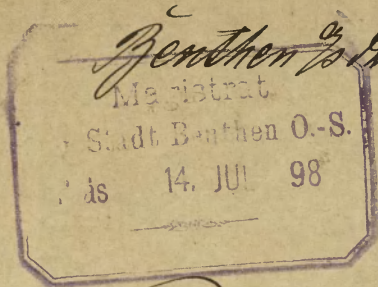
Flächenberechnung
 Das bekannte Grundstück
 hat einen flächeninhalt
 von $7,10 + 7,40 \cdot 43,30 = 313,92 \text{ qm.}$
 davon ist via bebaut
 an flächen:
 $7,10 + 7,40 \cdot 15,95 + 4,90 +$
 $5,05 \cdot 12,05 + 1,00 \cdot 3,00 +$
 $7,10 \cdot 9,20 = 254,65$
 bleiben $\therefore 59,27 \text{ qm.}$
als Hofraum

M 1:100.

Beuthen o., im April 1895

J. Gohla. J. Hockroß
 Zeichner. Bauingenieur.

N. IV. B. 2329 für



Q. M.
Korrespondenz N. B. 2329 befindet
sich bei H. Büttner.

Reg. K. 8/7. 98.

H.
Bl. IV. B. 2329 zu verbinden.

B. 22. 7. 98.

L. F. H.

F. H.

Der Polizei-Verwaltung
für

Grundbesitzbesitzung ist, dass
sich die Besitzung der Person
des Herrn Mantelberg in
Hofe von dem Giebel des Tur-
mgebändes Tarnowitzes
Nr. 44 dem Giebelbesitzer
Herrn Johann Zehle ge-
hörig vornehmlich über
nehmen sollen

Peter Harig
Besitzer.

Ihr Auftragsteller ist nun
 Befriedigung gegeben.
 Erster 26.04.

Reuthen 48. Am 23. Februar 1904

3. B. 2612.04 IV 1575

H. 2596.

1) Pfr. mit 3 Aufträgen 3 Blatt
 und Kautschukzettel gen. in Weiskopf Aufstellung für
 verbundene

für
 mit zwei Aufträgen in
 Prüfung und Legat-
 ution.

2) Auf 2 Aufträge

Reuthen 48. Am 26. Febr. 1904

der Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Dr. L. L. L.
 der Polizei - Verwaltung
 Abteilung - Verwaltung

Reuthen 48

Entscheidend wird in der Regel für
 die Kanalisierung der Kanäle
 Tarnomitzer Straße 2. 44. 2. 90
 hat die mit der Bitte um baldige
 Genehmigung der Aufstellung.

Georgienstraße

Georgienstraße

Die Reinigung kann unter folgenden
Bedingungen gesichert werden:

1. Die meisten Stellen aller Gangesöffnungen
müssen entleert werden.
2. An den hinteren Enden der 150 mm & Leigt-
leitung sowie 150 mm & Klopfabflußleitung
müssen neue Reinigungöffnungen ange-
bracht werden.
3. Der Kissenraum muß außer dem Abzug
noch eine 1,20 m hohe Wandbekleidung mit
Fotik, Zier- oder Gussglatten erhalten.
4. Die Klappzuleitungen der Zülkanten, sowie
die Zülklopf selbst müssen sicher gegen
Einfrieren gesichert werden. Reinigung ist erforderlich.
5. Festzustellen ist es, weil der Ausbau mit
Lumendienen festgestellt ist die Klappzuleitungen
sowie die Zülkanten in der Nähe des Abz.
mit regelmäßigen Rufen anzubringen.

D. L. V.

Brühl.
Stadtbaudirektor

Bruthen op. d. 10.6.04

Brick
Fock

V.

I. An den Hausbesitzer

Lorenz Johann Gohla

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 23. Februar d. J. wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke Lohnungsgeber Nr. 44, Lsgg. Nr. 90

mit

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

nach Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage
sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22.
September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser
schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme
derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2
und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit
der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer
Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom
Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung
angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. In ersten Halben aller Gullyanschlüsse müssen verbleibt werden.

7. An den festem Ende der 150 m m. f. Gullyleitung muss 150 m m. f. Abflussleitung angeschlossen werden.

8. In Pflanzungen muss ein 1,20 m hohe Abflussleitung aus Kopf- oder Gullyanschlüssen verbleiben.

9. Die Abflussleitungen, die Gullyanschlüsse sowie die Gully-Abflüsse müssen für den ganzen Lauf gepflastert werden.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O. S., den 15. Juni 1904.

Beuthen
am 20. 6. 04
D. P. 8.
Kundeck

Zur Canzel am	16. 6. 04
Mündet am	17. 6. 04
Ab am	17. 6. 04
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

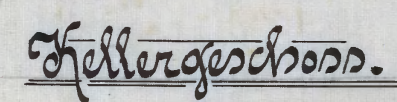
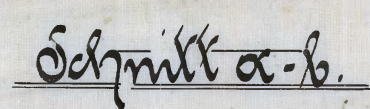
Dr. L. L. L.

Leizung ist erforderlich.

10. Langfristigkeit ist es, weil der Anbau und Ernte.
 diesen freigestellt ist, die Doppelvergrößerungen sowie
 die Größtzeiten in der neben dem Absterben befind.
 diesen Pünkte vergrößerungen.

J. J. 1871.

zur Entwässerung des Grundstückes Tarnowitzerstraße Benken 9 Nr. 44 ö.ö. B. B. Stadt
dem Wurfabrikanten Adern Johann Göhla hier selbst gehörig.



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen, D.-S. d. *7. Juni* 1904
 Dem Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rossberg.
Müller, Beck
Godt

Berlin den 8. im Februar 1904.

Der Eigenthümer.

Joseph Gohla.

Der Planverfertiger.

Franz Sotzik
Maurermeister.

Der Ausführende.

Paul Wallenberg.

Behändigungs-Schein.

46

Ein Bauerlaubnißschein mit 1 Zeichnung vom 15. Juni 1904.
Tagebuch Nr. IV 1575 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Farnmützenschloß Nr. 44, Lützowstraße
Nr. 90 Blank
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 17. Juni 1904.
Joseph Gohla.

An den Hausbesitzer
Joseph Gohla
zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung)

Behändigt am 17. Juni 1904.

durch

Gräblich,
Lottmannstr.

Zeuthen 95, den 2. ~~April~~ 1904.

1904

z. B. 15.04. IV 4093

42

Zu genehmigen.

D. Stb.

B

Spina 3/5.04.

Sehr geehrte
ich erlaube mir 1 Blatt zu
mengen in duplo zum
Anbau einer gemauerten
Treppe von der Maschinen-
Kammer in meine Anstalt.
Fabrik, Farnsworth. Nr. 44,
mit der Bitte, dieselbe ge-
nuestens genehmigen zu
wollen.

Gefertigung soll

Am

der Königl. Verwaltung.

Sehr

Geheim Gahle.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Ludwig Gohla

(Luf. Zif.)

für

Auf das Gesuch vom 2. J. 1904 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke KornwiesenstrasseNr 44, Grundstück Nr 90 Nord

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

an das bestehende Gebäude ein Loggia anzu-
massiv aufzubauen und fenestricher einzudecken.
gründen

massiv aufzubauen und fenestricher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr.

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung eingegriffen begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 14. Mai

190

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 16/5
 Mundirt am 16/5
 Ab am 16/5
 Zurück am

1234

Die Polizeiverwaltung.

Die Krage ist Kuckuck,
müßig und gesüßet und
setzt nach einer Weile
früh auf.

M. Schmitt.

Samstag 7/9. d. J.

五

L. 9. 9. 04.

Zu dem Akten

cop. M.

Dr. Zwinnig

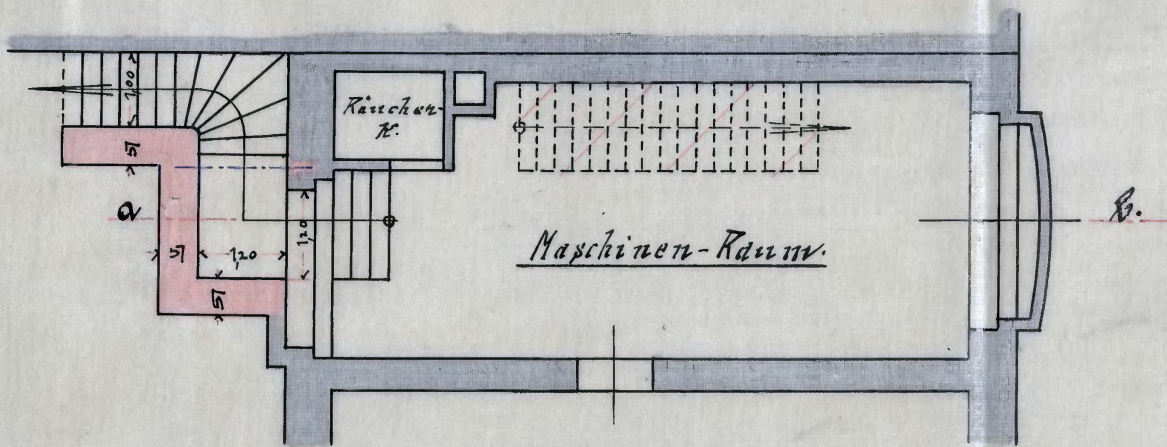
Zeichnung

zum

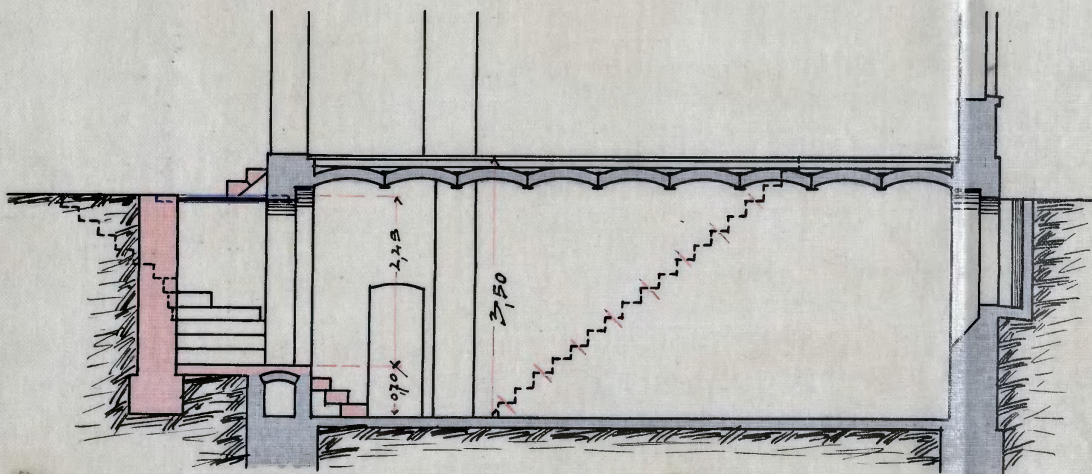
Anbau einer gemauerten Treppe an den Maschinen-Raum der

Wurstfabrik des Herrn Joh. Schla zu Beuthen 9/5

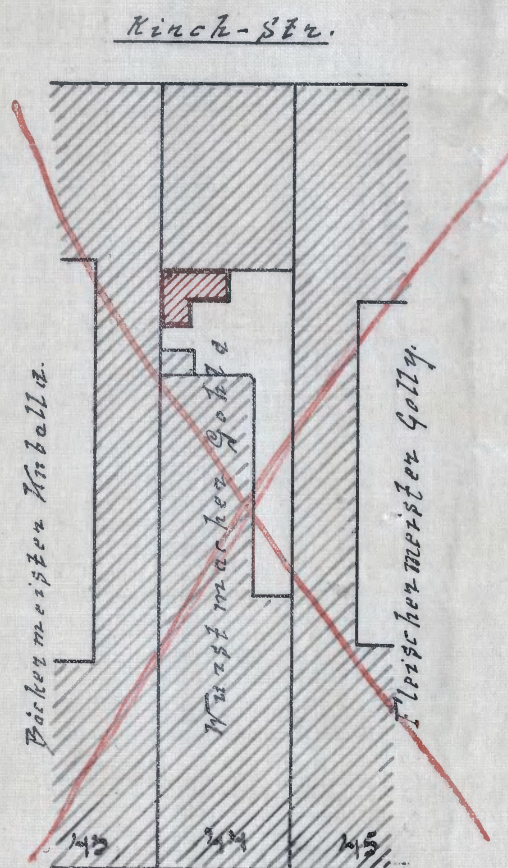
Tarnowitzer-Str.



Kellergrundriss.

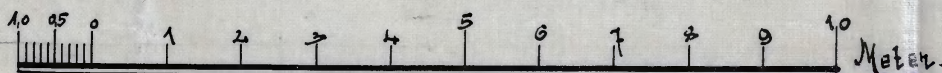


Schnitt a-b.



Lage-Plan.

1:100



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 3. Mai 1904

Das Stadtbauamt.
Müller-Lösner.

Beuthen 9/5, den 2. April 1904.

J. Schla
Johann Schla.



Behändigungs-Schein.

55

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ des ~~Magistrats~~ ~~Polizei-Verwaltung~~ ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadt-Ausschusses~~ vom 14. Mai 1904 Tgb.-No. II 4093

betreffend die Kolonisation zum Aufbauen eines Hauses von
Herrn Ruppertsberger im Hofe des Grundstückes Lohmann-
werkstattstr. 44, Grundstück No. 90 Markt,
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 17. ten Mai 1904.

Johann Gohla

An

an Herrn Gohla
Herrn Johann Gohla

zu

Tgb.-No. u. v.

Beuthen O.-S.

Behändigt am 17. 5. 04.

durch

Grätsch,
Stammmeister.



K 4178

52

W. 180

In der Riesstrasse ist der Strassen-

Kanal durch gewonnenes Falt, sowie durch ein Teil von Mauer und Lichten deutlich sichtbar, daß dasselbe einer gründlichen Reinigung bedarf.

Auffeinander sind diese vorzüglichen Stoffe durch den vorstellb. eingebaute Strassen- punkte des feinsten Kanal zugeflossen und kommen letztere mit dem Grundstücke des Wirtschaftsmeisters Göhla.

Es ist dringend erforderlich durch Grundstücks- besitzer pp. Göhla polizeilich aufzufordern, diese Stoffe hier jetzt im freien Grund- stück durch ordnungsmäßige 400 m & Füllungen aufzufüllen, damit der verbundartig gelagte Strassen- resp. feinst. Kanal nicht wieder in den Mauer- mauerung wird.

Heute d. 10. Oktober 1904

Verf.

Beit.

der Polizei Verwaltung
Hier

abgegeben

dt. 10. 10. 04.

Müller.

422 IV 9280

L. 21. 10. 04.

1. An

Ihre Geschäftsstelle und Diensthaberkanten
Herrn Johann Gotthold

Lfd. 12.

12.

Ihre Gült. und Gebrauchsgegenstände ~~gegen~~ von
Herrn Grundstücks Verwalters. Nr. 44 befinden
sich in der Wohnung eine Anzahl von
von fetten Ölen und fetteigenen
abfüllen (Linsen und Linsen) zu, daß die
Verwaltung einer m. Verpflegung eine gründliche
Reinigung der Räume vornehmen mußte.

In öffentlichen Versteigerung wurden
die dafür ~~verkauften~~ auf Grund der §§ 3 und
7 d. Reg. - Pol. - Verord. vom 28. 9. 03
verkauft, und die Güter von der Verwaltung
abgegeben und zum Abgeben der
zum Versteigerungsmäßig 400 Mark p. Stück
(Linsen) ^{in 2 Raten} zum Versteigerung
Linsen bezogen. Die Versteigerung des
mit der Rente und Versteigerung
und ungenutzten Rente.

#

#

2.)

2. G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob Gottf. Gohladen Kanalschächte des Kanals
den zur Beförderung des Abwassers und wo ob
Stückstücke eingebaut sind.

3. Wurf & Wurfen.

J. P. W.

Zur Canzel am	25. 10. 1906
Mündet am	25. 10. 1906
Ab am	26. 10. 1906
Zurück am	

Friedrich

Die Anlagenschrift dürfte mit
der Abnahme der festeröffnungs-
anlage auf dem Grundstück
Tarnowitzstraße Nr. 44 zu erledigen
sein. Ein Abwasserantrag
liegt jedoch bis jetzt nicht vor, obwohl
die Installationsarbeiten schon
längere Zeit fortgesetzt worden
sind.

Dresden o/L, den 19. IX. 06

Der Kanalisationsbeamte

F. B.

Jock

Behandigungs-Schein.

54

Ein~~e~~ Verfügung — Schreiben — de~~n~~ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 21. Oktober 1904 Tgb.-No. W 9280;
betreffend *Aufforderung zur Unterbreitung der Prüfungen*
von Vorprüfungen in der Provinz etc.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 24. Oktober 1904.

zug. Gohla

An

dem Herrn Bürgermeister in Mühlhausen
Herrn Johann Gohla

zu

Behändigt am 24. 10. 04

Tgb.-No. W 9280.

Bentzen O.-G.

durch *W. Gohla, R. K. K.*

Beuthen O.-S., den 27. 9. 1906

B. 2410

~~IV 1575/04~~

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 27. 9. 1906

G. R. mit Bezug auf Herg. IV 9280/04
dem Kanalisationszweckverbande

hier

dem Ersuchen um Prüfung.

~~M. Friedrich.~~

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am 15. Juni
04 unter IV 1575/04
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Lernauersgrabenstraße Nr. 44
und Kiesel- Straße Nr. 22
Grundbuch Nr. 91 Haupt
hierselbst beantragt.

In ferner. Chulaga
Lernauersgraben Nr. 44.
ist Pumpenmüßig
zur Abfuhrung
geplant und kann
eine Abflußgrube
günstig veranlaßt werden.

Johann Gehler.

Beuthen O. 13. 10. 06.
F. D. S. Fein

An

die Polizeiverwaltung

Müller.

Beuthen O.-S.

(37.)

1. Aufstellungsgenehmigung
ist zu verlesen.
2. Abschrift vom K. K. V.
3. zu dem Herrn.

B. 23. 11. 06.

L. K. H.

Dr. L. L. L.

Zur Canzel am	26/11
Mundirt am	26/11
Ab am	26/11
Zurück am	



56

II. Polizeikommissionariat.

Leitf. Nr. 18, den 26. April 1907.

IV 6158

Bei der Revision des Grundbuchs
~~des Grundbuchs~~ Nr. 44
~~an der~~
sind folgende festzustellen:

Die Vermehrung ^{und Abnahme} der Grund. und
Mietpachtverhältnisse erfolgt nicht
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Der alte Leibesbesitz - ~~Abnahme~~
ist nicht festgestellt.

Procke
Polz. Wrt.

Zu den Akten.
Beuthen O/S., den 29. 4. 1907.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühmann

Beuthen 27 Mai 1913.

57

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 28 MAI 1913
Anlagen

27 21

Eine Möbell. Polizei.
Verwaltung ersucht,
es für mitzugeben,
das Gefüge der Tischnormen
über der Mischfaktore,
sowie in möglichst der
Anzahl der Aufstellen
der Materialien auf

1. Die Freiheit zur Lagerung
von Baumaterialien ist
besonders erteilt.

2. In - Petke -

Zurückzuführen auf die Verhältnisse der
Lagerung der Freiheit zur Lagerung
der Freiheit auf der Freiheit
Verhältnisse 128 ist und zunächst
eine Erklärung einzureichen, dass
wegen der Verhältnisse der
Lagerung der Freiheit ist, dass die
bedürftige Lagerung eintritt.

3. H. 2. H.

Beuthen O.S., den 30. 5. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~1. H. 2. H.~~

L. 11.

gegeben
Fr. Petke

BEUTHEN O.S.

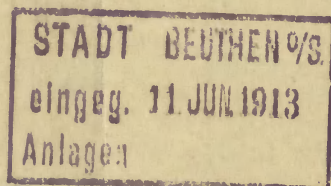
An
Die Polizei. Verwaltung

(Hier)

Am 30. 5. 1913

Benthøgers den 9 Juni 1913

58



~~D 2721.~~

Unter Zugzwangnahme auf
das Thorstein von 30 Mai c.,
IL 2731
erkläre ich ferner, daß
auf dem Grundstück Kirch-
strasse Nr. 8 a das Thorstein-
männchen das erste Fund-
stück ist, und die beschriebene
Beförderung nützlich.

Gesundt und wohl

F. Petras

Handwritten signature
 MAURERMEISTER
 DEUTSCHEN O.

Die Expedition des Oberpostmeisters
ist angeschlossen worden

Den 20. 6. 1787

Zur Kanzlei am 19. 6.
Mundart am 23/74. *W. J. J. J.*
Ab an 23/74. *W. J. J. J.*

Am

Via Polign. Marsdenburg

Cher

Bohlin,
Poly. Knight

Zu der Ehre.
Sept 7 13

Sept. 7. 13.

V. P. 28.

Ich wohne auf der Farnowitzerstr. No 44. beim Hauswirt
Paul Lomada. Ich beziehe dort ein Zimmer, und zahlte
für dieses 20. H. Miete. Da dasselbe über meiner
Wohnung befürchtigt ist, und die Tische sprünge hat,
kommt mir dort von überall Regenwasser her, auf
die Seitenwände von den Fenstern sind Kap. und
flammen mir, um in meine Wohnung zu kommen
muss ich eine Wendeltreppe benutzen, diese aber befürchtigt
ist, und auf das Geländer zu niedrig ist. Habe zwei
Kinder im Alter von 3-10 Jahr, das 3 jährige Kind,
sind mir schon ein paar mal, zwischen dem Geländer
abgestürzt, wenn man sie nicht gefasst hätte.
Das Haus steht unter der Zwangsverwaltung, und habe
dass dem Zwangsverwalter Herrn Gumbel. Da das Haus
verwaltet, man das soll gemacht, aber bis jetzt ist noch
nichts gemacht. Ich habe das Zimmer nur als eine
Wohnung gemietet, kann aber dort nicht länger
wohnen, wegen Unglücksgefahr an meiner Familie
Ich bitte die Baupolizei, die Wohnung für aufbauen zu
lassen.

Heil Heiler

Hubert Haselberg.

60-1963/35 Kop. 19/12.35 Leuthner Farnowitzerstr. No 44.

1. R. 41- b. 2 O

Hintergrund.

zur Konfirmation der Angaben mit gütlicher Einigung.

2. 10.10.

z. a.
Herrn

in der fragl. Abschnung weiter flügel nicht bestanden. Betr. die un-
gebliebenen fassen die Kirche nach der Zeit wieder besser die Zeit mündlich
bestanden dass für die Abschnung, dazw. Festsetzung der Kirche, nicht
die Einzigkeit, sondern dass Wirkwirkungszeit 2 im Landgericht
zuständig ist. Betr. die weiteren Abschnung der fragl. Abschnung
nicht darunter, dass die fragl. Abschnung, welche mit der Gesellen-
zimmer zusammen mit ungenügend würde, für Abschnung der
(sämmtl. mit Rinder) insofern ungenügend ist, als die fragl.
in der Abschnung welche im Obergeschoss der Einzigkeit sich befindet
nicht mit der Zeit sehr kleinen Abschnung der Zeit, die Zeit
im Gelände am besten die Zeit 35 am angründen mit der Zeit
die Zeit der Abschnung 2. Zeit mit der Zeit.

Ausgenommen die Zeit mit der Zeit, dass
die Abschnung für kleine Rinder die Zeit gegen die
Einzigkeit der Zeit der Zeit mit der Zeit
die Abschnung und die Zeit für Abschnung der Zeit, nicht
notwendig so. Nach der Zeit, die Zeit mit der Zeit
Einzigkeit der Zeit mit der Zeit der Zeit mit der Zeit
mit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
zu untersuchen. die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
flügel ist zu fordern.

Da bei der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit
die Zeit der Zeit der Zeit der Zeit der Zeit

H. P. R. C.
Einzigkeit
28/12 35.

68

J. O. L. a. O. & B.

Lyf 29/1. 36.

Co. 1963/35

1. Au die Hausbesitzerin Frau Johanna Müller
Gute Nacht! Ihr, Eingekauft 9

Ihr von dem Wirtin Gerhart Kastalere auf
Hr. Gmündstraße 44 bewohnten Raum
sollt dem Fiskus eine Klammern. Das Fiskus kann
dieses nicht ordnungsmäßig geschlossen werden.

Von der beiden auf dieser Gmündstraße befindlichen
kleinen Handeltwagen ist die Wagen am Vorkaufstisch
gebunden vom Postpostamt und nicht mehr begeben.

Ihr von, gebündelt und persönlich geordnet
fordern ist die auf, kleinen Hof

1. Das Fiskus in dem Kastalere Hof Hofraum
nicht zu gehen und

2. Die benutzten, postgeordneten Handeltwagen für den
Zustand zu gehen und abbrechen zu lassen.

Nach schriftlichem Einverständnis werden die gebundenen
Arbeiten geordnet und die Hofen mitgekauft.

2. Au dieselben Arbeiten von zu 1. Gute Nacht! (Lsg.)

Von dem dem Wirtin Gerhart Kastalere und
dessen Familie auf Hr. Gmündstraße 44 bewohnten Raum
ist nun alle Gefallen
haben nicht aber alle selbständige Hofung von

STADT BEUTHEN O.S.

gütlich genehmigt. Als selbständige Wohnung da-
von kann infolge seiner Lage und Ausstattung
nicht gesprochen, insbesondere für eine Familie
mit kleinen Kindern. Der Zugang zu diesem
Raum erfolgt durch eine sehr schmale Wendeltreppe,
deren letzte Stufe nur 1,00 m. beträgt. Die Kasse
des Gebäudes haben eine letzte Stufe bis zu
38 cm. In die Kasse führt in diesem
Gebäude ein kleiner Vorplatz für kleine Kinder, der
größten der großen Treppenhalle Raum.

Für den „Garten“ und selbständige Unterkunft
insgesamt ist Ihnen die Voraussetzung des als Gefallen-
rente genehmigten Raumes als selbständige Wohn-
ung. Der Raum darf nur von einer Person nicht
aber von mehreren, insbesondere von solchen mit klei-
nen Kindern benutzt werden. Sollte Sie nach dem
Zugang der kleinen Kasse der Raum an-
reicht die kleinen Kinder mit bringen lassen,
haben Sie in jedem Einzelfall einen Bescheid
gegenüber dem Staat & selbst die Befragung
nicht Zwangslos von 50. - Bm. gilt noch
1 Monat Zwangslos zu genehmigen. (Lsg.)

3.) An Herrn Gustav Kastalitz, für, Kommandanten
Jura. Volk! Kasse &, Kasse.

Der von Ihnen und Frau Kommandant auf dem
Grundstücke Kommandantenstraße 44 benutzte Raum

es nicht als bloßartige Hoffnung, sondern als Gafellankende
harrigkeitsvoll gesprochen. All Hoffnung für Gafellankende
die nach Kalmien hinüber fahren ist der Kalmien nicht zu
nähert. Zudem erfolgt der Zugang zu diesem Kalmien
durch eine sehr kleine Kalmienwasser, deren Zugang durch Kalmien
nicht zu Gafellankende.

Für Kallu Iffuan Talsalt ansetzen, bis eine ein-
zelzeitige Vorbrücke ausprobiert. Lösung zu befestigen
mit dem tiefen barometrischen Raum freizugeben. (behl.)

[illegible]

5. King to King's Col.

zur Feststellung, ob von Ludwig eine zu 1 ausgesprochen worden ist.

6. 120.

F. Q.

F. Q.

7

Harriet's signature

Der Herrschaft von Gifford
der Herrschaft von Gifford
advent.

Jan. 25. 7. 36.

J. J. J. J. J.
P. J. J. J.

26.2

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1963/35

An die Hausbesitzerin

Absender:

Frau Johanna Müller,

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Kirch - Straße Nr. 9.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort die — Gehilf
— Schreiber —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de

Vermieter — nämlich de

d... zur Annahme bereit war, übergeben.

de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 5. Oktober 1936

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

an in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.
-----------------	--	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

63

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1963/35

An die Hausbesitzerin

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

Abfender:

Frau Johanna Müller,

in

hier,

Kirch-

Straße Nr. 9.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilfe
— Schreiber —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

b) der in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

b) der in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, der in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
der in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

64

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1963/35 An Herrn

Abfender:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hubert Mastalerz,

in hier,

Tarnowitzer

Straße Nr. 44.

(Hinterhaus)

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Bentzen O/S heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Botenmeister usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Bediente usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilfe — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Herrn Hubert Mastalerz

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten —

dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) der in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, der in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich der

zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, der in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

Vermieter — nämlich der

zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen O/S, den 4. Februar 1936

P. Biallas

P. Biallas

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

1.)

An Sie Hans Leitzgummi Frau
Johanna Müller

Zust. Art.

Lied
Einzelverkauf 9

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

60 1962/35

Tag:

27/2 36

Meiner Verfügung vom 29. Januar d. J. 60 1962/35 —, mit der ich Ihnen auf-
gegeben hatte, auf Herrn Leitzgummi Frau Hans Leitzgummi 44 Tal Lieder
in der Wohnung des Winkels hinter Kasteler, rückwärts gelegen, mit
Sie sind Rote zu verkaufen, mußte mich wegen dem Winkels aus dem Grundstück
optimal für das Geschäft zu verkaufen und abzugeben
haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser Maßnahmen
an und ersuche Sie, binnen 10 Tagen einen Kostenvorschub von zunächst 60.- RM an die hiesige
Stadtsteuerkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht zahlen, lasse ich den Kostenvorschub
zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt
die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich
bei mir anzubringen. (bgl.)

2.) Nach 10 Tagen
60v zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) Frist 6 Tage.

D. DB. als DBB.
F.D.

[Signature]

[Handwritten notes and signatures]
Der Kaufvertrag ist abgeschlossen worden.
Bew. L. H. M. H.
Johanna Müller

60 - 1963/35.

1. G. R.

dem St A. 41 - G. Pien. -
zur Prüfung der Ausführung.

2. / Nach 14 Jg.

Beuthen O/S., den

23. März 1936.

Stadtamt 60

St. A. 41
Pien

~~74~~
Die vorgenannte Festsetzung der Mängel, ist zu
Erfüllung der vorgenannten Rinnen Anlage gegeben.

Beuthen am 31. März 1936

St. A. 41.

Pien.

~~74~~
Lager

6.7

66

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1963/35 An die Hausbesitzerin Frau
Absender: Johanna Müller
Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde, in Reuthen O/S.
Kirch- Straße Nr. 9.
Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Reuthen O/S
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Johanna Müller</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Beihilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Beihilfen — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... b.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen O/S, den 3. 3. 1936
Borowski

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Obsthändlermeister
als Ortsbehörde
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

67

J. Müller, Beuthen O.-S.

Kirchstraße 9

Gelegenheitskäufe von neuer u. alter Garderobe, Musikwaren, Gold u. Silber, Schuhwerk u. Möbeln.

BEUTHEN O.-S., den 16. März 1936

An die Ortspolizei befohle

Beuthen

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 18. 3. 1936
Anlagen

Zinsen 60 1963/35

60-1963/35

Auf das Versteilen von 27. 2. 1936 habe ich mit Verp
Mängel in einem Grundstück erworben für 44. 1/2
sind 3 Wochen in Ordnung gebracht worden sind
die Forderungen am Rinkenflügelge lünder. falls ich ganz ab-
lassen lassen. Die Forderungen die zur Morsterlass Waf
führt, falls ich zugewinnen lassen. Das Käufer ist ein
in Ordnung gebracht worden.

Der Herr. Herr. für den
18. 3. im J. 1936

Mit besten Grüßen
Johann Müller

Reg. 60-8. 19. 3. 36

1. G. R.
dem Sta. 60 r.

zur Prüfung obiger Angaben und Rückgabe des dort
befindlichen Vorgangs.

2. / Kauf 1 Woche

Beuthen O/S., den 20. März 1936

Stadtamter
H. Karden

B. 23p-37

Lautstimmig

~~60-1963/35~~ vfr ~~60-86.5/36~~

Kaufvertrag Angelegenheit steht gutgeschrieben.

Von Kaufvertrag 60-1963/35 vom 20. u. 26. März 1936. 60
Zurückgeführt werden.

St. L. 20. u. 26.

Von Kauf. L. 24. 3. u. 2. 4. 1. 36.

Fr. 2. 3. 36.

60-19. 25. 3. 36

25. 3

1. G. R.

dem St. A. 41-4. 36.

zur Prüfung, ob die Angaben der Müller zutrifften und
Einschätzung zu dem dort befindlichen Vorgang.

2. 1. 10 36.

Beurtheilung d. S., den 27. März 1936.

Stadtamt

M. 1. 1. 36.

7/4

Die dem Müller gemachten Angaben, sind zutrifft.
Einschätzung steht mit beigefügt.

60-1963/35- L. 7. 4. 36.

4. 8. 20.
Bismarck
31/3. 36.

Kauf 3. 1. 36.

3. 9.

1. 9. 36.

60-1963/35

L. 87. 36.

7/7

zur Feststellung, ob der Kauf v.

29/1. 36 zu L. 3. 36. 3. 36. 36.

mit Kaufvertrag steht mit beigefügt.

2. 1. 14 36.

B. 10. 36.

3. 9. 36.

35/2

Postale: Ist der Mann aus dem Hause
Hofen Hofen noch da? 68

~~60-86536~~ Lp 16/7.36.
Mang 3. J. O. 1.

Gen. d. 13. 7. 36.

17. 7. 36. 15. 7.

~~60-86536~~ Lp 17/10.36.

L. O. 60. 1.
zur Befragung, ob die Familie
Postale den für in Frage kommenden
Namen noch befragt.

L. 10. 29/10

J. O. 1.
heute

20. OKT.
Nach _____ Tagen.

der monatliche Gehalt
nach 13. 26. 36. Briefe
nach 13. 26. 36. Briefe

26. 10

Gen. L. 23. 10. 36.

Frankfurt

P. 13. 10.

60-865/36

Ly. 27. 10. 36.

Nach 6 Monaten.

F. R.

f.

27. 10.

4. 12

60-865/36 Lff. 29/4. 37.

1.) R. 61

zur Enthaltung, ob Familien
Moralität den für in Folge
beim ununterbrochenen Raum nach be-
merkt.

2.) 20 Vy.

F. R.

Loys

Pr.

20/5

6

3. MAI

20/5

Die Familien Moralität ist in dem
in Folge ununterbrochenen Raum
nach bemerkt.

W. R., den 4. 5. 37.
W. R.
F. R.

5. 5

11. 5

~~43-272/38~~
~~43-805/36~~ Lp. 7.5.37.

Kauf 10 Moratan.
 3. Q.
 7.38

Ein jerriti. Mostalery
 benutzt mit mehr dem
 Ramm. Dieser steht dem
 Kammittel ist der Ramm
 ein vinner allinphanten
 Mann.

Jenthen 9. d. 14. 3. 38
 Leander
 72. 7. m.

43. 272/38 Lp. 21. 4.38
 J. R. 61

zur Erfüllung, von der Ramm
 sind mit solchen Formitungen
 forigen gegeruartig barofat.
 2/14. 49.
 J. Q.
 57

22. APR.
 Nach Tagen.

43. 272/38 Lp. 9/3.38.
 J. R. 61

zur Erfüllung, ob die
 Tagritin Mostalery der
 Ramm ^{auf barofat} oder von jerriti
 der Ramm bezogen ist.
 2/10. 49.
 J. Q.
 28

11. APR.
 Nach Tagen. 12. 7. 38.
 43. 272/38 Lp. 18/3.38
 Kauf Ramm
 J. Q.
 20
 74

Ein Ramm benutzt
 ein Erlemiter Alois Kerkinabi
 mit seiner 21 jähr. Tochter
 mit einem 28 jähr. Sohn.
 Jenthen 9. d. 28. April 1938
 Leander
 72. 7. m.

25.7

73. 272/38 Lf. 1/2. 38. 1. R. 61 Lf. 7/10. 38.

Rauf 3 Mannen.
F. A.
S.

zur Raufkontrolle war
dan für in Länge
kommender Raum zu
genügend barockt.

L. 14 Tage.
F. A.
Laga

~~287~~
~~195~~

10. OKT.
Nach Tagen.

der für in Länge kommender
Raum nicht nur von Arbeiter Alois
Wiskinski benutzt.

Th. K. 10. 38.

Bth. 5. 12/10. 38

Wien

Gemein Bismarck
zur Raufprüfung, als 9. 10. 38.
In Raum Handwerker
wurden benutzt werden
kann, zumal es bei nur 3 verschiedenen
Jahres.

L 15/10 38

Gegen das weitere Verbleiben der fragl. Raum mit werden
mit dem Raum Gedanken haben, wenn die in der fragl.
festest gemacht werden. Handl. wegen, dass sich nur vergrößert,
müßige Tage besteht wird. fällt Wille an den Arbeiter, Fortschritt
jet, nicht alle zum Tagge angebracht werden.

48. R. 61
Bismarck
12. 10. 38.

12. 10

D.OB. als OPB.

78

1.)

An

die Hausbesitzerin
Frau Johanna M ü l l e r

H i e r.
Kirchstr. 9.

Z.U.

257

10.1938.

~~43.272/38.~~

Es wurde festgestellt, dass in der Wohnung des Mieters Alois Kuklinski auf Ihrem Grundstücke Tarnowitzer Straße Nr. 44 nachstehende Mängel vorhanden sind:

Die zu der Wohnung führende Wendeltreppe ist schadhaft und nicht ohne Gefahr zu begehen. Sie muss entfernt und durch eine neue vorschriftsmässige Treppe ersetzt werden. Vorher sind mir den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Im bau- und sicherheitspolizeilichen Interesse fordere ich Sie auf, die oben aufgeführten Mängel innerhalb von 4 Wochen ordnungsmässig beseitigen zu lassen. Sollten Sie dies nicht tun, dann werde ich das Geforderte im Zwangswege auf Ihre Kosten ausführen lassen.

2.) Nach 2 Wochen.

Begl.

J.A.

erl.H.

ab:

28/10/38

[Handwritten signature]

~~12/12/38~~

17

P

Gunnar Picenius
zur Veranlassung der
von angestrichenen
Wahlzettel.

S 17 n 38

Im vorliegenden Falle ist ein
von 150 Mark zu fordern.

H. B. H. C.
Präsident
22/11 38.

24. 11

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.272/38. An die Hausbesitzerin Frau Johann Müller

Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S. Kirch- Straße Nr. 9.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs- vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Am 29. Okt 193

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Befanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

Beuthen O/S., den 24. November 1932.
Kirchstr. 2.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 11. 1938
Anlagen

43

Herrn

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n C/S.

Zeichen: 43. 272/38.

Auf das dortseitige Schreiben vom 25.10.1938 teile ich hierdurch ergebenst mit, dass ich mich bereits darum bemüht habe durch Einsetzung von Inseraten eine brauchbare Treppe käuflich zu erwerben.

Leider habe ich bis zum heutigen Tage kein entsprechendes Angebot erhalten und werde ich demnächst noch weitere Inserate hinsichtlich der Beschaffung einer Ersatztreppe erscheinen lassen. Das Grundstück Tarnowitzer Str. 44 ist infolge der niedrigen Mieten vollkommen ertragslos und kann ich bei den alljährlichen Verlusten nicht noch eine grosse Ausgabe für eine neue Treppe anlegen.

Ich nehme an, dass es mir ^{in Kürze} noch gelingen wird eine brauchbare Treppe zu erhalten und werde bei Beschaffung derselben von deren Anbringung Meldung erstatten.

Heil Hitler!

Yohannes Müller

Herr Picciossel
 76 am Aufstehen
 der Aufstehung mag
 tief mit bejohren
 tief warm 2.

Für jedweden jellen Mann
eine Aufzeichnung der Aufzeichnung
bis zum März 1939 gegeben
werden

43. P. H. C.
Bismuth
10/12 38.

72.72

cf 43 - 18439

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. ~~27/12~~
12/38

Lsg. 14 / 12.38.

by Frau Kaufmann.

Für den Einbau einer eisernen Treppe
zu den 2. offnung Treppenstiege und Treppe
Stiege. Treppe 44 gewahrt ist Treppe
Kaufmann bis 31 März d. J. (Lsg.)

by Herz- am 1.4.39.

F. O.

ab. 10/12/38

[Signature]

14.12

Johann Granda
 Bauunternehmen
 Beuthen O.-S.
 Küperstr. 8 • Postschließf. 486

Beuthen den 9. d. Februar 1939

STADT BEUTHEN O/S
 Eingeg. - 9 2. 1939
 An. gen 2

43-784/39
 14/10. 1939

Der
 Der Rathschafts Kommissariats-Verwaltung
 Beuthen O.-S.

Der Rathschafts Kommissariats-Verwaltung
 Beuthen O.-S.

43. 184/39 Lf. 14
 2. 39.

1. Ringungsbestätigung an Herrn Der Rathschafts Kommissariats-Verwaltung
 - Landbesitzer für die überwiegen ist beiliegend von mir genehmigt.
 Der Ringungsbestätigung - Landbesitzer - ist beiliegend die Ringungsbestätigung
 nachstehend für die überwiegen ist beiliegend die Ringungsbestätigung
 für die überwiegen ist beiliegend die Ringungsbestätigung.
2. Kaufpreis der L. 2. O.
3. Gasse Graben
 zur Bezeichnung
 der Fläche.

J. a.
 Lager

Der Rathschafts Kommissariats-Verwaltung
 Beuthen O.-S.

43. 184/39 Lf. 24
 2. 39.

1. Leinwandstücke Granda & Co.
 einen der meisten Plafonds
 von 7 1/2 - 9 m. v. v. m. v. m. v. m.
 6 zu befallen.
2. Auf Abgang wieder v. v. m. v. m.

ab. 22/2 1939

Grander hat nachgeprüft, dass die
gen. mit Post. Einbringung nicht möglich
wäre. Das Fundament ist zu gering, als um
den Fundament nach Fortsetzung zu veranlassen
ist die Veränderung zu veranlassen.

Bd. 24. vom 8. Mai 23

E. Grander

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 184/39

Los 26 16. 29.

1. An den Bauinspektoren Herrn Johann Grander
G. H.! für die Einmündung
G. H. 16. 2. 29.

Sie mit Ihrem Auftrag vom 9. Februar
v. J. nachgeprüft, dass die Einmündung zum
Einbau einer Treppenaufgange mit dem Fund.
Grundbauwerkstrasse 2, der Frau Müller
gegenüber, kann nicht erfüllt werden, weil die dem
Auftrag beigefügten gezeichneten Zeichnungen
den Abschnitten des § 2 der Bauordnung
nach für die Stadt der Regimenterbezirk
Ostala v. 12. 7. 1932 nicht entsprechen und
nicht ~~genau~~ genau mit der Stadt. Ziel
wurde Ihnen auf der Amtshalle unter
Abschließung der einen Zeichnung, ^{mitgeteilt. Gleichzeit.}
mündlich zu einem neuen Zeichnung mit

Sie haben die Leseblätter aufgegeben. Ihre mündliche
Anforderung haben Sie nicht erfüllt.
Sie haben die unregelmäßigen Fortschritte
Ihre ist die mündliche mit einem
1. Buch geübt, das den bürgerlichen Verkehr
enthalten. Die Fortschritte sind nicht
in der ersten Arbeit zu sehen, sondern
es ist ein sehr schlechter Fortschritt in
den Leseblättern mit dem Leseblatt lassen werden
(Lesebl.)

- 2. Abschrift von 1. Buch die Leseblätter
Johann Müller für, Leseblätter 9 zur Leseblätter.
(Lesebl.)
- 3. Nr. 14. 20.
Nr. 5. ab. 27. 6. 11.
F. 11.

74/24

Alger

24/11

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 6348
 3 6349

Postsparkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkennzeichen anzugeben:

S.D. 1362

Baug. f. 13.5 m Vorlag.

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist der
Baupolizei- oder zuständigen Orts-
polizeibehörde sofort einzureichen!**

Frau

Johanna Müller

Herrn Karl Müller

Beuthen O/S

Kirchstr. 2

Für den Neu Bau eines Treppenaufganges
auf dem Grundstück in Beuthen O/S, Tarnowitzerstr. 10

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 28.2.1939

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der
Unfallversicherungs-Beiträge und Prämien geleistet worden.

Breslau 2, den 11. April 1939
Malteserstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

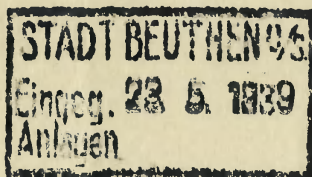
Johann Granda

Bauunternehmer

Beuthen O.-S., Küperstraße 8

Beuthen OS., den 21. Mai

1939



43-

784/39

15.5.
28

Am

der Städtischen Bauverwaltung

Beuthen O.S.

Sitte für die in Zusammenhang des Baujahres
betreffs des Tragwerksaufbaus der geplanten
Bauk. in. Johann Müller, Bierzstr. 2

Heil Hitler.

Jos. Granda

Baug. J. 12/5 in Grotzay
Johann Granda

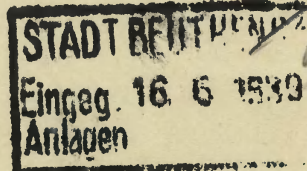
Bauunternehmer

Beuthen O.-S., ~~Kirchstr. 2~~

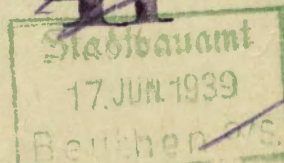
Telefon 2530 Gymnasialstr. 1.

Beuthen OS., den 16. Juni

1939



An das Stadtbauamt in Beuthen os .Kattowitzerstr.



Unterzeichneter fragt an ob die Baugenehmigung und der Bauschein des neuen Treppenaufgang im Grundstück Tarnowitzerstr Nr 10. dem Hausbesitzer Herrn Karl Müller in Beuthen os Kirchstr Nr2. zugesand wurde. Möchte bitten mir Bescheid zukommen lassen.

Mit Deutschen Grus

Granda.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 184/39

Abfender: **Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde**

An: **den Bauunternehmer**

Herrn Johann Granda

in **Beuthen O.S.**

Gymnasial - Straße Nr. 1

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort dem — Schif — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de b zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de b zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.S., den **22. Juni** 193**9**.

Postbote

H. A. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

79

1.

An die Gerichtspräsidentin Frau
Johanna Müller

Mein Zeichen

43

184/39

40. 93-10507
39

Zust.-Urt.

für
Zinsbetrag 9

Tag:
19. Juli 1939

Meiner Verfügung vom 25. 10. 38 43 27/38

mit der ich Ihnen aufgegeben hatte, Sie zu der Räumung des Mietes Katalins bei hiesiger Pfandkammer Räumung zu veranlassen und dieselbe zum vorgeordneten Termin zu besorgen,

erb. L.
ab: 21/7 R

haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser Maßnahmen an und ersuche Sie, binnen 14 Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst 150 RM an die hiesige Stadthauptkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben.

Sie ist schriftlich bei mir anzubringen.

2. Nach 14 Tagen können Sie Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich bei mir anzubringen. Sie ist schriftlich bei mir anzubringen.

3. Frist Tage

D. OB. als OPB.

Z.R.

Alger

L.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

An
die Hausbesitzerin
Frau Johanna Müller

Absender:
Der Oberbürgermeister
als Ortschaftsbehörde
in Beuthen O.-S.

in Beuthen O/S.

Geschäftszeichen

43 184/39.

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde.
Bereinfachte Zustellung.

Kirchstraße 9

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.S. heute hier

zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine — einschl. der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- u. Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmen- inhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort d. — Gehilf- — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhin- dert war b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Frau Johanna Müller</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter — <i>Paul Müller</i> übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt Vermieter nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3
in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.-S. heute hier
— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstrei- chung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Nieder- legung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Haus- wirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.-S., den

21. Juli 1939

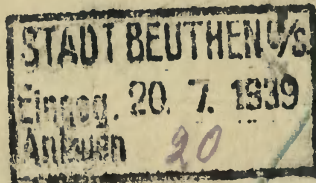
Biallas
M. Dr. G.

Johann Granda

Bauunternehmer

Beuthen O.-S., ~~XXXXXXX~~
Telefon 2530 Gymnasialstr.1

Beuthen OS., den 20. 7. 1939 19



43

1030

139

An

das Stadtbauamt

Beuthen O/S.

Beiliegend übersende ich eine neune Zeichnung, mit der
Statischen Berechnung des Treppenaufganges in dem Grundstück
Tarnowitzerstr.10, dem Herrn Karl und Frau Johanna Müller
gehörend, und bitte höflichst um baldige Zusendung der Bau=
erlaubnis. Die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft liegt
bereits im Bauamt.

Heil Hitler!

Bauunternehmer

J. Granda

73. 1030/39

Lsg. 24/7.39

1. Vorgänge 73. 984 u. 1030/39 sind mit einander zu verbinden

2. J. H. St. Kroll
zu Prüfung u. Aufnahme

3. Granda ist aufgefordert
zu sein, seine Zeichnungen
zu überreichen.

Dr. J. geht mitgezogen ist, nach
im Bismarckstr. 10, 1030/39
geboten.

Freier 1030/39

73. 1030/39 Lsg. 7/12.39
Kauf 4 Mannen
f.

73. 1030/39

43. 1030/39

Lsg. 9./7. 40.

45-11457

1. Herr Graber

mit der Bitte um
Anweisung.

2. 14 Mg.

Lozer

~~24/4~~

Der den gegenwärtigen Mandatbegriff zu
den oben erwähnten neuen Bestimmungen
hiesigen Zustand verhält, ist es nunmehr
zu überlegen zu fordern.

1. 14 Mg. 12. Juni 40.

Lozer

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1030/39

1. Einigungsauftrag
verfasst von Herrn Müller

Lsg. 27. 6. 40

150 - RM. Löpsan =

(Lsg. v. 19/7. 39/1.

(Lsg. v. 19/7. 39/1.

2. 4 Mg.

ab. 27/6/40

F. O.
H.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

~~25/7~~
27/7

43. 1145/40

1. Einigung

2. 14 Mg.

Lsg. 20/7. 40.

F. O.
Lozer

~~7/8~~

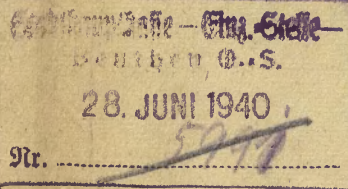
ab. 31/7/40

D.O.B. als O.P.B.

Beuthen OS., den 25. 6. 1940

43. 1030/39

1145746
Ich ersuche, von d er Hausbesitzerin Johanna . M . ü . l . l e r ,
hier, Kirchstr. 9 wohnhaft,
zur Erneuerung- der schadhaften Treppe, die zu der Wohnung des
Mieters Kuklinski auf dem Grundstück Kirchstr.9 führt,
den rechtsgültig festgesetzten Kostenvorschuss von 150.- RM
zwangsweise einzuziehen.
Der Betrag ist als Verwährungsgeld zu vereinnahmen.



I.N. gez. Hecht

Begl.:

An

das StA. 22/3.

St. I.

Mary H. Samlitzky 12.40

L.

Ying. p. 9/8. 40.
40-5-11. J. J. J. J.

Von der Eingefangung des Postenoffiziers
selbst ist Offizant genommen, der der Oberster
Hückelski am 15. d. M. mit der Befugnis
nützigen und die Befugnisgebühren
sachse von Känning der Befugnis in
Begriff genommen worden.

Mit den Offizieren ist der Landintendant
Grenze beauftragt worden.

L. J. 42. VII. 40.

Hamburg, 1. July.

3. J. J. J. J.

Beifolgend mit A. Anlage

mit Bezug auf ~~die~~ ~~zur~~ ~~stehenden~~ ~~Stellung~~
Bericht der ~~städtischen~~ ~~Verwaltungsgesellschaft~~
des Vollziehungsbeamten
zurückzulenden.

Beuthen d. S. 13. J. 40

Stadtkasse

- Einziehungsstelle -

Hawlikki

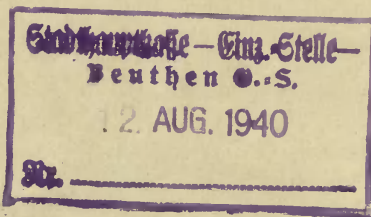
83.

D.OB. als OPB.

Beuthen O.S., den 30. Juli 1940.

43.1145/40.

Jch nehme Bezug auf mein Schreiben vom 25. 6. d. Js.
und erinnere an Einziehung des Kostenvorschusses in Höhe
von 150,- RM von Frau Hausbesitzerin Johanna Müller, hier,
Kirchstrasse 9, für die Errichtung einer neuen Treppe auf dem
Grundstück Tarnowitzer Straße 10.



J.A.

Sage

An

St.J.

StA. 22/3.

Unschriftlich mit ☒ Anlage

~~mit Bezug auf neben- vor- stehenden- seitigen-~~
~~Bericht der städtischen Ermittlungsstelle -~~
~~des Vollziehungsbeamten~~
~~zurückzusenden.~~

Beuthen O/S., den

Zu 43 - 1030/39

84

da der Zustand der Mündelbappe sehr schlecht
empfunden wird & Frau Müller die Aufzucht einer
neuen mündelbappe durch die Mündelbappe
Grandes absetzen, muß der Zugang zu den oben
genannten der Hofungasse gegeben werden,
wobei jetzt in der Hofungasse die Hofungasse
eine neue Hofungasse gegeben wird.

Geht. 10. Aug. 40.

W. Müller

73. ~~105~~ 1145/40 Lfg. 14/8.40.

1. K. O. 60

zum Feststellung, ob das für in Frage kommende,
mit dem Mittel eines Handabkragers verarbeiteten
Raum von dem Herrn Kukulinski passfähig
geräumt wurde.

2. 10 Mg.

Lager

24/8

Wie festgestellt wurde Kukulinski muss weiter
in dem fragl. Raum, soll über eine Angabe
des Heiler Einspruch geräumt werden.

M. 22. 8. 40.

G. A. 22. 8. 40.

W. Jungw.

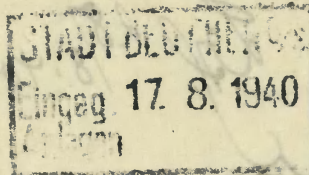
Lfg.

17. AUG.

418-248

Johanna Müller
Beuthen O/S.

85
Beuthen O/S., den 15. August 40.
Kirchstr. 2



43-1145

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Morg. 1. 14/8. 60

Betr.: Zeichen 43 184/39

Die in meinem Haus Beuthen O/S, Tarnowitzerstr. 10 zu der Wohnung des Mieters Kuklinski führende schadhafte Wendeltreppe sollte durch eine forschriftsmässige neue Treppe ersetzt werden.

Da der Mieter Kuklinski am 1. September 1940 auszieht und die Wohnung von dem Fleischermeister Ligensa, dem ich mein Grundstück Tarnowitzerstr. 10 in diesem Monat verkauft habe, als Gesellenstube benutzt wird, bitte ich den Bau-termin bis auf weiteres zu verlegen.- *oder auf den Fleischermeister Lingers zu wandeln.*
Heil Hitler!

Heil Hitler!

43. 11457/40 *David Johanna Müller*
Lg. 21. 8. 40.

1. H. Dr. 60

zur Befügung der Vorgänge
ohne Befügung.

Frage: Vorgang ist bereits
an das H. Dr. 43 abgegeben
worden.

2. 5. 40.

Lg.

Abh. 26. 8. 40

24. AUG.

298-29/8

G. H. Dr. 43
K. H. Dr. 43

1) Garm Grater
mit der Litz in
Auspinnung zu dem vord.
Rohr.

2/10 yg. 1928

~~1079~~

Talent der ebenen Geometrie, und als Geometer
hervor hervorgehoben werden, muß eine neue Sprache
eingeführt werden, die die jetzige allgemeine Geometrie
wieder völlig überflüssig ist & die Begriffe und
Lehrsätze wiederholen ist.

Page 13, Jan 31, Aug. 40.
1899

R. Fisher

Leaf 29. 40.

1. R. O. Co

zur Kapfstellung, ob Sie vorf. Angaben treffen.

No 100000 *Liguesia* mit weissem Pericarpium lat. 2.

Fr Sie Auffassung des Grundprinzips an die Hand zu legen?

2.14 kg.

Sept 10. 40

17/5

3. 9. — 14. 9.

Haupfmann des Riegels Lingen
wohnt in dem Giebelhause des
Hauptmanns 10. Die Anweisung soll auch
am 1. 10. 40 erfolgen. Die Angaben des
Hauptmanns sollen nicht zu
Verweilung kommen. Am 6. 9. 40
Königst. Hof. Zettel.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 11457

Kroner

10.19.40

Stadt

P.

16. SEP. 1940

St.

6288

1 R. Sam. R. Or. 22/3

zur räumlichen Erweiterung des Hofes
verfügt von 150.- RM von Frau Müller.

2, 10.19.

F. O.
H.

H.

10/9

St. f. f. Mitteilung des St. H. 43/H. Laja/unterst. zum
gewiss. der das Grundstück hervorhebt. 10 von fließendster
Anzahl Lizenzen am 1. 10. 1940. Anstalt werden.

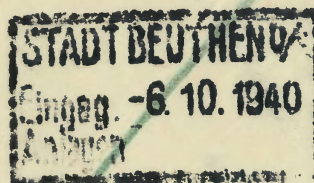
Bentzen, St. am 8. 10. 40.
Kroner H. O. V.

Johanna Müller
Beuthen O/S.

Beuthen O/S., den 3. Oktober 1940
Kirchstr. 2

87

Proj. 1. 10/9 i. 22/3



43

9. 10. 1940

An das

Stadtbaumeister

Beuthen O/S.

Betr.: Grundstück Tarnowitzerstr. 10
Zeichen: 43-1145/40

1145/40

Mit dortseitiger Verfügung vom 19. Juli 1939 - 43.184/39
bin ich aufgefordert worden die zu der Wohnung des Mieters
Kuklinski führende angeblich schadhafte Wendeltreppe zu
entfernen und durch eine neue vorschriftsmässige Treppe zu
ersetzen.

Dem Mieter Kuklinski ist rechtzeitig gekündigt worden und
muss dieser die Wohnung am 1. Oktober 1940 zu räumen. Das Grund-
stück Tarnowitzerstr. 10 ist laut Kaufvertrag vom 12. August
1940 in den Besitz des Fleischermeisters Ligensa, Tarnowitzerstr.
10 übergegangen. Der Mieter Kuklinski, der ledig ist, hat die
Wohnung zu unlauteren Zwecken benutzt, sodass wiederholt die

Sittenpolizei hier eingreifen musste, *Da auf ursprüngliche den*
Wohnung Kuklinski's nicht zu gehen.
Der neue Hausbesitzer, der diese Wohnung nunmehr zu seinen
Zwecken benutzt, hat an der Erneuerung der Treppe kein Interesse.

Ich bitte daher mit Rücksicht darauf von der Ausführung
der geforderten Massnahmen Abstand zu nehmen.-

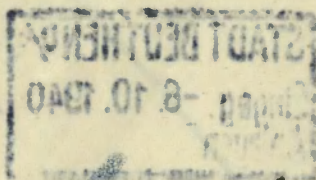
Heil Hitler!

43. 1145/40 Lf. 10. 10. 40.

Kauf Eingang von
Vorgängen mit Eintrag von
Zulagen, sonst noch 14 Züge.

Karl Johannes Müller

S.



73. 1145740 Lf. 14/10.40.
 1. N. O. 60
 zur Aufklärung der Angaben.
 2/14.40. Laja

~~29/10~~

Eingegangen
 15. OKT.
 Nach 12 Tagen

Die vorstehend genannten An-
 gaben des Müller sind zutreffend.
 Letztes Linsch Grünthick ist
 jetzt der Fleischermeister August
 Linsen. Die Aufklärung erfolgte
 am 1. 10. 40.

Bth. von 1870. 40

Müller

Polizei-Bezirk.

V. O. L. a. O. L. Lf. 5. 11. 40
 73. 1145740
 1. an den Fleischermeister Herrn
 August Linsen
 2. für, Linsenmeister Nr. 10
 3. an die Frau Grünthick
 Linsenmeister Nr. 10 zu San
 obaren Kammern für den
 neuen Kammern ist völ-
 lig durchgefallen und durch
 Linsen mit Linsenmeister
 verbunden. Die Frage muß
 abgeklärt und ein Name
 der folgenden Benutzungs-
 Vorschriften aufgeführt werden
 müssen. Jeder
 muß eine Zeichnung
 zur Prüfung und Prüfung
 eingereicht werden.
 Die bei- und persönlich
 zugehörigen Entwürfe sind
 auf die bei- und persönlich
 14 Tagen die Zeichnungen
 in doppelter Ausführung
 einzureichen und nach
 abgeklarter Benutzungs-

Laubert besetzt den Oberrand der Kammkammer von
 der Kammkammer der neuen Treppe können gleich-
 falls 14 Mann einziehen. Sollten Sie das
 nicht befriedigend sein, so werden diese Maß-
 nahmen im Ganzen noch auf Ihre Kosten ein-
 geführt. (Eingl.)

2. Kauf 14 Mg.

F. O.
 H.

ab. Sk.
 ab. 6/11/17

21/17
 23

L.

Margarete Ligenza
89

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1145/40	An den Fleischhermeister
Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde	Herrn August Ligenza
	in Beuthen O/S.,
Hierbei ein Formular zur Zustellungs- urkunde. Vereinfachte Zustellung.	Tarnowitzer Straße Nr. 10.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu *Beuthen O/S.*
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)	
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>August Ligenza</i> selbst nicht angetroffen habe, dort den — Schrift- führer — <i>Margarete Ligenza</i> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- mitglied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) den in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) den in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich den zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich den zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Gesamt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 7. November 1940.
Prüßner
M. A. M.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

, den

193

Beuthen O/S., den 19. November 1940.

Tarnowitzerstr. 10.

STADT BEUTHEN O/S.

Eingeg. 20. 11. 1940

Anlagen

43

An den
Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Auf Ihr Schreiben vom 5./11. 1940, Aktenzeichen
43. 1145/40, entgegne ich folgendes:

Laut gerichtliches Urteil vom 6./11. 1940 wird
zum 1. Dezember die über den Werkräumen gelegne Wohnung, zu der
die Ihrerseits zur Erneuerung geforderte Treppe führt, ge-
räumt, sodaß ich erst nach Ablauf dieser Frist mit dem Abbruch
der schadhafte Wendeltreppe beginnen, bezw. durch eine neue
ersetzen kann.

Ich würde somit die Erneuerung vornehmen, vor-
ausgesetzt daß mir durch die in Frage kommende Schlosserfirma
das erforderliche Eisen zur Lieferung gestellt wird. Andernfa-
falls ich mich veranlaßt fühle, die Wendeltreppe auszubese-
ren.

Ich bitte um Erteilung einer Nachfrist, da
ich das Haus erst am 1. Oktober 1940 käuflich erworben habe,
und eine Menge wichtigerer Reparaturen (wie Dächer, Rinnen
usw.) bis zum Winter unbedingt erledigen muß.

Heil Hitler!

August Ligensa

August Ligensa

Fleischermeister

Beuthen O.-S.

Tarnowitzer Str. 10.

43. 1145/40

Lef 25. 11. 40

1. Kauf 10 Tage

zum 1. 12. 40

zur Fertigstellung, ob Sie das

hoffen, zu den 10 Tagen frist, geräumt
zu werden.

2. 10 Tage

Lef

Eingegangen

5. DEZ

Nach 2 Tagen

40. L. B.
Bismarck
3/4 41.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

91

73. 1145/40

Lesf. 19. 11. 1941

1. An den Fleißeigenmeister Herrn August Ligersdor
für Vornauitzten Kreis 40

Lebtritt: Frischung eines neuen Waggeneinsatzes
an den der woffgastarten nifurad Rahn-
Sulwagge auf Frau Gruntstucke von
nauwitzten Kreis 10.

Hf. Bf. u. 19. 11. 40.

Via mir notdürftig angedeutete alte nifurad
Kandalkragge kann mir noch bis zum kommenden
Frühjahr belassen werden. Ab dann muß mir
meiner Verfügung v. 5. November v. J. - 73. 1145/40-
entsprechend mein Waggge ersetzt werden. In

Diejenige Fronte sind nun nachgefragt, nachgefragt
Zurückfragen mit dem Auftrag auf Prüfung
Tropfen und Prüfung der benutzten
Gleichzeit zum Einbau der neuen Einrichtungen.
Gleichzeitig ist auch beim Arbeitsamt
die Festimmung zur Durchführung der Arbeit
und auch die Kosten der Rohstoffe und Arbeits-
nachfrage nachgefragt. (Lsgl.)

2. / Auf 2 Wm.

F. G.

R

ml. Sk.

ab: 10/1 R

~~10/1~~

f.

1.

An *Sanitätskommission Herrn
August Ligerssa*

Mein Zeichen

43

1145/40

Zust.-Urk.

*für
Vormerkung Nr. 10*

Tag:

15/3. 41.

Meiner Verfügung vom *5. 11. 1940* — 43 *1145/40* —, mit der ich
Ihnen aufgegeben hatte, *für den auf Herrn Grünspink, Hans-*
weisen Knaben 10 mit langgestelltem Wagen mit
Zuführungen zur Prüfung u. Genehmigung ein-
zuweisen,

haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser
Maßnahmen an und ersuche Sie, binnen *14* Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst
150.- RM an die hiesige Stadtkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht
zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unter-
bleibt die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben.
Sie ist schriftlich bei mir anzubringen. *(Luzl.)*

2. Nach *14* Tagen .

~~61 zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde~~

3. Frist *14* Tage.

D. OB. als OPB.

2. 8

Ming

L

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 6/41

Leg. 7. 14. 41.

1. Leber an Sal R. O. 22/3 im Zusammenhang für
Zufuhr von 150 - RRR. Zoffenverfahre von Sum
Schiffen. Rügitz Ligena - f. Carl - (Lust)

2, 3 R.

ml. sk.
mk. 9/4 R

30/5

F. A.

Leg.

L.

73. 6/41

Leg. 3. 15. 41.

1. Limmare. (Lust)

2. May 14/41.

ml. sk.
mk. 6/5 R

20/5

F. A.

Leg.

L.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

An

den Fleischermeister

Herrn August L i g e n s a

Abfender:

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde
in Beuthen O.-S.

Geschäftszeichen

43 1145/40

hier,

Hierbei ein Bordruck zur
Zustellungsurkunde. Tarnowitzer Str.10
Vereinfachte Zustellung.

N. d. M.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.S. heute hier

— zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).	(Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine — einschl. der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- u. Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmen- inhaber (Vor- und Zuname) <i>August Ligensa</i> selbst nicht angetroffen habe, dort — der — — Schreiber — <i>Margaretha Ligensa</i> übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhin- dert war b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien- mitglied b) eine die- nende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehe- manne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de b) zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsber- tigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d) zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3
in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.-S. heute hier

— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstrei- chung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Nieder- legung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Haus- wirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.-S., den 20. März 1911.

Präsident
R. G. M.

D.O.B. als O.P.B.

43.6/41

Stadthauptkasse - Gew. Stelle -
Beuthen O.S.

10. APR. 1941

Nr. 2385

Beuthen OS., den 7. April 1941

94

Ich ersuche, von dem Fleischermeister August L i g e n s a
hier, Tarnowitzer Straße 10,

zur Herstellung von Zeichnungen für die neu herzustellende Treppe
auf dem Grundstück Tarnowitzer Straße 10

den rechtsgültig festgesetzten Kostenvorschuss von 150,- RM
zwangsweise einzuziehen.

Der Betrag ist als Verwahrgeld zu vereinnahmen.

I.V. gez. Stütz

Begl.:

Stütz

St. I.

An

das StA. 22/3.

Beuthen O/S., den 10. April 1941

1. G. R. dem ~~Stadtkassenverwalter~~ Herrn **Dezirowski**
~~Stadtkassenverwalter~~

zur zungewiesenen Einziehung von 150 - RM
nach Mahnung und zur Abführung an die unterzeich-
nete Kasse

2. Beträgt bis 207 4 41
207 4 41

Stadtkasse
- Einziehungsstelle -

Y.O.
Kewer

selbst

Beauf.

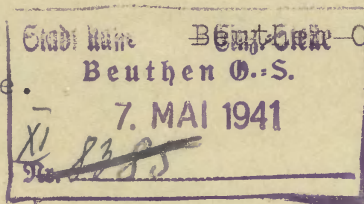
Leut. Mithilung Ld. Lh. 43
Le Binionsch innerhalb zurechnungsfähig
Le die zurechnungsfähigen Leut. ringsumst. sind.

Stb. 2. 9. 5. 41.
Dezirowski Hlbg.

Leut. Ringel
Vorg. 7. 10. 5. 1. Vorg. H. O. Hlbg.
132

Der Oberbürgermeister ~~Stadt Halle~~ ~~Beuthen O/S.~~ O/S., den 3. Mai 1941
als Ortspolizeibehörde. **Beuthen O.S.**

43. 6/41



95

Ich erinnere an die Erledigung meines Ersuchens vom
7.4.41 um zwangsweise Einziehung von 150,-- RM Kostenvor-
schuß von dem Fleischermeister August L i g e n s a, hier,
Tarnowitzer Straße 10 wohnhaft.

I.A.

Pannier

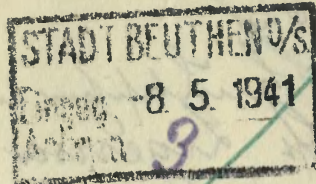
St.I.

An

das St.A. 22/3.

August Ligensa
Fleischermeister

Beuthen O/S den Mai 1941
Tarnowitzerstrasse 10.



An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

43-6/141
10. MAI 1941
12
Beuthen O/S,

Anbei überreiche ich zwei Blatt Zeichnungen
betreffend den Neubau einer Geschößtreppe auf dem
Hof meines Grundstückes, Beuthen O/S, Tarnowitzer-
strasse 10.

Ich bitte um baupolizeiliche Genehmigung.
Eine Baubeschreibung habe ich beigelegt.

43. ~~641~~ Lsf. 14/5. 41. August Ligensa

1. 43-0.-
zur Prüfung u. Überprüfung.

2. 122.

Laja ✓

~~245~~
Nach Rücksprache mit dem Bau-
geschäft Florian soll statt der Holztreppe
eine Eisenbetontreppe hergestellt werden,
wofür noch Zeichnungen u. stat. Berech-
nungen einzureichen sind.

Bld. 2. 17. 5. 41
19
F. Tholl

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43.

6/4

Lp. 27. 5. 41.

1) an den Grundbesitzer u. Hausbesitzer Herrn
August Ligensa

für Tarnowitz Nr. 10
Betrifft: Lieferung eines neuen Wasserleitungs-
rohres aus Kellern der Wasserleitung in den
Hauskeller aus dem Grundbesitz der
Tarnowitz Nr. 10.

F. H. v. 8. 5. 41.

F. H. v. 8. 5. 41. und mein Schreiben v. 10. Ja-
nuar d. J. - 43. 1149/40 - mit welcher ich den Herrn
Ligensa zu veranlassen, dass das Arbeitsamt Beuthen
d. S. gegen die Lieferung des Wasserleitungsrohres
aus dem Hauskeller aus dem Grundbesitz der
Tarnowitz Nr. 10 zu veranlassen ist.

Wie sollen ferner beabsichtigen, an Kellern der
Holzwerke einen Wasserleitungsrohr zu veranlassen. Ich
bin zuhause, müssen mein Schreiben v. 10. Ja-
nuar d. J. mit der Lieferung des Wasserleitungsrohres
aus dem Hauskeller aus dem Grundbesitz der
Tarnowitz Nr. 10 zu veranlassen ist.

2) Herr 3 R.

F. a.

rel. b. 1. 42
rel. 28/5 41

[Signature]

Nach rel. 3. 41

rel. 3. 41

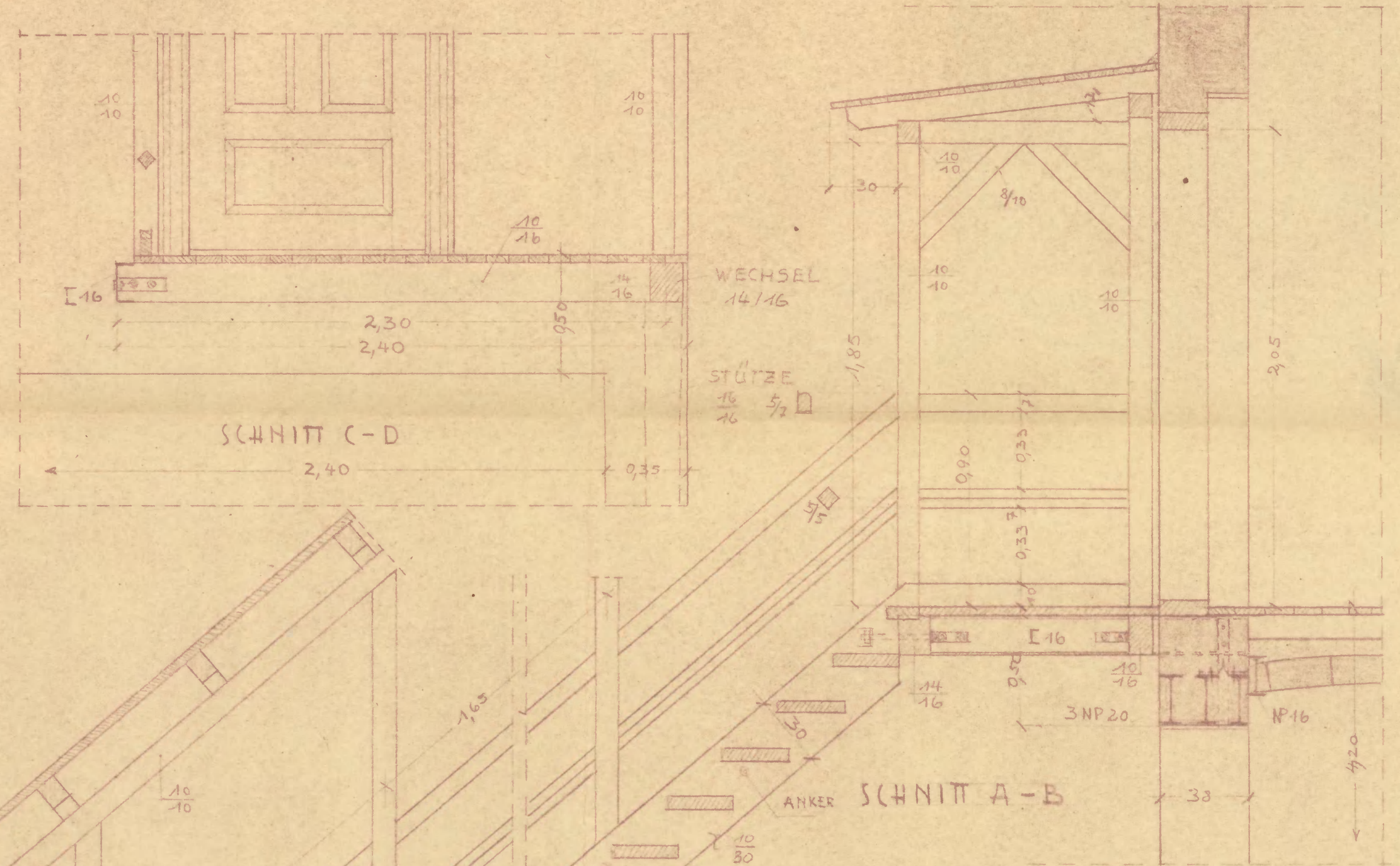
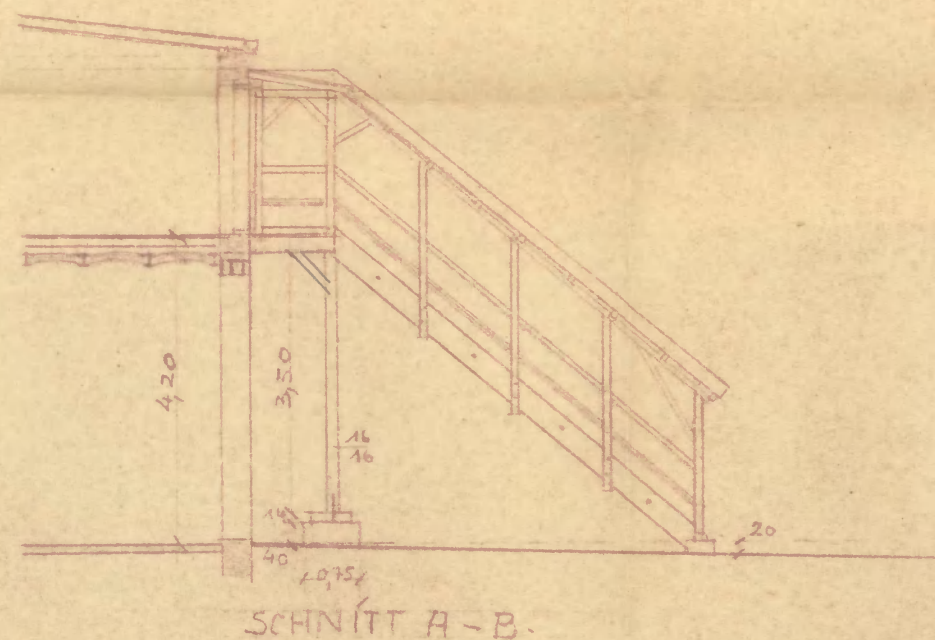
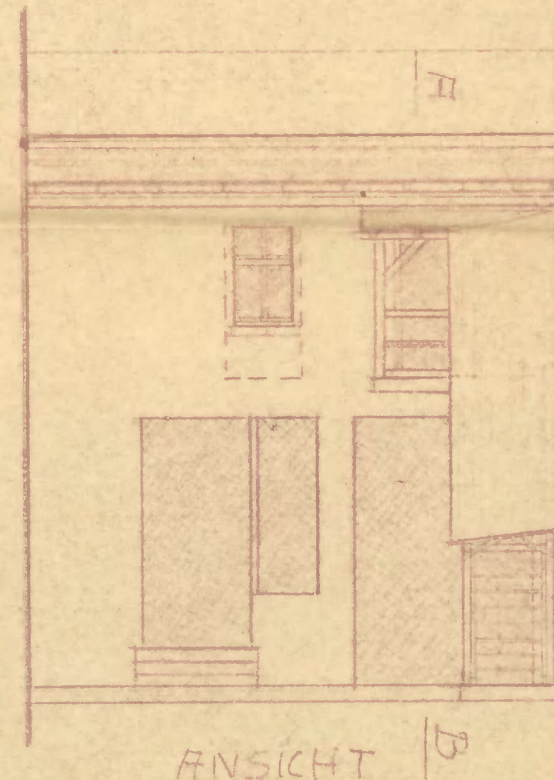
rel. 2. 41

ENTWURF ZUM NEUBAU EINER GESCHOSSTREPPE AUF DEM HOF DES GRUNDSTÜCKS AUGUST LIGENSA BEUTHEN O/S, TARNOWITZERSTR. NR.

GRDB. NR. 1575.

M. 1:100 1:20

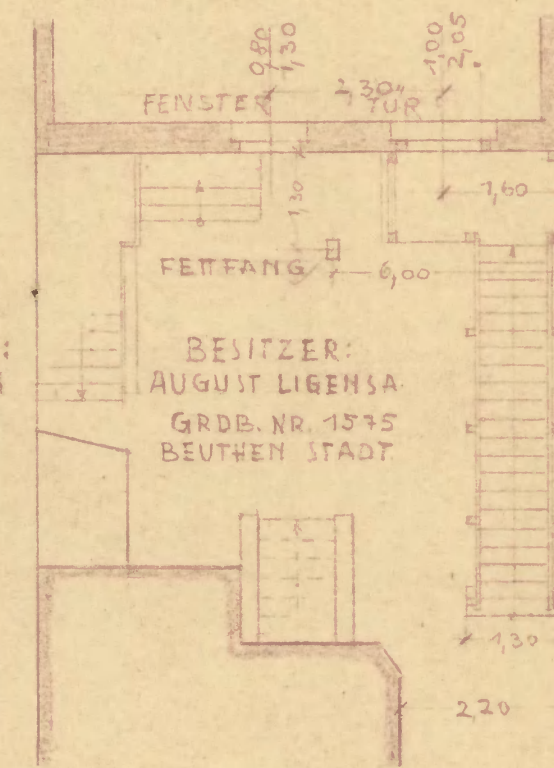
EINZELHEITEN 1:20



GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES.

ALTER ZUSTAND

TÜR UND FENSTER WERDEN VERTAUSCHT,
DIE WENDELSTREPPEN WIRD BESEITIGT.



LAGEPLAN

BEUTHEN O/S DEN MAI 1941

DER ARCHITEKT: *Heilmann, Reg. Baumeister a. B.*

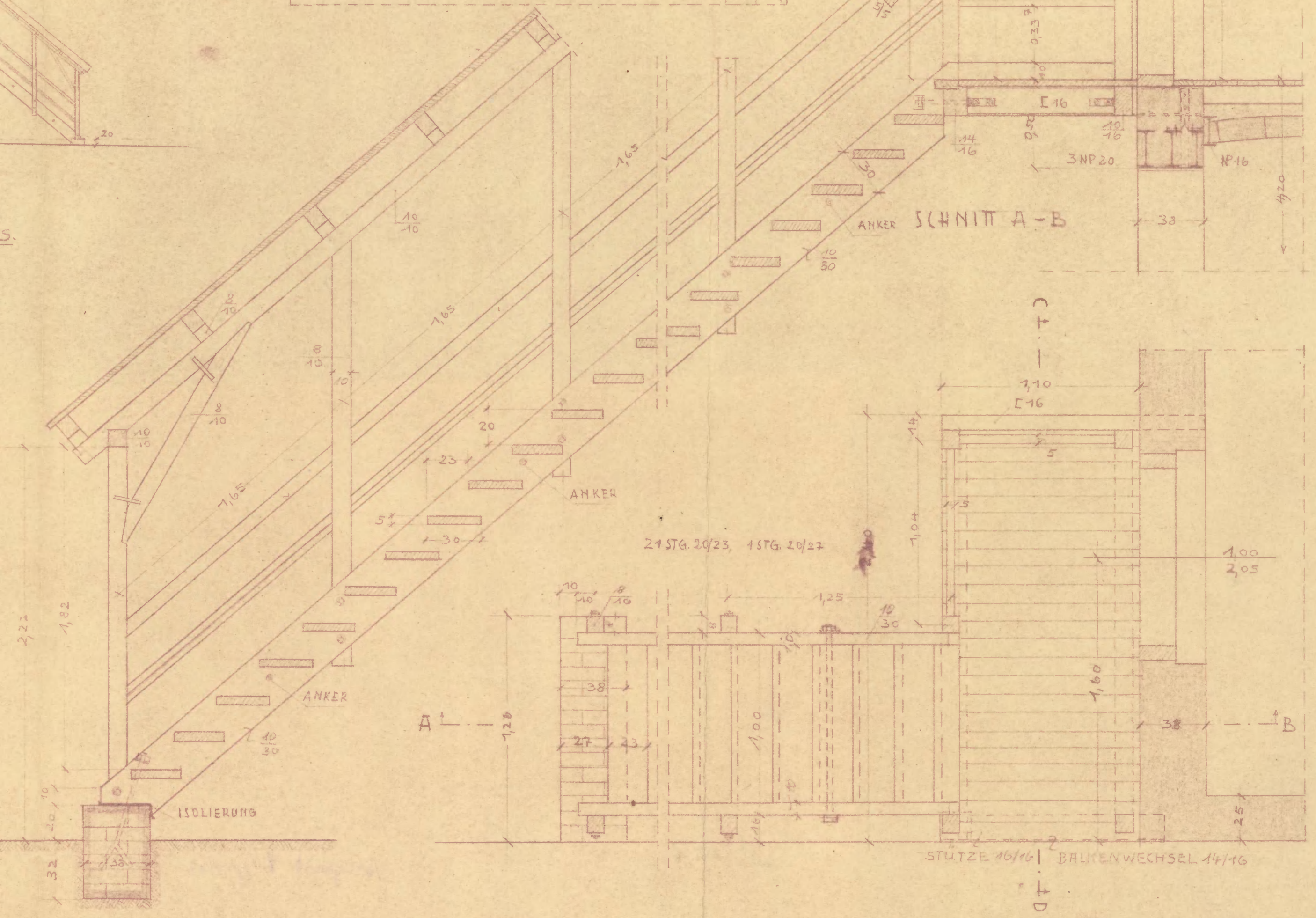
DER BAUHERR: *August Ligensa*

DER BAUUNTERNEHMER:

NACHBAR:
KUBALLA

BESITZER:
AUGUST LIGENSA
GRDB. NR. 1575
BEUTHEN STADT.

NACHBAR:
HOITZIK

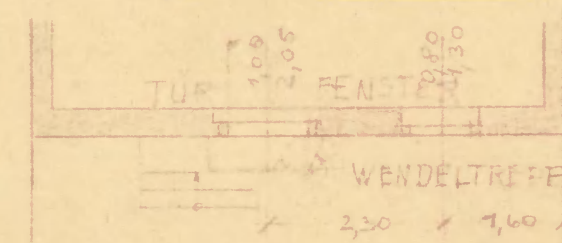
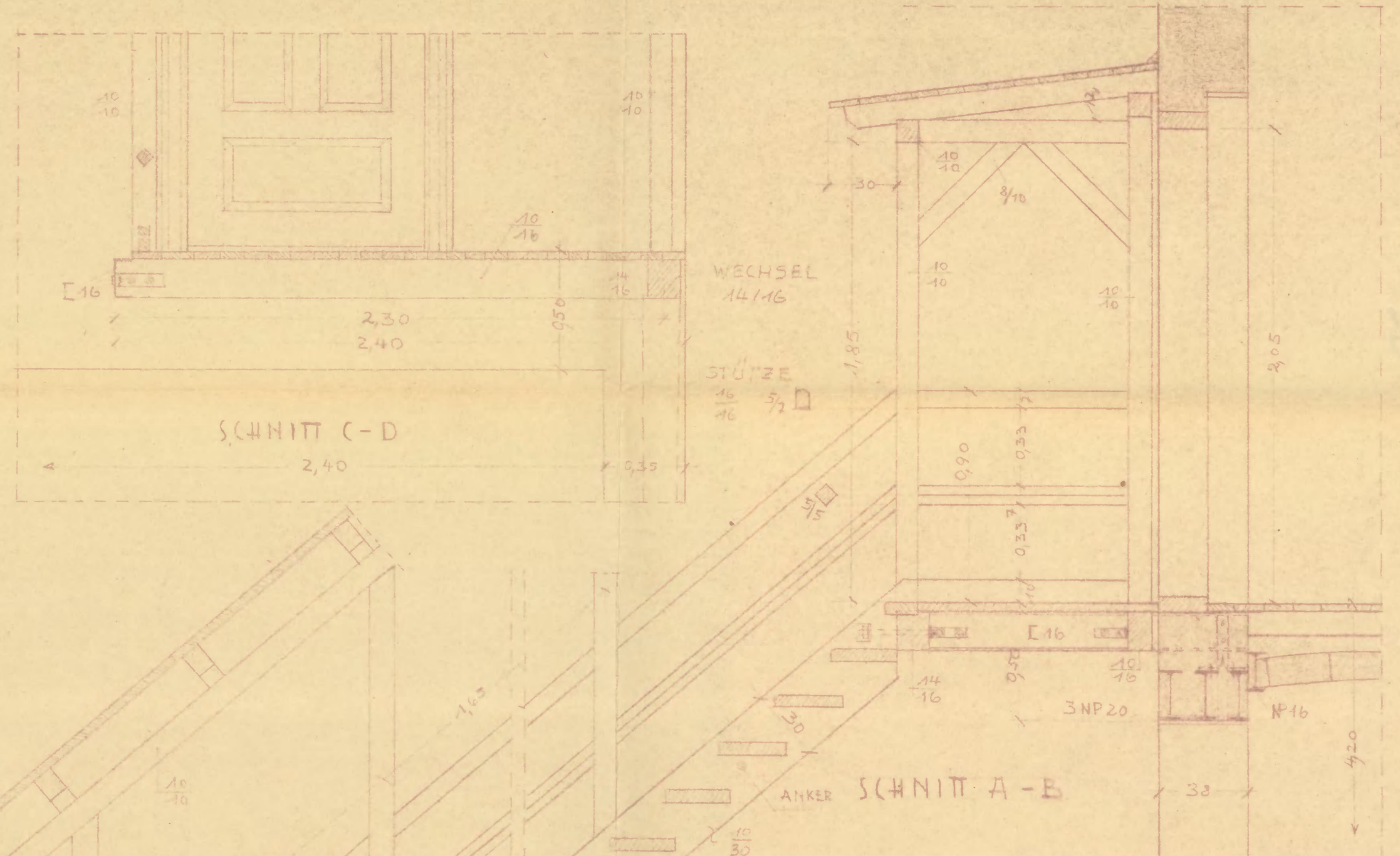
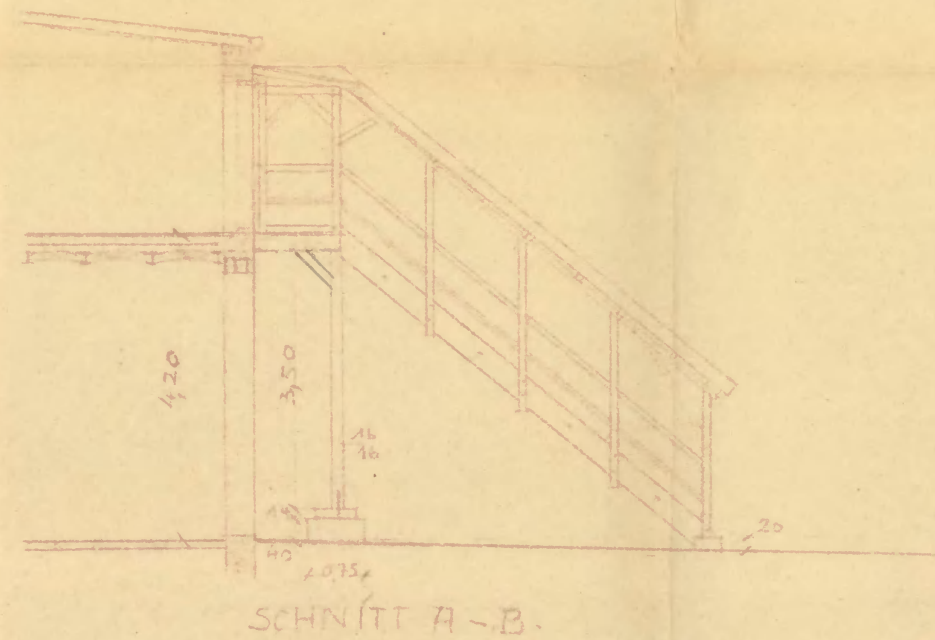


ENTWURF ZUM NEUBAU EINER GESCHOSSTREPPE AUF DEM HOF DES GRUNDSTÜCKS AUGUST LIGENSA BEUTHEN O/S, TARNOWITZERSTR. NR.

GRDB. NR. 1575.

M. 1:100 - 1:20

EINZELHEITEN 1:20



GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES.

ALTER
ZUSTAND

TÜR UND FENSTER WERDEN VERTAUSCHT,
DIE WENDELTRIEFE WIRD BESEITIGT.



NACHBAR:
KOBALLA

BESITZER:
AUGUST LIGENSA
GRDB. NR. 1575
BEUTHEN STADT

NACHBAR:
HOITZIK

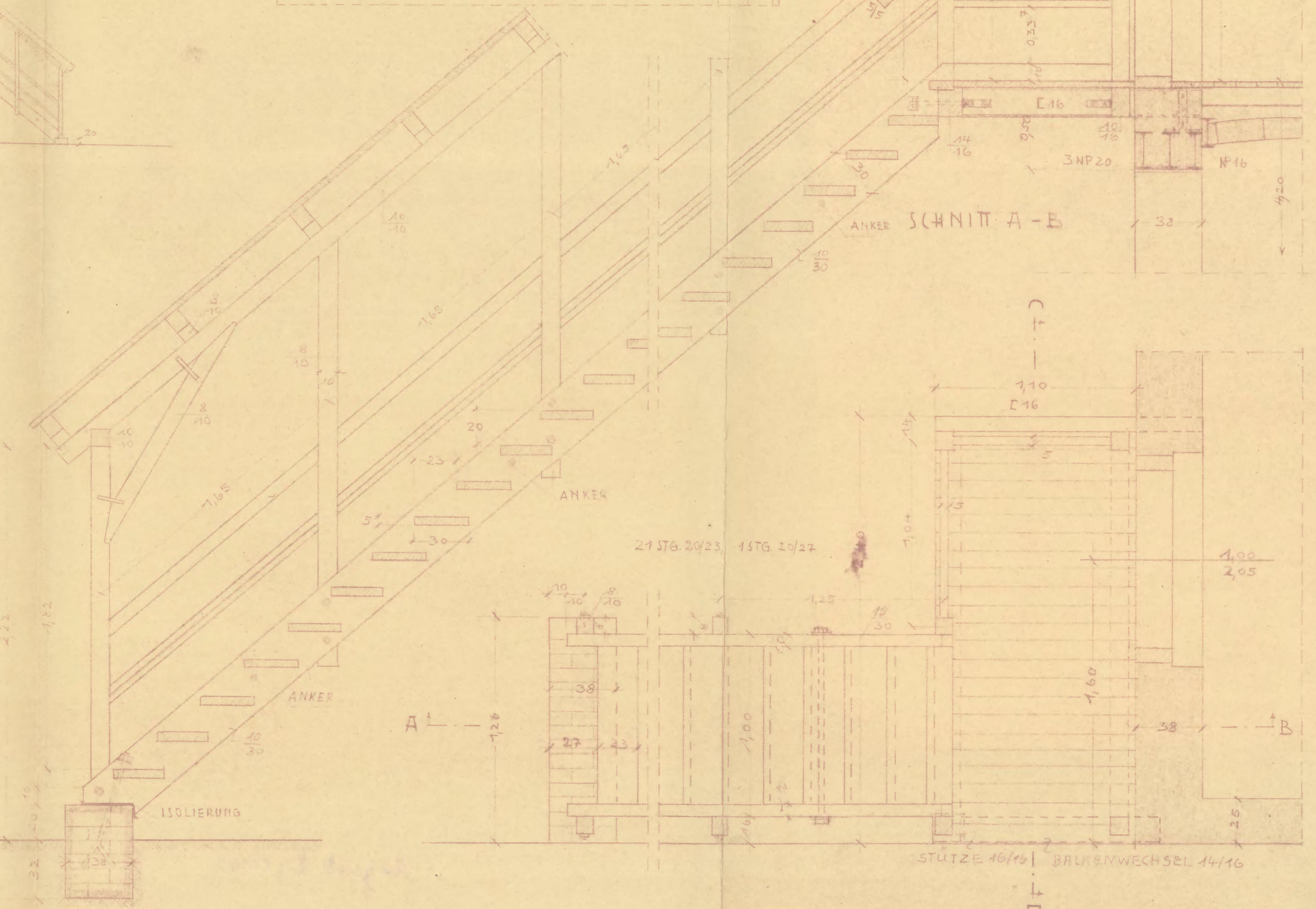
LAGEPLAN

BEUTHEN O/S DEN MAI 1941

DER ARCHITEKT: *Heidemann, Reg. Baumeister a. B.*

DER BAUHERR: *August Ligensa*

DER BAUUNTERNEHMER:



43. ~~6/41~~ Lsg. 15/7. 41.

- 1/ H. O. Co
zur Aufstellung, ob Ligersa beim Arbeitsamt für
Aufstellung der Verbandsmitgliedbeiträge beantragt
wird, soeben ja.
- 2/ 10/41. ~~25/4~~ Lsg.

Eingegangen
Geldm. 17. JUL
Nachk. Ligen

Ligersa gibt an, daß er die Verbands-
beitragsklärung beim Arbeitsamt noch
beibringen wird.

43. ~~6/41~~ Lsg. 15/7. 41.

- 1/ H. O. Co
zur Klärung, ob die Bth. am 19. 7. 41
Lagersatz der Arbeiter
Kontrollen einen Gefahren-
Kollekt: Lagersatz.

zukunfts Falls und das Grundvermögen dinstig
ist.

2, 14. 2g.

~~9/8~~

Lojen

Auf dem hiesigen inzwischen die hiesige Bank des hiesigen
und der hiesigen inzwischen ist und die hiesigen hies die
hiesigen inzwischen in den hiesigen hiesigen werden.
hies die hiesigen inzwischen, hiesigen hiesigen werden.

43. L. L. G.

Primivärk

23/8. 4.

27

cf. 43-920741

Abschrift.

43-772/47

43-6/100-1

Ich bitte den Kostenvorschuß nicht einziehen zu wollen.
Ligensa hat bereits einen Fettabscheider käuflich erworben
und wird denselben so bald als möglichst einbauen lassen. Er
bittet um baldige Genehmigung der Hofterre, weil er beide
Arbeiten zu gleicher Zeit ausführen lassen will.

Beuthen O/S., den 26. 8. 1941.

gez. Beck

-St.A. 41/4.

43. 6/41.

Lz. 27/8. 41.

1/10. 60
zur Befestigung des Ligensa, das für einen
Ausbruch mit Jungsingung der Hofterre
nicht mehr gut zu machen ist, wenn
es in der Luft v. 23. J. M. bezeugt
wird. Unterbrechung eingewirkt haben wird.

2/100.

Lager

Eingegangen

29. AUG.

Nach 5 Tagen

Ligensa ist der Hofterre ent-
sprechend befestigt worden.

Nach 14 Monaten. 2. Tag
B. 6. 9. 1941
St. A. 43

Bth. am 2. 9. 41

Wmra

Polizei - 3840.

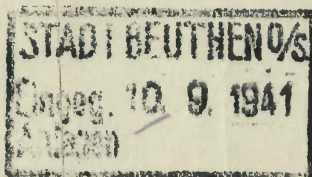
August Ligensa
Fleischermeister

Beuthen O/S.

Tarnowitzer Str. 10
und Marienstr. 8

107
Beuthen O/S., den 7. August 1941

An den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde



Abt. Baupolizei

in Beuthen O/S.

Betrifft: den Vorgang 43-6/41

43-920/41

Lt. Baupolizeilicher Auflage habe ich für die auffällige
Stockwerkstreppe zum Hause Marienstr. 8 eine massive Treppe
zu errichten. Dieses zieht die Änderung der vorhandenen
Kellertreppe nach sich.

Zu diesem Zwecke überreiche ich:

- 1.) die Zeichnungen,
- 2.) eine Baubeschreibung,
- 3.) eine statische Berechnung von 5 Seiten,
- 4.) einen Eisenauszug, - diese Stücke in doppelter Aus-
fertigung, -
- 5.) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arbeitsamtes,
- 6.) eine Verantwortlichkeitserklärung für die Ausführung
der Eisenkonstruktionen.
- 7.) Eine Einverständniserklärung des Nachbarn Kuballa

Ich bitte die eingereichten Unterlagen zu prüfen und die
Baugenehmigung erteilen zu wollen.

Heil Hitler!

1) 43 ~~O. B.~~
~~B. B. O. W.~~
zur Prüfung und Äußerung.

2) N. 8 Tg.

B. 11. 9. 1941

St. N. 43

2. a.

Lojn

19/9

August Ligensa
Die beantragte Bau-
erlaubnis kann erteilt
werden. Das Eisen ist gegen
Rost zu schützen.
Baugelbühren 15,- Mark
Lauter " 10,- "
25,- "

Bzw. 2. 18. 9. 41

Woll.

102

Erläuterungsbericht.

Gemäß Akten-Zeichen 43. 6/41 verlangte das städt. Baupolizeiamt Beuthen O/S. den Abbruch der durch-geroßten Wendeltreppe zu den oberen Gesellenstuben des Hinterhauses nach der Kirchstrasse, auf dem Grundstück Tarnowitzerstrasse Nr. 10, Herrn Fleischermeister A. Ligensa in Beuthen O/S. gehörig.

Der Neubau der Treppe wird als Massivtreppe zwischen Trägern an der Westseite des Grundstücks gegen den Nachbarn ausgeführt. Hierzu muss erst das vorhandene PP. Gebäude für die Gesellen abgebrochen werden. Der Zugang zu dem dahinterliegenden Abortgebäude erfolgt vom Zwischenpodest der 4 ten Stufe der neuen Treppe, deren Teil bis zur 7. Stufe als Vollstufentreppe ausgeführt wird. Der Fussboden des bestehenden Abortes, welcher 3,70 m hoch ist, wird daher um 64 cm aufgeschüttet und darauf ein 8 cm stark. Unterbeton mit 2 cm stark. Zementestrich aufgebracht. Der übrige Teil der Treppe erhält zwischen Trägern bezw. U-Eisen eine 12 cm stark. Klein'sche Hohlsteindecke mit 3 cm Aufbeton. Darauf werden die Stufen aufbetoniert und glatt abgezogen. Die Träger werden auf den Mauerauflagern auf Unterlagsplatten mit Winkeleisen und Schrauben verbunden und aufgesetzt. An den Querträgern erfolgt die Verbindung mit 2 L - Eisen und Schraubenbolzen. Der obere Podestträger wird vor dem äusseren Pfeiler durch einen Rundeisenanker mit dem Mauerwerk verbunden. Das Auflager der Aussenträger erfolgt durch Pfeiler 38/38 cm stark. in Hartbrandsteinⁿ und verl. Zementmörtel. Laut statischer Berechnung genügten diese Pfeiler 25 . 25 cm strk. Das Geländer wird aus dem alten Geländer der Wendeltreppe als eisernes Stabgeländer mit Rohrhandlauf 90 cm hoch hergestellt.

Da die bestehende Treppe nach dem Keller unter der Fleischerei bei der neuen Treppenausführung keine Kopfhöhe haben würde, werden die ersten 6 Stufen der Treppe abgebrochen und dafür 6 neue Wendelstufen erstellt, wobei dann die Kopfhöhe 2,10 m beträgt. Da auch gleichzeitig die Kopfhöhe beim Kellertreppenausgang unten zu gering ist, wird der Sturz um 0,40 m gehoben und die Kopfhöhe auf 2,20 m erhöht. Das Gewölbe des Kellerganges wird durch ein U Eisen NP Nr. 14 abgefangen.

Auch wird die Differenztreppe vom Hofe zur Fleischerei abgebrochen und durch eine Vollstein- oder Betontreppe mit gleichmässiger Stufenhöhe und kurzem Podest ersetzt.

Die Einwilligung des Nachbarn zum Einstemmen des Podestquerträgers der Pos. 8 in die Nachbarwand ist eingeholt worden und liegt vor.

Beuthen O/S., den 7. Aug.41

Der Ausführende:

Johann Florian

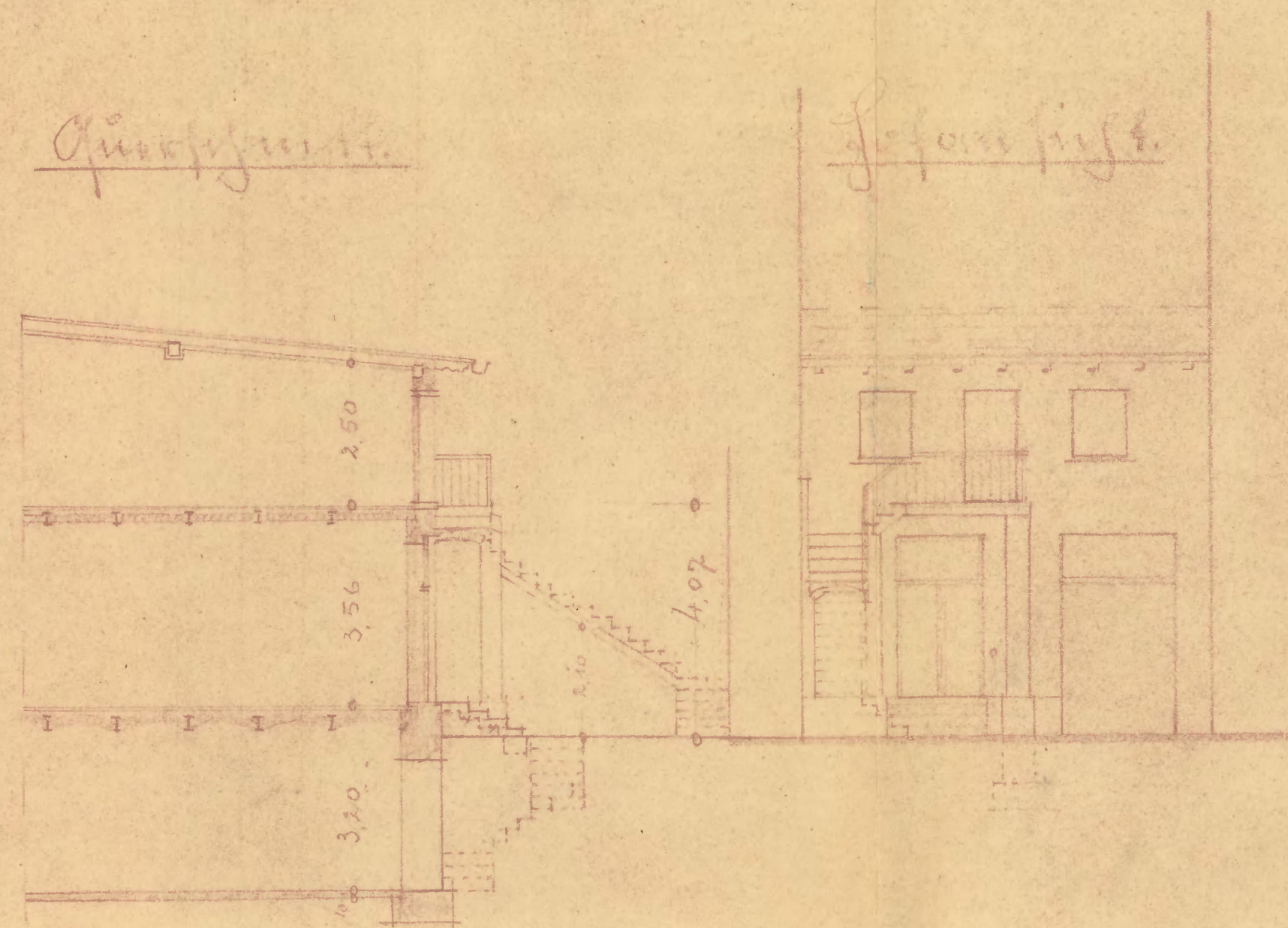
Baugeschäft

Beuthen O/S.

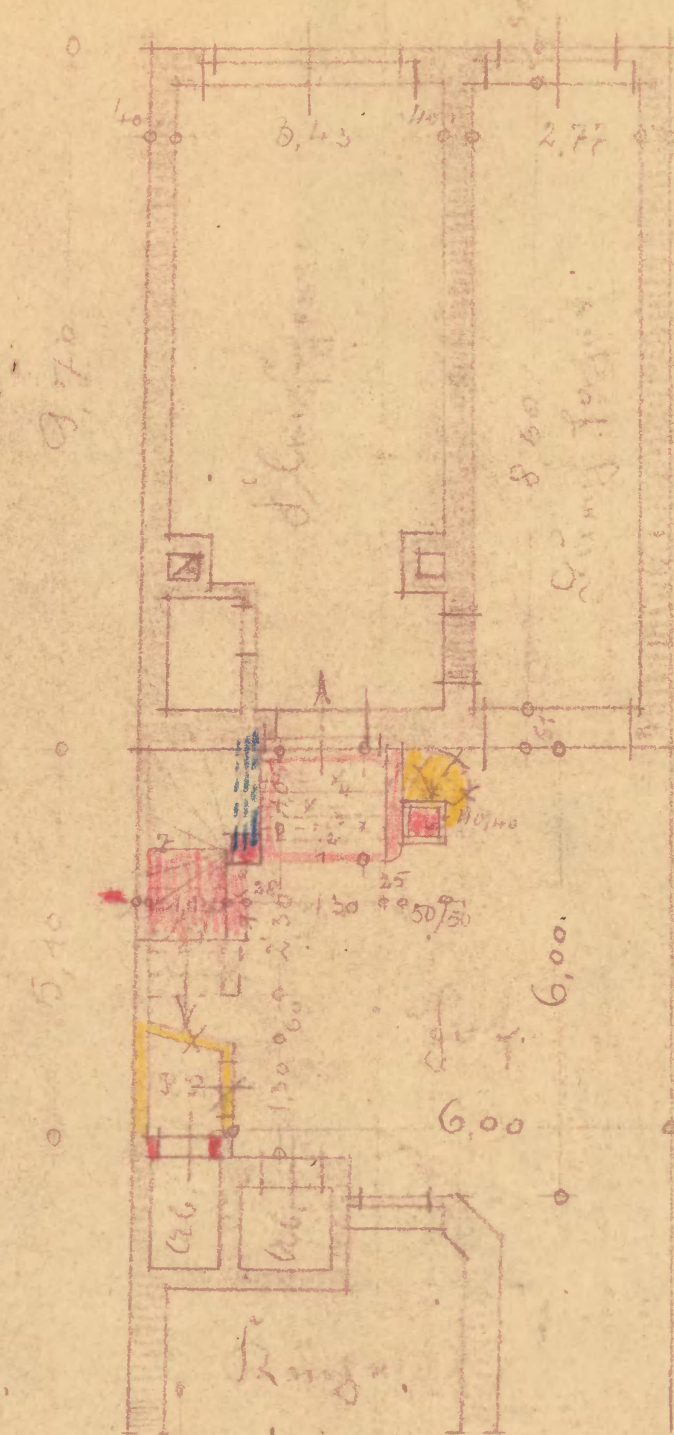
Bismarckstr. 76, Tel. 2132

Florian
August Ligenz.a

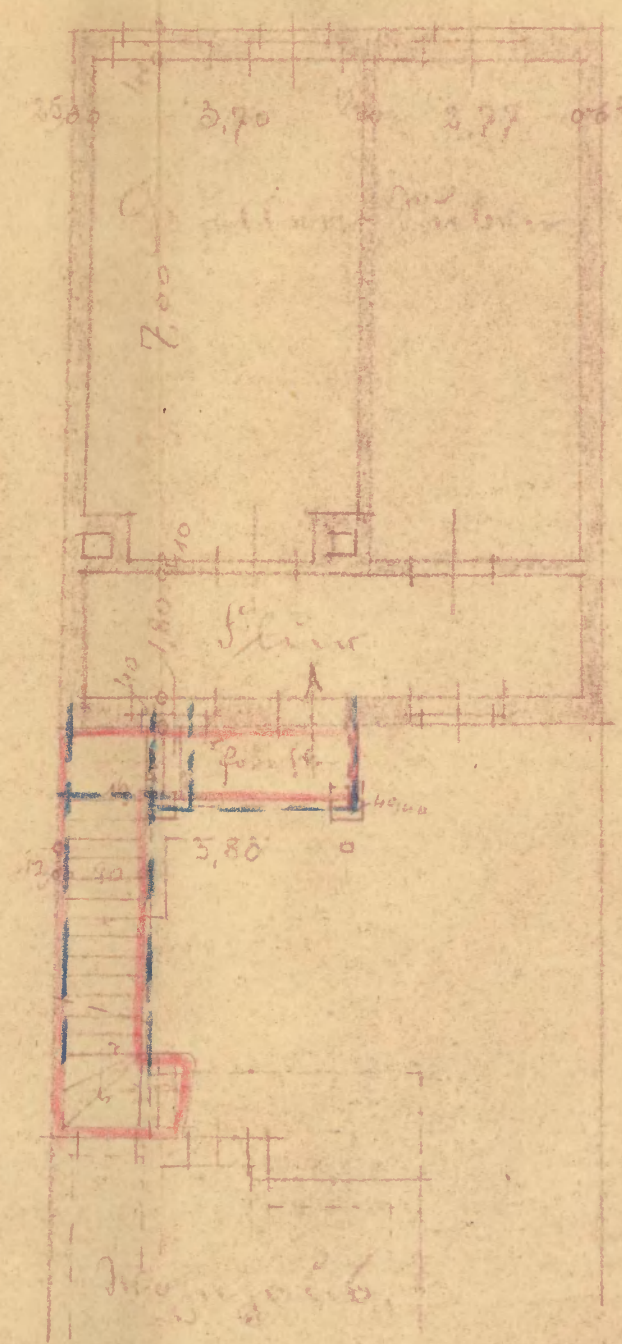
Zeichnung zum Anbau einer Loggia auf dem Grundstück: Tarnowitzer-
Straße Nr. 10, unter Einverständnis Aug. Ligenza in Berlin, zugew. 10. 10. 1941.



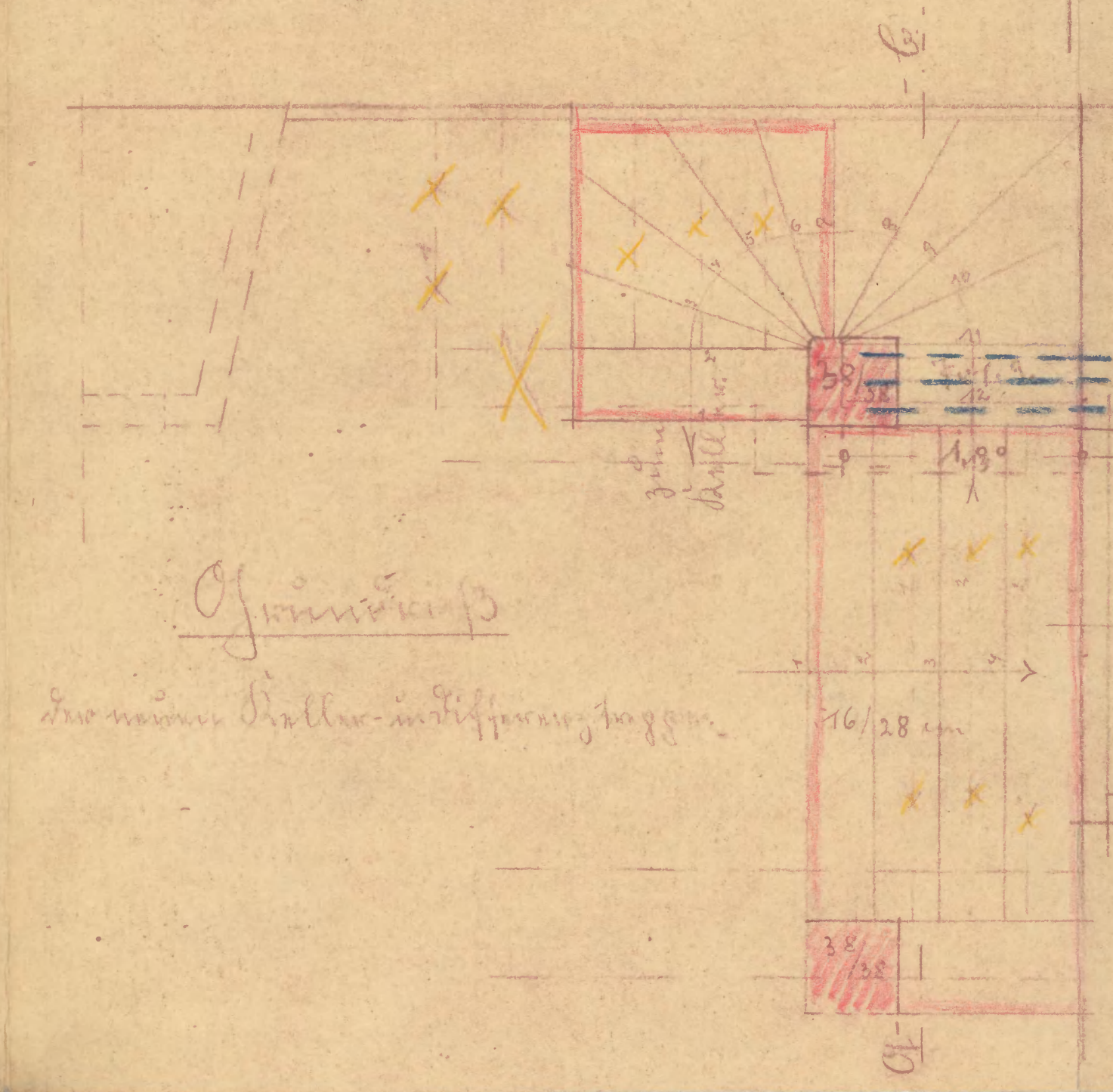
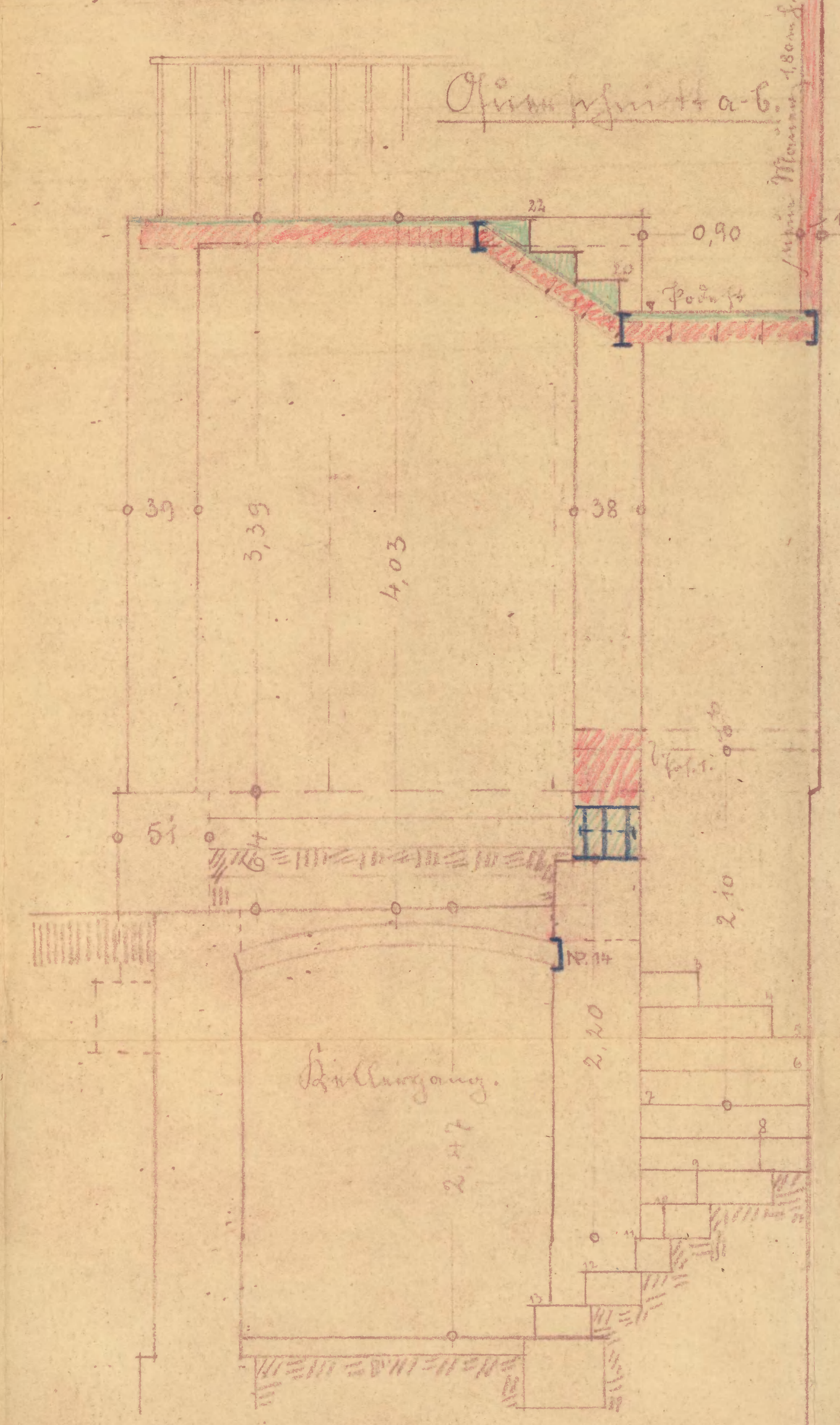
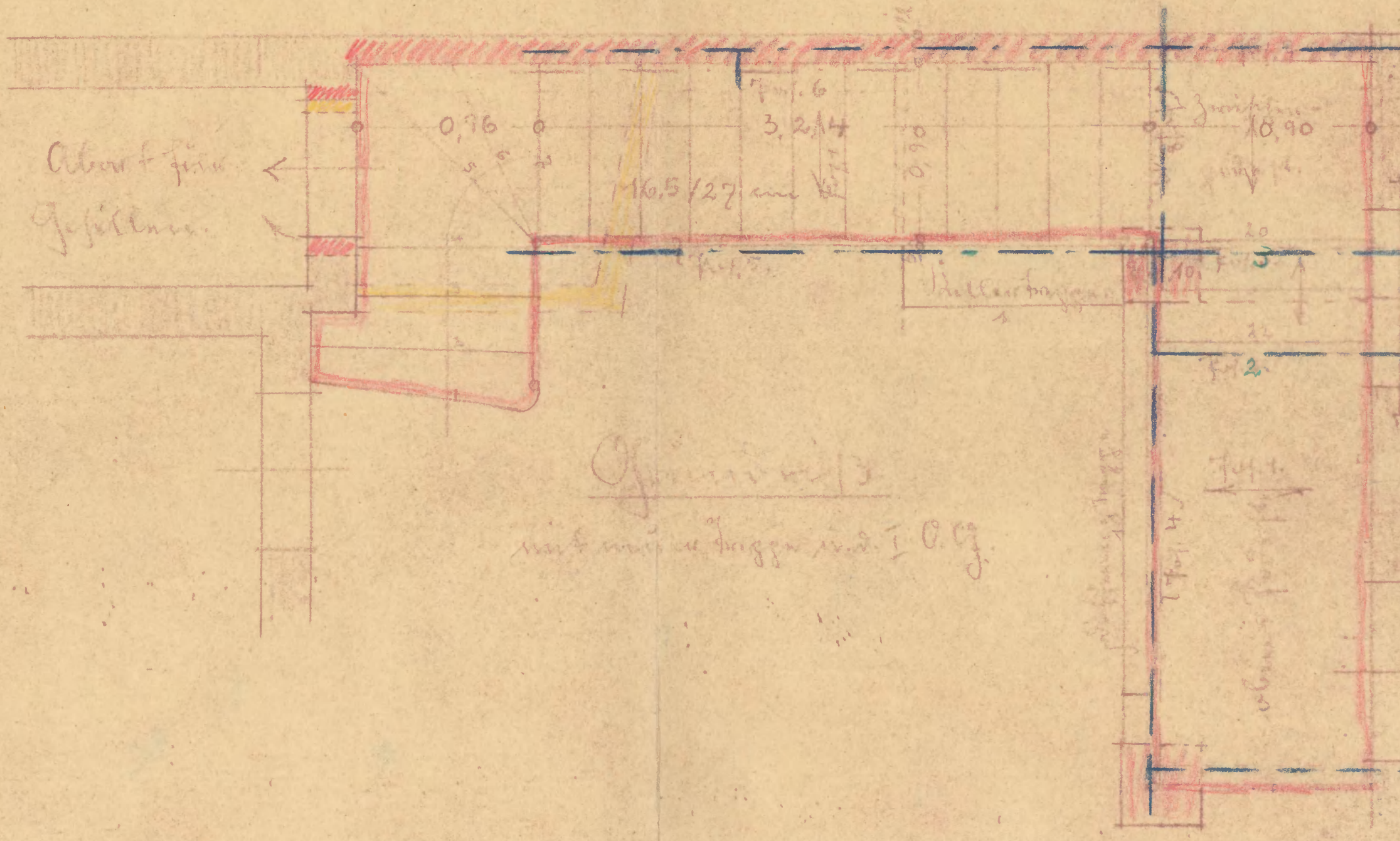
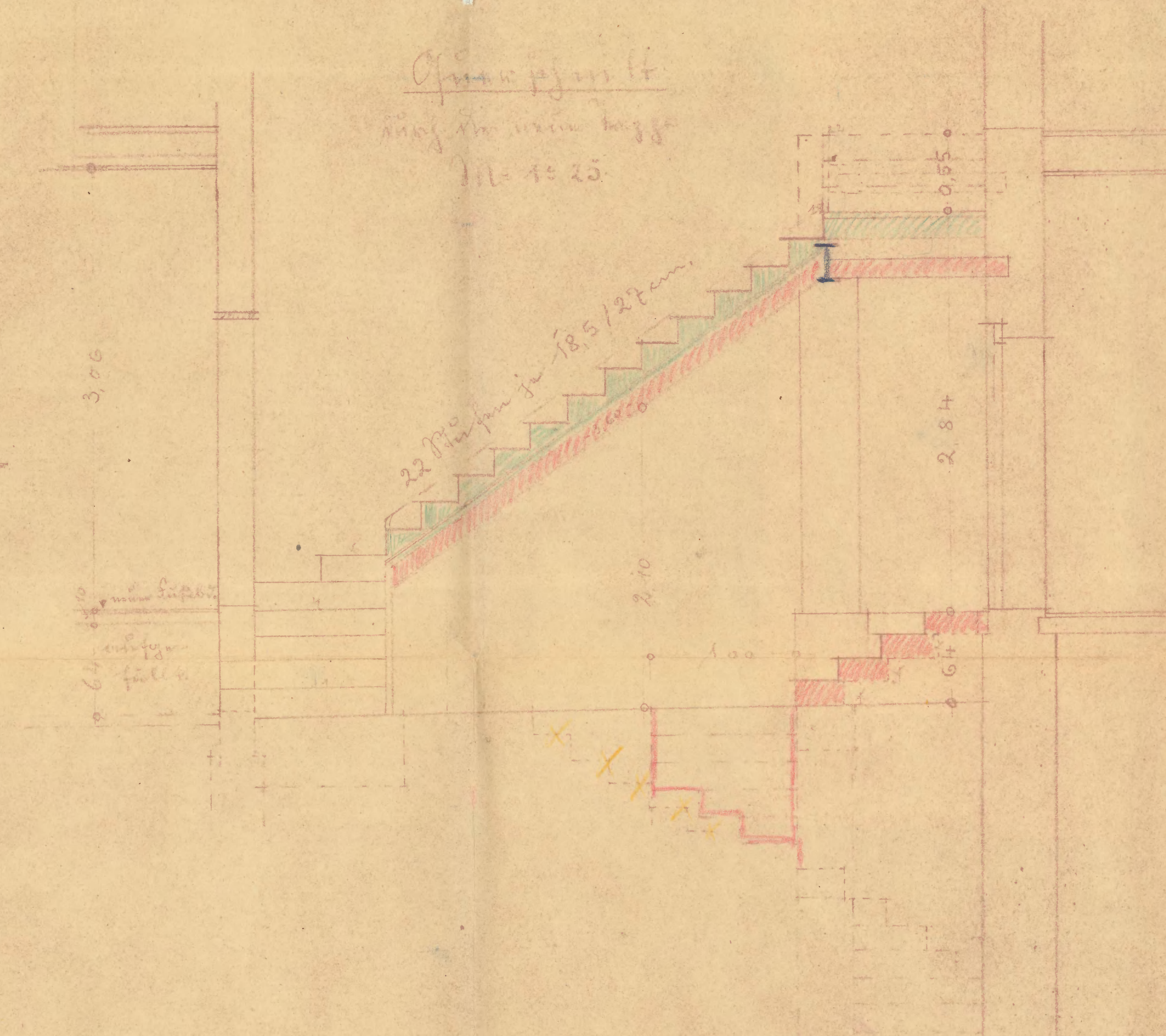
Maßstab = 1:100.



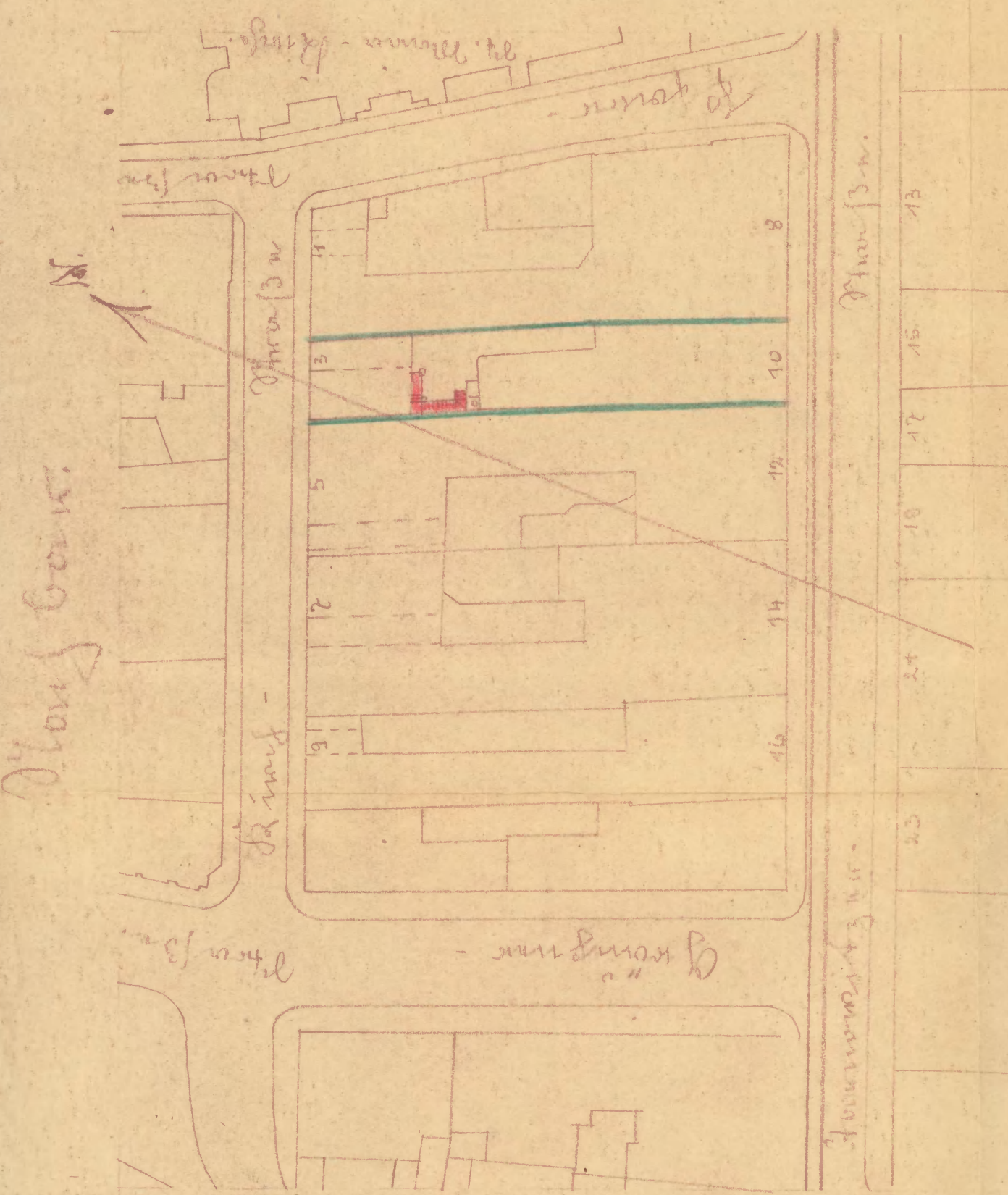
Längsschnitt
auf der Seite



Längsschnitt
auf der Seite



Loggia L. M = 1:500.



Längsschnitt von 5. Aug. 41.

Von Längsschnitt:

August Ligenza

Anlage zum Erlaubnis vom
23. 9. 1941. 43- 922/41

Von Längsschnitt:

Johann Florian
Baugeschäft
Beuthen O/S.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S. den 11. Sept. 1941
Baupolizeiamt.
F. d. 1. Inst.

Baubeschreibung

betreffend den Neubau einer Geschoßtreppe
auf dem Hof des Grundstückes Tarnowitzerstrasse 10
Eigentümer: Fleischermeister Ligensa,
Grundbuchnummer: Beuthen-Stadt 1575.

Der Neubau der Treppe wird notwendig, weil die alte vorhandene Wendeltreppe nicht mehr als verkehrssicher angesprochen werden kann. Der Neubau ist mir ausserdem durch baupolizeiliche Verfügung auferlegt worden.

Die Treppe besteht aus 10/30 cm starken Wangen mit eingeschobenen oder auch eingestemmtten Trittstufen. Setzstufen sind nicht vorgesehen. An 4 Stellen sind beide Wangen miteinander verankert. Die Treppe ist unten mit einem massivem Fundament verankert und ruht oben auf einem Podestbalken, der auf der einen Seite von einem U-Eisen und auf der anderen von einem Wechselbalken getragen wird. Das U-Eisen ist in die Mauer eingelassen und mit dem darunter befindlichen Unterzug verankert. Der Wechsel ruht einerseits auf einer 16/16 cm starken Stütze und andererseits auf der Hauswand auf. Der Fußboden des Podestes besteht aus Holzdielung. Die in der Hauswand vorhandenen Öffnungen, nämlich ein Fenster und eine Tür werden in der Weise miteinander vertauscht, daß die eine Öffnung entsprechend vergrößert, die andere entsprechend verkleinert wird, so daß die vorhandenen Fenster- und Türholzteile wieder verwendet werden können.

Zum Zwecke des Schutzes gegen Regen ist die ganze Treppe mit einem leichten, mit Dachpappe gedecktem Pultdach versehen, das von an den Treppengängen befestigten 8/10 cm starken Stützen getragen wird.

Statische Berechnung

zum Neubau einer Hoftreppe auf dem Grundstück Tarnowitzer-
str. № 10 und Marienstr. № 8, Herrn Fleischermeister August
Ligensa, gehörig.

Vorbemerkung: Die Ausführung erfolgt als ebene Ziegelhohlstein-
decke zwischen Trägern bzw. U-Eisen. Die unteren sechs Stufen
stehen auf maßivem Mauerblock, auf welchen die Laufwangenträger
auf Unterlagsplatten mit Winkelleisen und Steinschrauben aufge-
legt werden

Der statischen Berechnung Vorschriften über die Belastungen und Beanspruch
ungen im Hochbau vom Juli 1937 und die Bestimmungen des Deut-
schen Ausschusses für Eisenbeton vom April 1937 zu Grunde.

Pos. 1) Klein'sche Decke der Podeste und Treppenläufe.

Freie Länge: 1,00 m.	Stützweite: 1,10 m.
Belastung:	
12 cm. Hohlsteindecke: - - - - -	156,00 kg / m ²
3 cm. Estrich: 3 . 21 = - - - - -	63,00 "
Stufen 20 . 22 . 1/2 = - - - - -	220,00 "
Putz: - - - - -	31,00 "
Nutzlast: - - - - -	350,00 "
zusammen	820,00 "

$$M_x = 820 \cdot 1,10^2 \cdot 0,125 = 125,00 \text{ kg / m}$$

$$d = 12 \text{ cm, } h = 10 \text{ cm: } \sqrt{125} = 11,2$$

$$r = 10: 11,2 = 0,89; \frac{6 \cdot b_b}{b_e} = 16 / 1200,00 \text{ kg / cm}^2$$

$$f_e = 0,1 \cdot 11,2 = 1,12 \text{ cm}$$

$$\text{eingelegt: } 6 \frac{1}{2} \text{ Bandeisen } 20 / 1,5 \text{ mm mit } f_e = 1,53 \text{ cm}^2$$

Pos.2) Träger unter der obersten Stufe.

Freie Länge und Stützweite wie bei Pos. 1

Belastung:

Decke: 1,00 . 1/2 . 820 = - - - - -	410,00 kg / m.
Trärgewicht: - - - - -	25,00 "
zusammen	435,00 "

$$M_x = 435 \cdot 1,10^2 \cdot 0,125 = 66,00 \text{ kg/m}$$

$$W_x = \frac{66}{14} = 5,0 \text{ cm}^2 \text{ Gewählt aus Konstruktiven Gründen:}$$

$$\underline{I \text{ NP } 14 \text{ mit } W_x = 81,9 \text{ cm}^2}$$

Der Träger wird am Außenträger mit
2 I Eisen 50/50/6 mm und vier
Schrauben befestigt.

111

Eisenauszug:

Pos. 1.) Decken:	$4,00 + 1,00 + 1,00 + 2,00 + 1,00 = 9,00 \text{ m}$	
	je lfdm $6,5 \cdot 1,10 \cdot 0,236 = \text{rd. } 1,7 \text{ kg}$	
	$9,00 \cdot 1,7 =$	15,5 kg
Pos. 2.) Träger NP Nr. 14 =		
	$1,25 \cdot 14,4 =$	18,0 "
Pos. 3.) wie vor		18,0 "
Pos. 4.) Träger NP Nr. 14 =		
	$3,00 \cdot 14,4 =$	43,5 "
Pos. 5.) Träger NP Nr. 14 =		
	$4,00 \cdot 14,4 =$	58,0 "
Pos. 6.) Träger NP Nr. 18 =		
	$4,00 \cdot 22,00 =$	88,0 "
Pos. 7.) Träger wie Pos. 2 =		18,0 "
Pos. 8.) Träger wie Pos. 2 =		18,0 "
Pos. 9.) Träger NP Nr. 8 =		
	$1,50 \cdot 6,0 \cdot 3 =$	27,0 "
Für Unterlagsplatten		60,0 "
" Winkeleisen und Bolzen:		36,0 "

zusammen 400,00 kg

=====

Beuthen O/S., den 7. Aug. 1941

Der Ausführende:

Johann Florian
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Bismarckstr. 76, Tel. 2132

Florian

Arbeitsamt Beuthen O.S.

Postcheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto

Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

" Scharley, " Scharley 53037

" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

6.z. III W Bau 9035/L3/Ro/Gr.

Allen Aufschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Beuthen O.S., den 8.8.1941

Kattowitzer Straße 35

Fernruf: Sammelnummer 3316

Herrn

August L i g e n s a
Fleischermeister

Beuthen O/S
-.-.-.-.-
Tarnowitzer Str. 10

Betrifft: Bauliche Instandsetzungsarbeiten.

Vorgang: Ihr Antrag zur Durchführung eines Bauvorhabens vom 4.8.41.

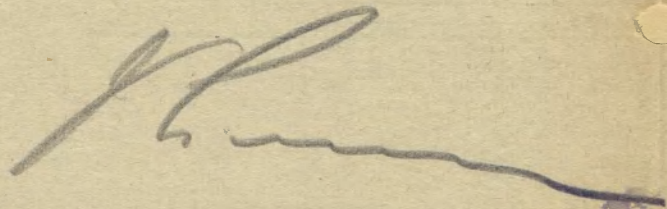
Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden aus baustoff- als auch arbeitseinsatzmäßigen Gründen keine Bedenken erhoben.

Ich weise darauf hin, daß die erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung nur eine Gültigkeit von 2 Monaten hat. Sollte nach Ablauf dieser Frist mit dem Bauvorhaben nicht begonnen worden sein, verliert dieselbe ihre Gültigkeit.

Arbeitskräfte können für die Maßnahme vom Arbeitsamt nicht zugewiesen werden. Die Arbeiten müssen lediglich mit den dem Bauausführenden zur Verfügung stehenden ortsgebundenen anderweitig nicht mehr einsatzfähigen Arbeitskräften ausgeführt werden.

- Zur -

Zur Erlangung der baupolizeilichen Genehmigung bitte ich dieses
Schreiben der zuständigen Baupolizeibehörde vorzulegen.



113

Erklärung.

Die Ausführung der Eisenkonstruktion übernehme ich auf Grund
der genehmigten Zeichnung lt. der Polizeiverordnung betreffend
die Anwendung von Eisenkonstruktionen bei Bauten, - vom 26.
Oktober 1874, verantwortlich.

Beuthen O/S., den 7.8.1941

Johann Florian

Baugeschäft

Beuthen O/S.

Bismarckstr. 76, Tel. 2132

Florian

E r k l ä r u n g

=====

Hierdurch gestatte ich, daß der Nachbar August Ligensa
Fleischermeister, Beuthen O/S. Tarnowitzer Str. 10
in meine Brandmauer wegen Bau einer neuen Treppe einen
Träger einlegt.

Beuthen O/S., den .9. 9. 57

Mare Kukulka

Hausbesitzer des Grundstücks Tar-
nowitzer Strasse Nr. 12

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

23.

19.

1944

Geschäftszeichen: 43

920/4

Bauschein

1.

An *San. Hauffmannsches Haus*
Rüdigst Ligena

Zu.

in *Beuthen O.S.*

Harmoniegar - Straße Nr. 10

Auf den Antrag vom *7. 11. 1944*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück

Marinierplatz 8

Grundbuchblatt Nr.

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Harmoniegar Platz 10

90 Lützen - Platz

den Anlageng

nicht mehr als 100 m

zu errichten.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932/ der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

1. Das Lisen ist gegen Rost zu pflegen.
5. Die Gültigkeit der Bauvorlagen ist ab dem 8. Oktober d. J. mit begonnen worden sollen.

1a Bauwerk zum Eintragen in Reichen o. S.
und der Stadt in Breslau ab 27.9.91.

2. Vorl. d. StN. 43 wegen Erhebung von 25.- RM Baupolizeigebühren. / 43 B. 144

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
nachweisungen beizufügen. ab: 25/9/91

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 107

5. Vermerk zur Statistik.

5. G. R. a) 43 B.R. Ost } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 60 West } bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

6. Nach je 5 Tagen.

H. g. 43 B.R. O.
Vermittler
29/9/11.

J. D.

Kupf

L

116

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.920/41.	An den Fleischermeister
Absender:	Herrn August L i g e n s a
Der Oberbürgermeister als Ortopolizeibehörde	in Beuthen O/S.
Hierbei ein Formular zur Zustellungs- urkunde. Vereinfachte Zustellung.	Tarnowitzer Straße Nr. 10.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 10 Uhr und 12 Uhr mittags (Zeilangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)	
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn August Ligena</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>hier</u> übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — <u>hier</u> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Gehilf</u> — — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver-</u> <u>hindert</u> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <u>Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de b zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de b zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)		

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 27. 9. 1947
104

Fortsetzung umseitig!

Nach 14 Monaten
B. 2. 10. 1944
St. A. 43
16/10/44

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

117

Bauvorhaben*) Errichtung einer massiven Hoftreppe auf dem Grund-
stück Tarnowitzer Str. 10/ zum Baufch. v. 23.9.1941 43.920/41.
Marienstr. 8

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen OS.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Tarnowitzer-Str. 10/Marienstr. 8
am nach 5 Tagen 194... begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: August Ligensa

Wohnung: Beuthen O/S. Tarnowitzer-Str. 10

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters**) Bauunternehmer Johann Florian

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmererarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Johann Florian, Baugeschäft

Beuthen O/S.

den 29. Septemb. 1941

Der Bauherr:

August Ligensa
Fleischermeister
Beuthen O.-S.
Tarnowitzer Str. 10

August Ligensa

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

73. 9.20/41. Lf. 4/10.41.

1. 73-O-
zur Lumbilnaphen.

2. 1 M. ~~11/11~~ Lajer ✓

Hg. 1. Nicole. 9. 10. 41

73. 9.20/41. Lf. 11/10.41.

1. 73-O-
zur Kontrolle u. Prüfung
der Hilfspfung.

2. 4 M. Lajer ✓

~~11/11~~

Die Treppe ist im
Rohbau fertiggestellt.
Über dem Eingang zum
Keller unter der Werkbank
sind die Träger so verankert,
dass sie ersetzt werden
müssen.

Bm 3, 18. 10. 41

1. Nicole

118

D.OB. a. OPB.

1) An

Herrn Fleischermeister und Haus-
besitzer August L i g e n s a,

Beuthen O/S.

Tarnowitzer Str.10.

43.920/41 21. Okt.1941.

Bei Prüfung der von Ihnen ausgeführ-
ten Arbeiten zur Errichtung einer massiven
Hoftreppe auf dem Grundstück Tarnowitzer
Straße 10 wurde festgestellt, daß die Trä-
ger, ^{hier nur 2 Stangen,} ~~die~~ zum Keller unter der Werkstatt
führen, stark durchgerostet sind.

Im bau- und sicherheitspolizeilichen
Interesse ersuche ich Sie daher, innerhalb
3 Wochen die verrosteten Träger zu ent-
fernen und neue Träger einzuziehen.

2) Nach 3 Wochen.

-Begl.-

14/11

I. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

ab. 24.10.91

August Ligensa *~* Fleischermeister

Beuthen OS.

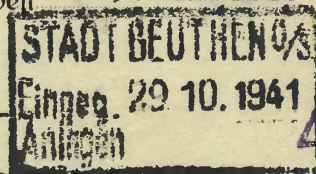
Tarnowiger Straße Nr. 10

Fernsprecher Nr. 2522

Beuthen OS., den 29. Oktober 1941

An den

Herrn Oberbürgermeister
- als Ortspolizeibehörde



in Beuthen OS.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 21. Oktober 1941 - 43.920/41 -.

31. OKT. 1941

Auf Ihr obengenanntes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die in Rede stehenden Träger inzwischen durch den Bauunternehmer Johann Florian durch das Einbauen von 2 Trägern verstärkt wurden.

1) 43

~~0-10~~
~~B.O. 10.~~

zur Prüfung und Äußerung.

2) n. 14 Tg.

B. 1. 11. 1941.

St. A. 43

Ja.
Ja

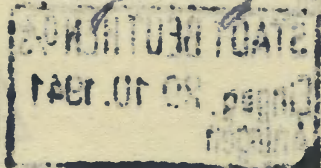
Heil Hitler!

August Ligensa

17/7

24/10

Die beiden Träger wurden
eingebaut. 3. J. werden noch Be-
dierungsarbeiten ausgeführt.



Stk. 3. 4. 11. 41

Stoll

43. 920/41

Stk. 4. 11. 41

4. Auf 4 Klappen

4/22

zur Aufhängung und Aufspannung

Lernwerk: Sanftmützig
Tab. Kassabspindeln 4. haben
Balt. der Vorgang 43. 772/41.

2. 10. 41

Lozer

Sanftmützig ist ganzjährig
zu der Aufhängung gebunden

4/22

Die beauftragte Aufhängung
ist zeichnungsgemäß erfolgt.

10. 11. 41

Stoll

4/22

43 9207/41

Janniborst. 10
120

Z. d. A.
oth., 12. 12. 1941
D O B. als O P B.

F. G.

Pennig

Mark Pf.

zu zahlen und wie oben angegeben zu verrechnen.

Beuthen D.=S., den ten 191.....

Der Magistrat.

Quittung.

I.=Nr.

Hauptbuch Nr.

Gegenbuch Nr.

Manual Seite

191
D. OB. als OPB.

1.) An

Herrn Fleischermeister
August L i g e n s a

Z.U. h i e r,
Tarnowitzer Straße 10

43 2 62/40

18. Februar 1941

168741
Nach § 3 der Verordnung über Fettabscheider vom 10.4.1940 (RGBl. 3.534) sind bei bestehenden Betrieben, in denen durch fetthaltige Abwässer größere Mengen Fettschlammes anfallen, in den Grundstücksentwässerungsanlagen Fettabscheider einzubauen. Da der in Ihrem Gewerbebetriebe vorhandene Fettabscheider aber viel zu klein ist, in keiner Hinsicht den neuzeitlichen Anforderungen genügt und ein Gerinnen oder Sammeln der anfallenden Fettmengen bei der jetzigen Ausführung ausgeschlossen ist, ersuche ich Sie, innerhalb 4 Wochen einen verschriftsmäßigen Fettabscheider einzubauen. Der Fettabscheider muß nach einem vom Reichsarbeitsminister anerkannten Typenplan ausgeführt werden. Die Typenprüfung wird vom Prüfausschuß für Fettabscheider beim Deutschen Gemeindetag, Berlin C 2, Stralauer Str. 42/43, vorgenommen. Nähere Auskunft erteilt auch das Stadtbauamt- Abt. Stadtentwässerung. Vor dem Einbau des Fettabscheiders sind mir die Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Schon jetzt bemerke ich, daß ich einen etwaigen Einwand, wonach der Fettabscheider wegen der in der Jetztzeit nur in geringem Umfange anfallenden Fettmengen zwecklos sei, nicht gelten lassen kann.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, den Einbau des Fettabscheiders in Zwangswege auf Ihre Kosten vorzunehmen.

erl. Sk.

ab:

2.) M. + My.

2 1/2 R

2 1/2 R

I. A. gez. Hecht
Beurlaubt:

Stadtspektor.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43 R-68/40
 Absender: 168741 An Herrn Fleischermeister
Der Oberbürgermeister, August Ligena
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Tarnowitzer Straße Nr. 10
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu **Beuthen O/S.**
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. i. Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf- — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 21. Februar 1941

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich a-
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigt..
Mithaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

1.)

An *Ihre Fließwasserwerke Herrn
August Ligeren*

Zust.-Urk.

für, Vorwurfszettel Nr. 10

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

43

1687/41

Tag:

24/3. 41.

Meiner Verfügung vom *18. v. Mr. 33. 1687/41*, mit der ich Ihnen auf-
gegeben hatte, *für Sie in Ihren Fließwasserwerken und dem Grund-*
stück Vorwurfszettel Nr. 10 einzubringen, *notfalls nötigen*
Erkassenden Befehl in betreff der Aufhebung der
Verfügung & Genehmigung einzubringen,
haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser Maßnahmen
an und ersuche Sie, binnen *8* Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst *30.- RM* an die hiesige
Stadthauptkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß
zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt die
zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich
bei mir anzubringen. *(Lsgl.)*

2.) Nach

14 Tagen

~~61 zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.~~

3.) Frist

~~Tage.~~

D. DB. als DBB.

F. V.

Mey

*mit. Sk.
ab: 26/3/41*

*108/41
12/41*

L

73. ~~1687/11~~ Lsg 15./4. 41

1. R. O. 60

zum Einverständnis der Zeichnungen von Ligensa

2. 17. 79.

Loja

~~3979~~

Eingegangen
7. APR.
Nach Tagen

Die Zeichnungen sind bereits in
Richtung gegeben worden, Ligensa wird
hierin vollständig für die Zeichnung
verantwortlich sein.

73. ~~1687/11~~

Lsg 23./4. 41

Stth. Jan 18. 4. 41

Unio

Maul + Kofen
f.

Polizei-Zsh.

~~21/5~~

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

An

den Fleischermeister

Herrn August L i g e n s a

Abfender:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O.-S.

Geschäftszeichen

43 168/41

hier,

Hierbei ein Bordruck zur
Zustellungsurkunde
Bereinfachte Zustellung.

Arnowitzer Straße 10

A. d. M.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen OS. heute hier

— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).	(Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine — einschl. der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- u. Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmen- inhaber (Vor- und Zuname) <i>August Ligensa</i> selbst nicht angetroffen habe, dort den <i>Gehilfen</i> — <i>Schreiber</i> — <i>Margaretha Ligensa</i> übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <i>verhin-</i> <i>dert</i> war b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <i>nicht anwesend</i> war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a ein Familien- glied, b) eine die- nende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <i>nicht angetroffen</i> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — <i>der Ehefrau</i> — dem Ehe- manne — dem <i>Sohne</i> — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <i>nicht vorhanden</i> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <i>nicht selbst angetroffen</i> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — <i>der Ehefrau</i> — dem Ehemanne — dem <i>Sohne</i> — der Tochter übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <i>nicht angetroffen</i> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — <i>Hauswirt</i> — Vermieter — nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <i>nicht vorhanden</i> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <i>nicht angetroffen</i> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — <i>Hauswirt</i> — Vermieter — nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3
in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

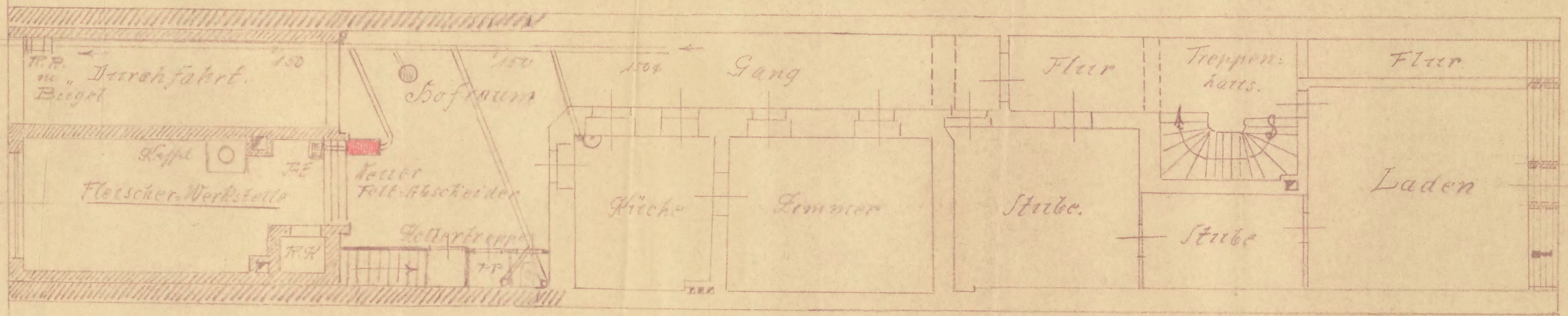
Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.-S. heute hier
— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)	(Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Porpo- rationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Nieder- legung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich. einen zweiten	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Haus- wirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich. einen zweiten

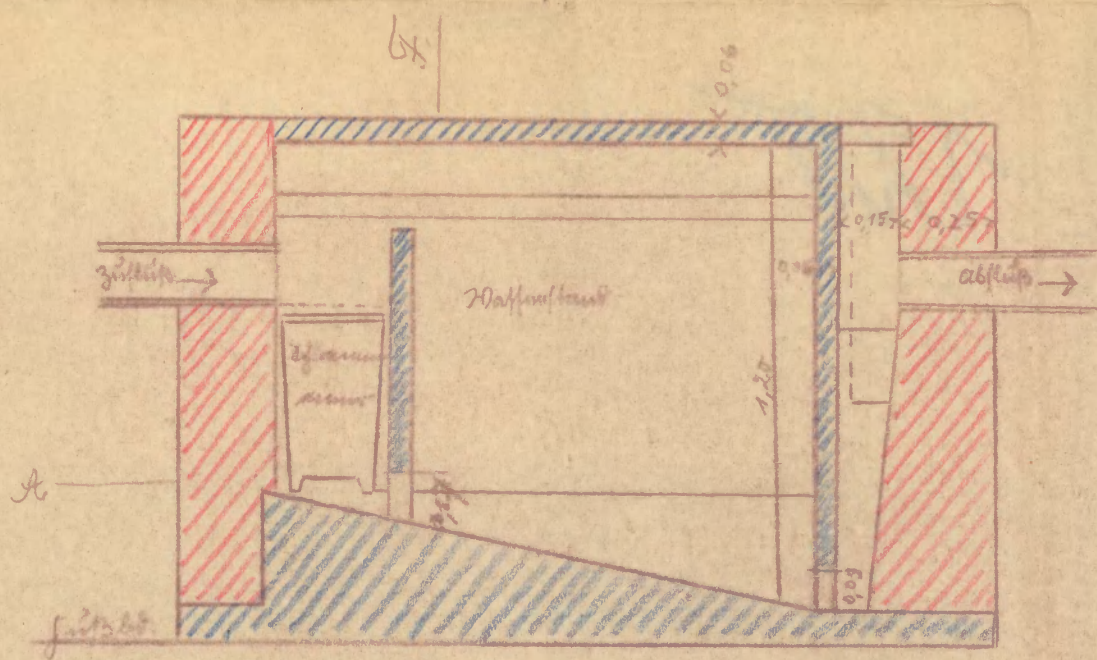
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.-S., den 27. März 1947.

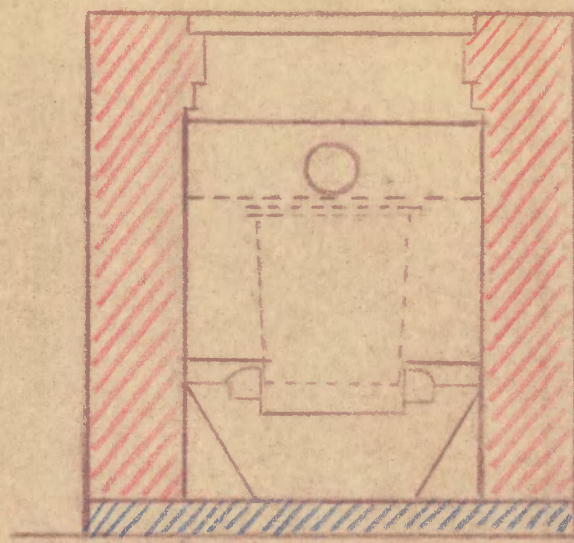
Präsident
H. G. M.



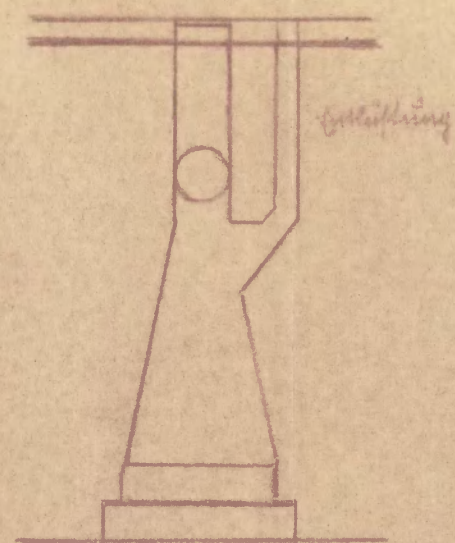
Grundriß Erdgeschoss



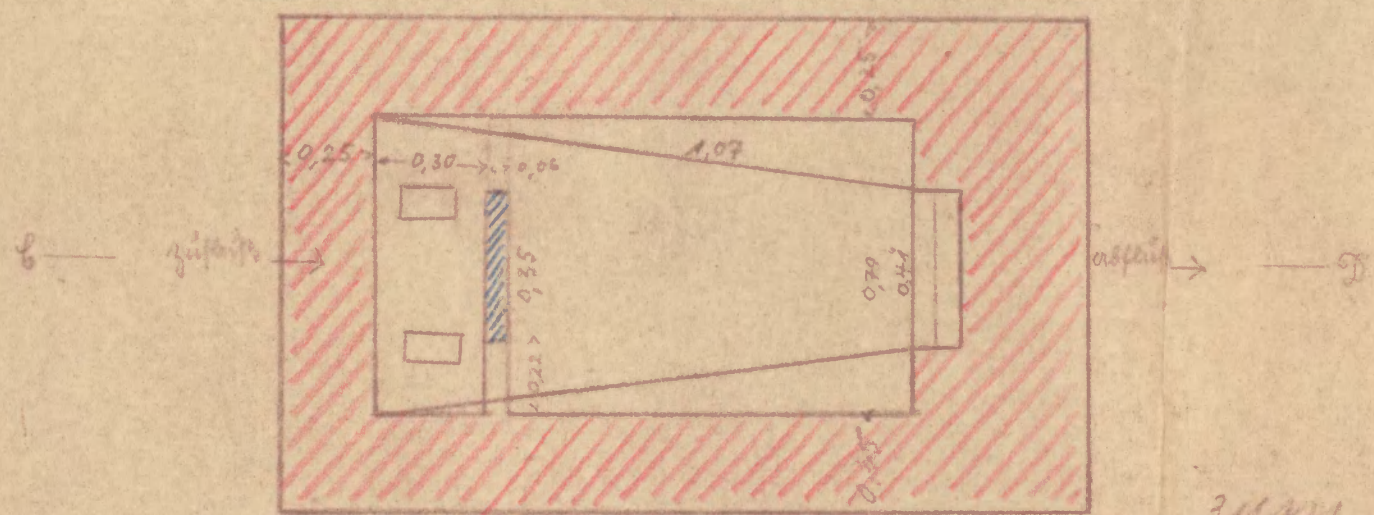
Schnitt E-F



Schnitt E-F



Schnitt G-H



Schnitt A-B

Gemeinsamer Faltapparat
M. 1:20



Zusatzzeichnung

zum Einbau eines Faltapparats auf dem
Giebelhause Tarnowitzerstrasse 10 Jarm

Der Ausbauer: Der Pächter: Fleischermeister H. Ligensa geübr.

August Ligensa

Bau: lizellisch geprüft
Bentzen C. den 2. Mai 1911
Baupolizeiamt.

H. Ligensa

Anlage zum Erlaubnisschein vom
13.5.1911 43-168/41

1264

Beuthen O/S., den 23. April 1941.

An
den Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 24. 4. 1941
Anlagen 3

168/47
43 26. APR. 1941

/ Anbei reiche ich 3 Blatt Zeichnungen betreffend den Einbau eines Fettabscheiders mit der Bitte um baldige Genehmigung ein. Der Fettabscheider soll an derjenigen Stelle eingebaut werden, wo die Wendeltreppe kassiert und durch eine neue Treppe ersetzt werden soll. Bis auf weiteres bitte ich aber den vorhandenen Fettopf im Hof weiter benutzen zu dürfen, bis bei den grösseren Fleischereien in Beuthen O/S. vorschriftsmässige Fettabscheider eingebaut worden sind.

Mit deutschem Gruß!

43. 168/47 Lf. 287/4. 41. August Ligenza
1. 43 - O. - u. 41/4 - - - Fleischermeister.

zur Prüfung u. Aufhebung

2. 14/4

13/5

laja

Der Fettabscheider
kann genehmigt werden.
Baugeld 5,- Rmk
Bau 2. 2. 5. 41
J. Woll

L. W.

Der Inhalt des Fallabgleichs
kann nicht folgender
Bestimmungen genügen
werden.

1. Es dürfen nur Fallabgleichs-
eingaben werden, welche
dem Prüferamt zuge-
lassen sind.

2. Nur die Sachverhalte sind abzugeben
die Abgleichsgegenstande werden nur
nach den Bestimmungen
des Prüfungsamt
veröffentlicht werden.

5. 5. 41

1. 1. 1.
St. H.

St. H. 43.

Abschrift.

127

Viehwirtschaftsverband Schlesien

Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung Beuthen O/S.

Der Marktbeauftragte

Viehwirtschaftsverband Schlesien, Beuthen O/S., Industriestraße 1

An den

Herrn Oberbürgermeister

der Stadt Beuthen

in

Beuthen O/S.

Ihr Zeichen

43.172/41

Ihre Nachricht vom

8.4.41

Beuthen O/S.,

Industriestraße 1

21. April 1941

Auf Grund obigen Schreibens teile ich Ihnen nachfolgend diejenigen Fleischereibetriebe mit, die ein wöchentliches Kontingent von über 1 000 kg haben. Es ist anzunehmen, daß jeder Fleischereibetrieb der ein Kontingent von über 1 000 kg hat wöchentlich 5 Schweine zugeteilt erhält.

pp.

Ligensa A.

Beuthen

Heil Hitler !

Im Auftrage:

gez. Unterschrift.

[Handwritten signature]

D.OB. als OPB.

1.) An

~~43. - 48/41~~ 16/41
Herrn Fleischermeister
August L i g e n s a

Z.U.

h i e r,
Tarnowitzer Str.10

43. - ~~48/41~~ 3/

Mai 1941

Nach § 3 der Verordnung über Fettabscheider vom 10.4.40 (RGBl.S. 634) sind bei bestehenden Betrieben, in denen durch fetthaltige Abwässer größere Mengen Fettschlammes anfallen, in den Grundstücksentwässerungsanlagen Fettabscheider einzubauen. Da in Ihrem Fleischereibetriebe ein Fettabscheider nicht vorhanden ist, ersuche ich Sie, innerhalb 4 Wochen einen vorschriftsmäßigen Fettabscheider einzubauen. Der Fettabscheider muß nach einem vom Reichsarbeitsminister anerkannten Typenplan ausgeführt werden; die Typenprüfung wird vom Prüfausschuß für Fettabscheider beim Deutschen Gemeindetag in Berlin C 2, Stralauer Str.42/43, vorgenommen. Nähere Auskunft erteilt auch das Stadtbauamt, Abt. Stadtentwässerung. Vor dem Einbau sind mir die Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Schon jetzt bemerke ich, daß ich einen etwaigen Einwand, wonach der Fettabscheider wegen der in der Jetztzeit nur in geringem Umfange anfallenden Fettmenge zwecklos sei, keinesfalls gelten lassen kann.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, den Fettabscheider auf Ihre Kosten im Zwangewege einbauen zu lassen.

Begl.

2.) Nach 4 Wochen.

I.A.

erl. Sk.
ab: 6/5/R

~~57/6~~
Salzmann

21/5

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen 43. - 48/47

Absender:

An Herrn Fleischermeister

August L i g e n s a

in Bauthen O/S.,

Tarnowitzer

Straße Nr. 10.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Bauthen O/S.
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilfe —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

— Margarete Ligenza — übergeben.

dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Bermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

— nämlich de

Bermieter — nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bauthen O/S., den 8. Mai 1947.
Postbote
H. A. M.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigt
Mitinhaber —

in der Wohnung

.....
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

D. OB. als OPB.

Beuthen O.=S., den 13. Mai 1949

Geschäftszeichen: 43

168/49

Bauschein

1.

An San Fleißhammermeister Herrn
August Ligensor

Zu.

in Beuthen o. S.

Tannensitzer - Straße Nr. 10

Auf den Antrag vom 23. v. Mai
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Tannensitzer Krapp 10

Grundbuchblatt Nr.

90 Langer - Stadt

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Bauverträge

zur Errichtung eines
Wohnhauses.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.=S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Der eingereichte Fassabdruck muß dem
Kunstler selbst vorgelegt sein.
5. Über die Genehmigung des Fassabdruckes
sind im Merkblatt bekannt gemacht worden.

20 1 a, 1 b, 1 c, 1 d, 1 e, 1 f, 1 g, 1 h, 1 i, 1 j, 1 k, 1 l, 1 m, 1 n, 1 o, 1 p, 1 q, 1 r, 1 s, 1 t, 1 u, 1 v, 1 w, 1 x, 1 y, 1 z, 1 aa, 1 ab, 1 ac, 1 ad, 1 ae, 1 af, 1 ag, 1 ah, 1 ai, 1 aj, 1 ak, 1 al, 1 am, 1 an, 1 ao, 1 ap, 1 aq, 1 ar, 1 as, 1 at, 1 au, 1 av, 1 aw, 1 ax, 1 ay, 1 az, 1 ba, 1 bb, 1 bc, 1 bd, 1 be, 1 bf, 1 bg, 1 bh, 1 bi, 1 bj, 1 bk, 1 bl, 1 bm, 1 bn, 1 bo, 1 bp, 1 bq, 1 br, 1 bs, 1 bt, 1 bu, 1 bv, 1 bw, 1 bx, 1 by, 1 bz, 1 ca, 1 cb, 1 cc, 1 cd, 1 ce, 1 cf, 1 cg, 1 ch, 1 ci, 1 cj, 1 ck, 1 cl, 1 cm, 1 cn, 1 co, 1 cp, 1 cq, 1 cr, 1 cs, 1 ct, 1 cu, 1 cv, 1 cw, 1 cx, 1 cy, 1 cz, 1 da, 1 db, 1 dc, 1 dd, 1 de, 1 df, 1 dg, 1 dh, 1 di, 1 dj, 1 dk, 1 dl, 1 dm, 1 dn, 1 do, 1 dp, 1 dq, 1 dr, 1 ds, 1 dt, 1 du, 1 dv, 1 dw, 1 dx, 1 dy, 1 dz, 1 ea, 1 eb, 1 ec, 1 ed, 1 ee, 1 ef, 1 eg, 1 eh, 1 ei, 1 ej, 1 ek, 1 el, 1 em, 1 en, 1 eo, 1 ep, 1 eq, 1 er, 1 es, 1 et, 1 eu, 1 ev, 1 ew, 1 ex, 1 ey, 1 ez, 1 fa, 1 fb, 1 fc, 1 fd, 1 fe, 1 ff, 1 fg, 1 fh, 1 fi, 1 fj, 1 fk, 1 fl, 1 fm, 1 fn, 1 fo, 1 fp, 1 fq, 1 fr, 1 fs, 1 ft, 1 fu, 1 fv, 1 fw, 1 fx, 1 fy, 1 fz, 1 ga, 1 gb, 1 gc, 1 gd, 1 ge, 1 gf, 1 gg, 1 gh, 1 gi, 1 gj, 1 gk, 1 gl, 1 gm, 1 gn, 1 go, 1 gp, 1 gq, 1 gr, 1 gs, 1 gt, 1 gu, 1 gv, 1 gw, 1 gx, 1 gy, 1 gz, 1 ha, 1 hb, 1 hc, 1 hd, 1 he, 1 hf, 1 hg, 1 hh, 1 hi, 1 hj, 1 hk, 1 hl, 1 hm, 1 hn, 1 ho, 1 hp, 1 hq, 1 hr, 1 hs, 1 ht, 1 hu, 1 hv, 1 hw, 1 hx, 1 hy, 1 hz, 1 ia, 1 ib, 1 ic, 1 id, 1 ie, 1 if, 1 ig, 1 ih, 1 ii, 1 ij, 1 ik, 1 il, 1 im, 1 in, 1 io, 1 ip, 1 iq, 1 ir, 1 is, 1 it, 1 iu, 1 iv, 1 iw, 1 ix, 1 iy, 1 iz, 1 ja, 1 jb, 1 jc, 1 jd, 1 je, 1 jf, 1 jg, 1 jh, 1 ji, 1 jj, 1 jk, 1 jl, 1 jm, 1 jn, 1 jo, 1 jp, 1 jq, 1 jr, 1 js, 1 jt, 1 ju, 1 jv, 1 jw, 1 jx, 1 jy, 1 jz, 1 ka, 1 kb, 1 kc, 1 kd, 1 ke, 1 kf, 1 kg, 1 kh, 1 ki, 1 kj, 1 kk, 1 kl, 1 km, 1 kn, 1 ko, 1 kp, 1 kq, 1 kr, 1 ks, 1 kt, 1 ku, 1 kv, 1 kw, 1 kx, 1 ky, 1 kz, 1 la, 1 lb, 1 lc, 1 ld, 1 le, 1 lf, 1 lg, 1 lh, 1 li, 1 lj, 1 lk, 1 ll, 1 lm, 1 ln, 1 lo, 1 lp, 1 lq, 1 lr, 1 ls, 1 lt, 1 lu, 1 lv, 1 lw, 1 lx, 1 ly, 1 lz, 1 ma, 1 mb, 1 mc, 1 md, 1 me, 1 mf, 1 mg, 1 mh, 1 mi, 1 mj, 1 mk, 1 ml, 1 mm, 1 mn, 1 mo, 1 mp, 1 mq, 1 mr, 1 ms, 1 mt, 1 mu, 1 mv, 1 mw, 1 mx, 1 my, 1 mz, 1 na, 1 nb, 1 nc, 1 nd, 1 ne, 1 nf, 1 ng, 1 nh, 1 ni, 1 nj, 1 nk, 1 nl, 1 nm, 1 nn, 1 no, 1 np, 1 nq, 1 nr, 1 ns, 1 nt, 1 nu, 1 nv, 1 nw, 1 nx, 1 ny, 1 nz, 1 oa, 1 ob, 1 oc, 1 od, 1 oe, 1 of, 1 og, 1 oh, 1 oi, 1 oj, 1 ok, 1 ol, 1 om, 1 on, 1 oo, 1 op, 1 oq, 1 or, 1 os, 1 ot, 1 ou, 1 ov, 1 ow, 1 ox, 1 oy, 1 oz, 1 pa, 1 pb, 1 pc, 1 pd, 1 pe, 1 pf, 1 pg, 1 ph, 1 pi, 1 pj, 1 pk, 1 pl, 1 pm, 1 pn, 1 po, 1 pp, 1 pq, 1 pr, 1 ps, 1 pt, 1 pu, 1 pv, 1 pw, 1 px, 1 py, 1 pz, 1 qa, 1 qb, 1 qc, 1 qd, 1 qe, 1 qf, 1 qg, 1 qh, 1 qi, 1 qj, 1 qk, 1 ql, 1 qm, 1 qn, 1 qo, 1 qp, 1 qq, 1 qr, 1 qs, 1 qt, 1 qu, 1 qv, 1 qw, 1 qx, 1 qy, 1 qz, 1 ra, 1 rb, 1 rc, 1 rd, 1 re, 1 rf, 1 rg, 1 rh, 1 ri, 1 rj, 1 rk, 1 rl, 1 rm, 1 rn, 1 ro, 1 rp, 1 rq, 1 rr, 1 rs, 1 rt, 1 ru, 1 rv, 1 rw, 1 rx, 1 ry, 1 rz, 1 sa, 1 sb, 1 sc, 1 sd, 1 se, 1 sf, 1 sg, 1 sh, 1 si, 1 sj, 1 sk, 1 sl, 1 sm, 1 sn, 1 so, 1 sp, 1 sq, 1 sr, 1 ss, 1 st, 1 su, 1 sv, 1 sw, 1 sx, 1 sy, 1 sz, 1 ta, 1 tb, 1 tc, 1 td, 1 te, 1 tf, 1 tg, 1 th, 1 ti, 1 tj, 1 tk, 1 tl, 1 tm, 1 tn, 1 to, 1 tp, 1 tq, 1 tr, 1 ts, 1 tt, 1 tu, 1 tv, 1 tw, 1 tx, 1 ty, 1 tz, 1 ua, 1 ub, 1 uc, 1 ud, 1 ue, 1 uf, 1 ug, 1 uh, 1 ui, 1 uj, 1 uk, 1 ul, 1 um, 1 un, 1 uo, 1 up, 1 uq, 1 ur, 1 us, 1 ut, 1 uu, 1 uv, 1 uw, 1 ux, 1 uy, 1 uz, 1 va, 1 vb, 1 vc, 1 vd, 1 ve, 1 vf, 1 vg, 1 vh, 1 vi, 1 vj, 1 vk, 1 vl, 1 vm, 1 vn, 1 vo, 1 vp, 1 vq, 1 vr, 1 vs, 1 vt, 1 vu, 1 vv, 1 vw, 1 vx, 1 vy, 1 vz, 1 wa, 1 wb, 1 wc, 1 wd, 1 we, 1 wf, 1 wg, 1 wh, 1 wi, 1 wj, 1 wk, 1 wl, 1 wm, 1 wn, 1 wo, 1 wp, 1 wq, 1 wr, 1 ws, 1 wt, 1 wu, 1 wv, 1 ww, 1 wx, 1 wy, 1 wz, 1 xa, 1 xb, 1 xc, 1 xd, 1 xe, 1 xf, 1 xg, 1 xh, 1 xi, 1 xj, 1 xk, 1 xl, 1 xm, 1 xn, 1 xo, 1 xp, 1 xq, 1 xr, 1 xs, 1 xt, 1 xu, 1 xv, 1 xw, 1 xx, 1 xy, 1 xz, 1 ya, 1 yb, 1 yc, 1 yd, 1 ye, 1 yf, 1 yg, 1 yh, 1 yi, 1 yj, 1 yk, 1 yl, 1 ym, 1 yn, 1 yo, 1 yp, 1 yq, 1 yr, 1 ys, 1 yt, 1 yu, 1 yv, 1 yw, 1 yx, 1 yy, 1 yz, 1 za, 1 zb, 1 zc, 1 zd, 1 ze, 1 zf, 1 zg, 1 zh, 1 zi, 1 zj, 1 zk, 1 zl, 1 zm, 1 zn, 1 zo, 1 zp, 1 zq, 1 zr, 1 zs, 1 zt, 1 zu, 1 zv, 1 zw, 1 zx, 1 zy, 1 zz

1 a. Kaufpreis zum Finanzamt für die Baukosten
1 b. Baukosten
2. Vorl. d. Stl. 43 wegen Erhebung von RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau
nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 44

5. Vermerk zur Statistik.

5. G. R. a) 43 BR. Ost } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 60 } bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen? Kenntnis genommen.

6. Nach je 5 Tagen.

Kth. vom 29. 5. 41

Polizei-Präsident

Eingegangen

27. MAI

Nach 2 Tagen

130

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.168/41
Abfender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**
An: den Fleischermeister
Herrn August Ligena
in Beuthen O/S.
Tarnowitzer - Straße Nr. 10.
Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen heute hier — zwischen 16 Uhr und 17 Uhr um mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>August Ligena</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Gehilf.</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver-</u> <u>hindert</u> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <u>Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de b) zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de b) zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 26 6 194
Figiniowski

Fortsetzung umseitig!

73. 1687/41. *73. 1687/41.*
1. P. O. 60 *2. 14 Tage.*
zum Aufstellung, ob das Fass-
abpfand eingekauft worden
samt dem Inhalt mit gelassen
sein soll mit gegeben ist.
2. 14 Tage. *soja*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen durch
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

Eingegangen
4. JUL.
Nach 8 Tagen

*Ein Fassabpfand ist
in der Fabrik befallen worden und ist jetzt
noch nicht eingekauft. Ein Kornkasten ist noch
nicht eingekauft worden.*

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigt
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

43-772/41 131

43. 1007/41

Lsg. $\frac{31}{2}$ 4.

1. j. N. O. 71/4

mit der Bitte um Voraufflagung der Höhe des angestrichenen Kopierpreises.

2. j. 1 N.

7/8

soja

Der Kopierpreis kann 600 RM betragen.

7. 8. 1941

15

H. V. K.

H. H.

1.

An San Fleißhammermeister Herrn
August Ligensa

Zust.-Urk.

Ligensa
Kommunikations-Kasse
Nr. 10

Mein Zeichen

43

772/41

Tag:

19. 8. 41

Meiner Verfügung vom 18. Februar 43 1687/41 —, mit der ich
Ihnen aufgegeben hatte, für San Fleißhammermeister auf Herrn
Grundstück Kommunikations Kasse 10 einen
Festbetragszins einzulösen,

haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser
Maßnahmen an und ersuche Sie, binnen 14 Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst
600 RM an die hiesige Stadtkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht
zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unter-
bleibt die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben.
Sie ist schriftlich bei mir anzubringen. (Engh.)

2. Nach 14 Tagen ~~14~~
61 zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.
3. Frist 8 Tage.

D. OB. als OPB.

F. 4.

erl. Fv.
nr. 2078/41

[Signature]

[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

133

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

An den Fleischermeister Herrn August L i g e n s a, Beuthen O/S. Tarnowitzer Str. 10. Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde in Beuthen O.-S. Geschäftszeichen 43 . 772/41. <i>MM</i>
---	---

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen OS. heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher).	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine — einschl. der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- u. Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort d. — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postzustellbeamter zu Beuthen O.-S. heute hier
— zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)	(Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Nieder- legung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Haus- wirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O.-S., den 21. August 1931

[Handwritten signature]

134

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen OS.

Fernruf: Sammelnummern 3301 und 3421

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An

den Fleischermeister
Herrn August L i g e n s a,

Mein Zeichen

43.772/41.

Zust.-Urk.

Beuthen O/S.
Tarnowitzer Str.10.

Tag: 19. Aug. 1941.

Meiner Verfügung vom 18.2.1941 — 43.168/41 —, mit der ich
Ihnen aufgegeben hatte, für den Fleischbetrieb auf Ihrem Grund-
stück Tarnowitzer Straße 10 einen Fettabscheider einzu-
bauen,

haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser
Maßnahmen an und ersuche Sie, binnen 14 Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst
600,- RM an die hiesige Stadthauptkasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht
zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unter-
bleibt die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben.
Sie ist schriftlich bei mir anzubringen.

I.Vl gez. Stütz.
-Beglaubigt:

Sey
Stadtinspektor.

Sie bitten den Kopierschreiber nicht ein-
 zugehen zu wollen. Liguera hat bereits
 einen Fallabschneider Käuflich erworben
 und wird denselben so bald als möglich
 einbauen lassen. T Sie bitten einen baldigen
 Gesandtenbesuch der Haupttruppen weil er
 beide Arbeiten zu gleicher Zeit ausführen
 will. L Kriegs. 43-6/41

L.D. 9/5. d. 26. 8. 1941

73. 772/41.

M. 6

Lsg. 27/8. 41.

6 Klagen
 S.

27
 St. A.

St. A.

43. 772/41.

Lsg. 10/10. 41.

1. St. Or. 60

zum Aufstellung, ob der
 Fallabschneider eingebaut
 werden, wenn überhaupt
 warum nicht.

der Fallabschneider
 ist bereits eingebaut
 worden.

2. 14 Tage

24/11

Lsg. 22. 11. 41/4

1) 43-8-10

zur Prüfung und Außerung.

2) 11. 8 Tg.

B. 24/10. 1941

30/10

St. A. 43

Stellmann

Eingegangen

13. OKT.

Nach 2 Tagen

Bth. 15/10. 41

Unio

Kolizei-Genüß.

Jr 43 / 772 / 41

Der Fallbegehrt ist vordringlich
mäßig eingeleitet worden.

4. 11. 41
41/4
t. D. K.

S. H.

1) Der Fallbegehrt ist vordringlich bei
dem Gerichtshof zu veranlassen.

Z. d. A.
Bth., 7. 11. 1941
D O B. als O P B.
F. d.

Reuter

Tarnawitzer 10

1-135

**RUDZKIE ZJEDNOCZENIE
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO**

BYTOM, ulica Roosevelta-10

Telefon: 41961, 4371-73, 52304, 52408

Langer

543

Miejska Rada Narodowa

Nadzór Budowlany

Bytom

ul. Katowicka 16

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej

w Bytomiu

Wpł. 24 SIER. 1950

L. dz.

2432

Nasz znak

B5/PK/cdy

14120/1 Tczk

Bytom, dnia

23 sierpnia 1950 r.

Wasz znak

Data

06006

W załączeniu przesyłamy 2 teczki z planami i opisem technicznym robót na przebudowę tyłu składu na mieszkanie służbowe w Bytom, przy ul. ~~Janty nr. 10~~ - z prośbą o zatwierdzenie i wydanie zezwolenia na wykonanie zamierzonych robót.-

Załączniki:

2 teczki

Dział Budowlany

Rudzkich Zakładów Przemysłu Węglowego

*Zezwolenie na roboty
opłata 400 - zł.*

z p. 31/10/50

*410,-
70,- pod
15,- fund
485*

*opł. adin. rel pod
uola memo. Nr. 14198*

28. 2. 10 30/10-50

Uwaga! Przy korespondencji prosimy o podanie nam naszych znaków.

RZPW. H 31

PRZG. Bytom 02, zam 50 - 12. 1. 50 - 30.000 szt. R 1-23623

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Bytom, dnia 4 sierpnia 1950r

Wydział Administracyjny
Oddział Gospodarki Lokalowej

Mieszkanie pracownicze

O R Z E C Z E N I E Nr VI/4/0g/3/974/50
=====

Orzeczeniem niniejszym przydziela się ob. Rudzkie
Zjedn. Przem. Węglowego dla.....osób 2 izb,
a to : 1 pokoi i kuchni.....w lokalu Nr...
składającym się z 2 izb, w Bytomiu
przy ul. Janty Nr.10
z przeznaczeniem na cele mieszkalne partér lewa
Przydział Spółdzielni " Jedność " anuluje się

- U w a g i :
- a) użytkowanie (remont) przydzielonego lokalu winie nastąpić w ciągu dni 14-tu od daty otrzymania orzeczenia, w przeciwnym razie Oddział Gospodarki Lokalowej może zadysponować lokalem jako wolnym .
 - b) zatrzega się skutki prawne przewidziane dekretem o Publ. gospodarce lokalami i kontroli najmu z 21.XII.45 r. (Dz.U.R.P. Nr.4 z 1946 r. pocz.27)

Pieczczęć

Kierownik Gospodarki
Lokalowej
(podpis nieczytelny)

TN 6^a/20/50

Opis techniczny

mieszkania służbowego RZPW w Bytomiu przy ulicy Janty 10
parter - tył składu

Projektowana przebudowa - tył składu na kuchnię i pokój z tym, że drzwi pomiędzy magazynem a pokojem będą na całą grubość muru 65 cm zamurowane i otynkowane, zaś piec kotłowy stołowy zburzony i normalnej wielkości piec kuchenny postawiony, otwór drzwiowy z kuchni do pokoju zwężony i futryny drzwiowe o wielkości 1.00 x 2.00 m zabudowane, zaś drzwi prowadzące z podwórza do kuchni będą podwójne z otwieraniem na zewnątrz.

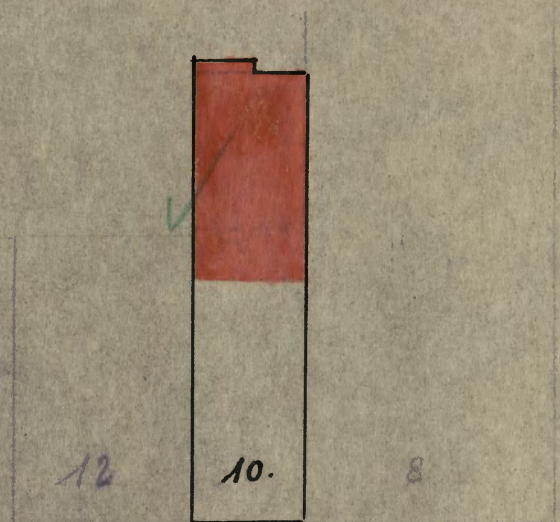
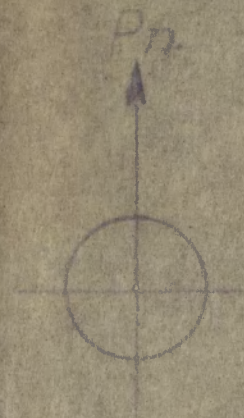
Nowy piec pokojowy z kaflí glazurowanych połączony do istniejących przewodów kominowych, sieć oświetleniowa rozdzielona i zainstalow. osobnego licznika, istniejący zlew i dopływ wody bez zmian.

Ustęp dla mieszkania znajduje się w podwórzu.

Całość mieszkania ściany i sufity w kolorach jasnych pomalować. -

Dział Budowlany
Rudzkich Zakładów Przemysłu Węglowego

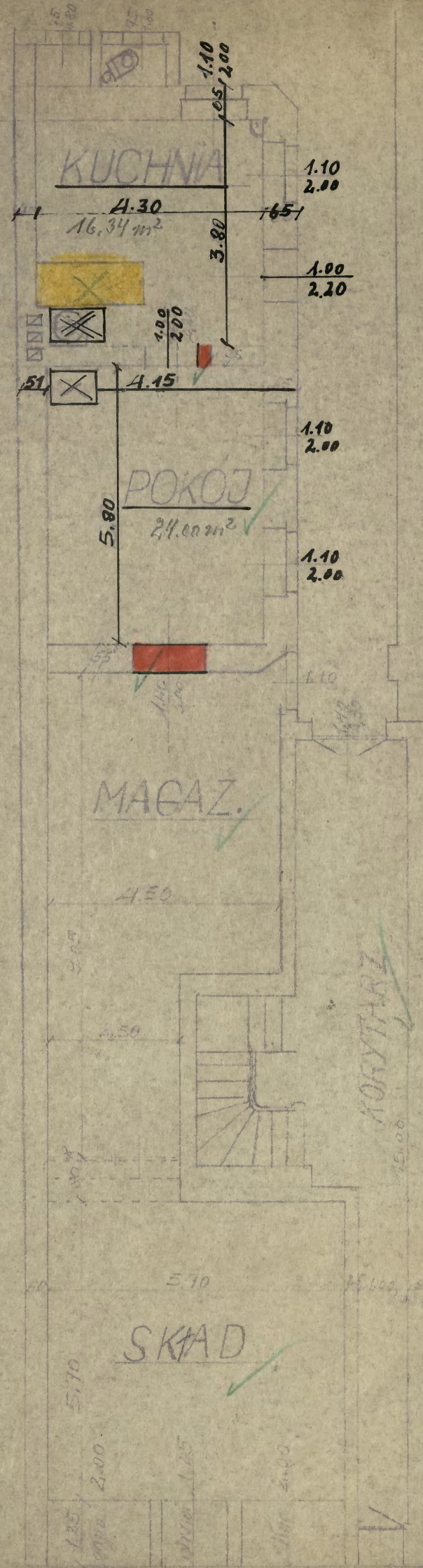
PLAN SYTUACYJNY 1:500



UL. KS. JÓZIOŁA

UL. JANTY

PRZEBUDOWA POMIESZCZEŃ PARTERU
TYŁ SKADU NA MIESZKANIE SŁUŻ-
BOWE W BUDYNKU PRZY ULICY
- JANTY 10 W-BYTOMIU



RZUT PARTERU

1:100

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 28. VIII 194

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Zarząd Nieruchomości Miejskich
w Bytomiu

Bytom, dnia 2 września 1950 r.

O d p i s

P.N. 8/250/50

Rudzkie Zakłady Przemysłu Węglowego

Bytom

ul. Roosevelta 10

W odpowiedzi na tamt. pismo z dnia 25.8.1950 r. Nr. Z.D. 11-889/50 w sprawie wyrażenia zgody na przebudowę lokali użytkowych na mieszkania słuźbowedla górników - Zarząd Nieruchomości Miejskich w Bytomiu - oświadcza, że w stosunku do lokali położonych w budynkach przy ul. Korfentego 17, Janty 1a i ks. Koziołka 1 nie stawia przeszkód w kierunku przebudowy na mieszkania.
Odnosnie budynku przy ul. Muszalika Nr. 6 - zgodę może wyrazić właściciel, ob. Spyra Piotr.

Dyrektor Zarządu Nieruchomości
/ Mgr. Grabowiacki /.

Dział Budowlany

Rudzkich Zakładów Przemysłu Węglowego

za zgodą/wzr.

4.10.50



ZAKŁADY
RUDZKIE ZJEDNOCZENIE
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO

BYTOM, ulica Roosevelta 10

Telefon: 41961, 4371-73, 52304, 52308

W wasz znak
W odpowiedzi prosimy
poważyć się na nasz znak

Nasz znak

B5/Gcz/Ro/4805

7/5187/50

W odpowiedzi na Wasze pismo z dnia 27.9.50r.Nr.XI/3/T.N.
6a/20/50, dotycz. uzyskania zezwolenia na przebudowę lokali
użytkowych na mieszkania w budynkach przy ul. Korfantego 17,
Ks. Koziółki 1, Janty 10,- w załączeniu przesyłamy odpisy
zezwoleń wydanych przez Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Zarząd Nieruchomości Miejskiej w Bytomiu z dnia 2.9.50
znak P.N.8/250/50.

Załączniki : 3.

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wpt.

11 PAZ. 1950

L dz. 204.

Wydział

634
TN 62/20/50
Prezydium Miejskiej Rady Narodowej

Wydział Budownictwa

w Bytomiu. -
=====

Bytom, dnia 5. października 1950r.

Dział Budowlany
Rudzkich Zakładów Przemysłu Węglowego

Kucharski

Uwaga! Przy korespondencji prosimy o podanie nam naszych znaków.

RZPW. H 3/1

PBZG. Bytom 02, zam. 60 - 12. 1. 50 - 30.000 szt. R 1-23623

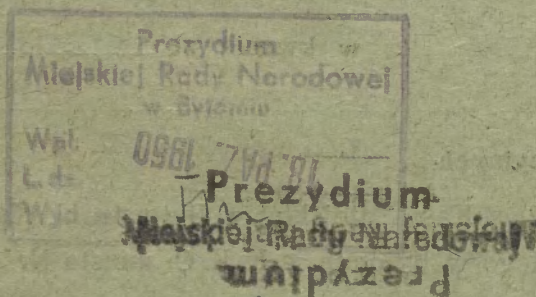
of P. 1. 1. 1.

Referatowi Asygnowań i Kontroli
w Oddz. Rachunkowym

w/gmachu

Drugostronny odpis do wiadomości.-

PREZYDIUM
Kierownik Nadzoru Budowlanego
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu
Wydział Budownictwa



mgr. G. G. G.
14.11.1950

Wydział Budownictwa

Zawiadomienie o wpłacie *zł. 14,55*
R. Z. P. W.

data 30. X. 1950 Or. z dnia *14.11.1950* poz. dz.

wyd. rozsol. nie p. m. l. d.
skład

P. m. l. d.

[Handwritten signature]

Prezydium M.R.N. Bytom
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny z Nadz. Budowlanym
Budownictwa

Rach.
Odpis

Bytom, dnia

18. X. 1950

L. dz. nr. XI/3/T.N. 6a/20/50

Do Kudzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

Dot.: uiszczenia opłaty administr.

w Bytomiu

ul. Roosevelta Nr. 10

Prezydium M.R.N.

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego w Bytomiu ustala R. Z. P. W.

opłatę administracyjną za wydanie zezwoleń na przebudowę składu na
mieszkanie w budn. ul. Jaśny Nr. 10 w kwocie zł. 485,-

(słownie: czterysta osiemdziesiąt pięć złotych.)

zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka 16
lub przelać na konto Zarządu Miejskiego w Bytomiu w K. K. O. miasto Nr. 1. Państw.
Banku Rolnego konto nr. 181/7,-

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu, zostanie wydane
zezwoleń na przebudowę. Prosimy o wypełnienie i zwrócenie na
załączonego formularza - podania.

Kierownik

Naczelnik Wydziału Technicznego

1 załącznik

PREZYDIUM

Prezydium M.R.N. Bytom
Miejskiego w Bytomiu
Wydział Techniczny

Wydział Budownictwa

wypł. 4/5-51

Prezydium M.R.N. Bytom
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany
Budownictwa

Bytom, dnia 17. X. 1950

L. dz. Nr. XI/3/T.N. 6a/40/50

Do ludzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

w Bytomiu
ul. Roosevelta Nr. 10

Przebiegła
sprawdzono
wysłano 6/11. 51

ZEZWOLENIE Nr. 87

Na podanie z dnia 23.VIII.1950r. znak B5/Pk/Ga/4120

udziela się zezwolenia na przebudowę składu na mieszkanie w budynku

przy ul. J a n t y Nr. 10 w Bytomiu, w/g. załączonego i zatwier-
dzonego planu.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.

PREZYDIUM
Miejskiego Zarządu Budowlanego
Kierownik Naczelnik Wydziału Technicznego
Bytomiu
Wydział Budownictwa

Kopalnia Szombierki
Oddział Budowlany

L.Dz.nr.T.32/51.

Chruszczów, dnia 1.II.1951r.

Do

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydz. Budownictwa Nadzór Budowlany

w Bytomiu

W załączeniu przesyłamy 3 podania o udzielenie
pozwolenia na przebudowę sklepów na mieszkania, a mianowicie:

Bytom, ul. Janty 10,

" " Ks. Koźiołka 1

" " Korfantego 17.

Nadmieniamy że opłaty administracyjne zostały
uiszczone przez bank i prosimy o udzielenie pozwolenia na prze-
budowę.

Oddział budowlany
Kopalni Szombierki

Milton

Podanie o pozwolenie na wymagającą zatwierdzenia
projektu budowę, odbudowę lub zmianę budynku ¹⁾

Wzór zwykły.

PN

B-4173

Do Prezydium Miejskiej Rady Narodowej ²⁾
za pośrednictwem Wydz. Budownictwa i Arch. Budowl. ³⁾

Kop. Szombierski ⁴⁾
zamieszkałego w Chruszczerowie ⁵⁾

PODANIE

Proszę o udzielenie pozwolenia na przebudowa sklepu ⁶⁾
na mieszkanie
na nieruchomości, stanowiącej własność Miejski Wydz. Nieruchomości ⁷⁾
położonej w Boynomin przy ulicy (albo) drodze ⁸⁾
Janoty ⁹⁾ pod Nr 10. i zapisanej w księdze wieczystej ¹⁰⁾
Dział Budowl. Ruclickich 3akt. T. W.
¹¹⁾

W charakterze technicznego kierownika robót zamierzam powołać Ob. Polczyk Franciszek ¹²⁾ zamieszkałego w Chruszczerowie
przy ulicy 3-go Maja pod Nr. 8

W razie gdyby zaszły przeszkody do zatwierdzenia przedstawionego projektu (planu) w zaprojektowanej formie, proszę o zwrócenie mi go w celu poprawienia albo przeróbki przed wydaniem w sprawie decyzji¹³⁾.

Załącza się projekt (plan) zamierzonych robót budowlanych w 2 egzemplarzach, i dowód uiszczenia opłaty administracyjnej w kwocie złotych 485 zł.⁸⁾

plany zostały dostarczone w dniu 23 VII, 50.

Oddział budowlany
Kopalni Szombierki

Chmurność

¹⁶⁾ dnia

1. II.

1951 r.¹⁷⁾

Wskazówki do wypełnienia formularza

1) Wzór ten stosuje się przy wznoszeniu, odbudowie, gruntownej przebudowie i innych robotach, wymagających zatwierdzenia projektów: 1) w gminach miejskich, 2) w gminach wiejskich na obszarach województw Poznańskiego, Pomorskiego i Śląskiego w dawnych granicach oraz na obszarach Ziem Odzyskanych, 3) w gminach wiejskich poza wspomnianymi obszarami, gdy chodzi o budynki nie będące parterowymi budynkami mieszkalnymi lub gospodarczymi, 4) na obszarach uzdrowisk, uznanych za posiadające charakter użyteczności publicznej.

2) Wymienić władzę właściwą do udzielenia pozwolenia.

3) Wymienić miejscowy organ władzy policyjno-budowlanej. W razie gdy organ ten jest właściwy do udzielenia pozwolenia, wiersz ten należy przekreślić.

4) Wymienić osobę ubiegającą się o pozwolenie.

5) Podać dokładny adres.

6) Określić projektowane roboty np.: „budowę domu mieszkalnego”.

7) Określić, czyją własność stanowi nieruchomości, a mianowicie: albo umieścić wyraz „moją”, albo podać nazwisko, imię i adres właściciela, gdy właścicielem nie jest ubiegający się o pozwolenie.

8) Z podkreślonych wyrazów niepotrzebne przekreślić.

9) Wymienić nazwę ulicy lub drogi.

10) Wymienić osobę, która wykonała projekt.

11) W razie gdy budowę zaprojektowano w odległości mniejszej od granicy sąsiada w stosunku do wysokości budynku, niż to jest wymagane przez przepisy obowiązujące, i jeżeli zastosowanie wymaganej odległości między budynkami sąsiadów jest zapewnione ustaleniem tylnych albo bocznych linii zabudowania, należy tu umieścić zdanie: „Zaprojektowana odległość budynku od granicy sąsiada..... jest wystarczająca, ponieważ niezabudowanie jego nieruchomości do odległości..... m od mojej granicy zostało zapewnione przez ustalenie prawomocnej tylnej linii (albo bocznej) zabudowania”. Gdy natomiast niezabudowanie odpowiedniego pasa gruntu na sąsiedniej nieruchomości zostało zapewnione w drodze odpowiedniego zastrzeżenia w księdze wieczystej, należy umieścić zdanie treści następującej: „Zaprojektowana odległość budynku od granicy sąsiada..... jest wystarczająca, ponieważ niezabudowanie jego nieruchomości do odległości..... m od mojej granicy zostało zapewnione odpowiednim wpisem do księgi wieczystej. Wreszcie, jeżeli zaprojektowany budynek przewyższa dopuszczalną maksymalną wysokość, należy stosownie do przepisów art. 186 ust. (1) prawa budowlanego zgłosić prośbę o pozwolenie na przekroczenie wysokości i umieścić zdanie następującej treści: „Na podstawie art. 186 ust. (1) rozporządzenia Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 16 lutego 1928 roku o prawie budowlanym i zabudowaniu osiedli (Dz. U. R. P. Nr. 34 poz. 216 z 1939 r. proszę o pozwo-

lenie na przekroczenie wysokości, określonej w..... (powołać właściwy przepis).....
..... z następujących
względów

12) Wymienić imię, nazwisko i uprawnienie osoby, która ma podjąć się technicznego kierowania robotami budowlanymi.

13) Ustęp ten według uznania ubiegającego się o pozwolenie na budowę może być przekreślony. Nie ma przepisu, w myśl którego władza miałaby obowiązek stosowania ułatwienia, o którym mowa w tym ustępie, zastosowanie więc ułatwienia zależy od jej uznania.

14) W razie gdy zapewnione zostało niezabudowanie przyległej części sąsiedniej nieruchomości, należy dodać: „oraz dowód zapewnienia niezabudowania sąsiedniej nieruchomości do odległości..... m, wystawiony przez.....

..... dn. 19 .. r.
za Nr.”

15) Podpis ubiegającego się o pozwolenie na budowę.

16) Wymienić miejscowość.

17) Podać datę.

Sprawozdanie, czy roboty wykonane

Roboty wykonane

bez usterek

wykonane odbior 26. II. 57

opłata 15,- - Złoty

Pr.





V. zu IV ~~1754~~/27.

Wegen Benennung der projektierten
Straße zwischen Dyngos-und Bergstr.

Zur Magistratssitzung.

Bth.O/S., den 6. 10. 1927

D. M.

*Zur vertretung Widgen
Zurückgestellt.
Ta*

band - 5 - IV - 12 b - 1 - 36 - 51

L.p. 141

Kopalnia Szombierki
Oddział Budowlany

L.Dz.nr. T/77/51

Chruszczów, dnia 23.II.1951r.

Do:

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budownictwa
Nadzór Budowlany

w Bytomiu

Donosimy że remonty przy ul. Janty 10 i Ks.Koziołka 1
w Bytomiu są ukończone i prosimy o przeprowadzenie odbioru.

Oddział budowlany
Kopalni Szombierki

Witkowski

Prezydium
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wpł. _____
L. dz. 74 LUTY 1951
Wydział _____

Witkowski

*Wzrostek
dnia 26/II-51
o godz. 10.00
41 241551*

Jeinby 10

Odbioru dyszkowa

dokumane. bez usterki

Jeinby 26/II 51

Opłata: 15,- 81 *

Ks. Kozłowski

odbiór dyszkowa dokumane
bez usterki

Opłata 15,- 81

Jeinby 26/II 51

27 lutego

1

Bnd - II - IV - 12b - 1 - 36 - 51

Kopalnia Szombierki

Oddział Budowlany

Chruszczowie

uiszczenia opłaty administr.

Kopalni Szombierki

orzeczenia na przebudowę składu na mieszk.

przy ul. Janty Nr. 10
15.-

piętnaście złotych

*przekazano 24.VI.51.
15,20 - poz. dz. 501.*

do wiadomości

Ref. Asygnowań i Kontroli

Narod. Banku Polskim 412/101/I

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXX

orzeczenie

Wydziału Budownictwa

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zarząd Miejski m. Bytomia ~~rodowej~~
Miejski Nadzór Budowlany
Oddz. Administracji Budowlanej

Nr T.N. *band-II-15-126-1-36-51*

Bytom, dnia

29. VI.

1951 r.

Kopalnia Szombierki

Oddział Budowlany

w Chruszczowie

ul

Zaświadczenie zdolności do użytku

Niniejszym zaświadcza się, że ~~przebudowa składu na mieszkanie~~ *w budynku*

na realności przy ul. pl. *Janty*

nr 10

katastru nr -----

w Bytomiu dz. -----

~~wykonana~~

~~zbudowany~~ a-e na podstawie zezwolenia

budowlanego nr *87*

z dnia *17.X.1950* r.

została odebrana i *wisiek* oddana-y-e do użytku

Kierownik Wydziału Budownictwa
Miejski Nadzór Budowlany

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budownictwa
Oddział Administracji Budowlanej

Nr. Bud. II-IV-12b-1-36-51

Bytom, dnia 12 czerwca 1951 r.

Kopalnia Szombierki
Oddział Budowlany

C h r u s z c z ó w

=====

W ślad za tutejszym pismem z dnia 27 lutego 1951r. Bud. II-IV-12b-1-36-51 Wydział Budownictwa wzywa Zarząd Kopalni aby w terminie do dni 3-ch przedłożył dowód wpłaty w Narodowym Banku Polskim opłaty admin. w sprawie przebudowy składu na mieszkanie przy ul. Janty Nr. 10 w Bytomiu.-

Kierownik Wydziału Budownictwa

inż. M a z u r R.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
INSPEKCJA BUDOWLANA

Bytom, dnia 27 lutego 1951 r.

Band. II-IV. 126-1-36-51

uzyszczenia opłaty administr.

Kopalnia Szombierki

Oddział Budowlany

w Chruszczowie

ul.

Wymagane

Inspekcja Budowlana Prezydium M. R. N. w Bytomiu ustala
orzeczenia na przebudowę składu na mieszk.
opłatę administracyjną za wydanie
przy ul. Janty Nr. 10
w kwocie zł 15.- (słownie: piętnaście złotych)

-----) zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka Nr 16 lub
przelać na konto Prezydium M. R. N w Bytomiu w Państwowym Banku Rolnym konto nr 181/7.

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Inspekcji Budowlanej, zostanie wydane orzeczenie

Wydziału Budownictwa
Kierownik Inspekcji Budowlanej

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
INSPEKCJA BUDOWLANA

Nr 42508-1-10-50

Referatowi Asygnowań i Kontroli
Oddz. Rachunkowy

w g m a c h u
=====

Inspekcja Budowlana Prezydium M. R. N. w Bytomiu ustala
Drugostronny opis pisma przesyła się do wiadomości
osobom od których należy uzyskać opinie administracyjne za wydanie
opłaty administracyjnej nr. 10

Kierownik Wydziału Budownictwa

Rachunkowy
Kierownik Wydziału Budownictwa

Ponieważ opłata należy wpłacić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka Nr 16 lub
przeleć na konto Prezydium M. R. N. w Bytomiu w Państwowym Banku Polnym konto nr 181.7.

po przedłożeniu dowodu wpłaty Inspekcja Budowlana
Nr 27-6
poz. 501

tytuł

Kierownik

Referatowi

Bytom, dnia 27 lutego 1957 r.

Miejscowość: *Miejska*
Wpł. *1* *MRZ* 1951
L. dz. *4/45/12*
Wydział *4/45/12*

Wydruk z *Inspekcji Budowlanej*
Kierownik Inspekcji Budowlanej
27-6
501

Prezydium M.R.N. Bytom

Budownictwa

Nr. XI/3/T.N. 62/20/50

uiszczenia opłaty administr.

18. X. 950

Rudzkiego Zjednoczenia
Przemysłu Węglowego

Bytomiu

Roosevelta Nr. 10

Przebieg Bien 1950

sprow. opł.

w 18. X. 950

Prezydium M.R.N.

R.Z.P.W.

zezwolenia

przebudowę składu na

mieszkanie w budn. ul. Jaśty Nr. 10

485,-

czterysta osiemdziesiąt pięć złotych).--

uola memor. Nr. 14198

Prezydium M.R.N.

21. 12. - 307 XII - 50 -

-----Państw.

Banku Polnym konto nr. 181/7.-

przebudowę.- Prosimy o wypełnienie i zwrócenie nam
załączonego formularza - podania.-
Kierownik -----

1 załącznik

Rudzkie Zakłady Przemysłu Węglowego

Registratura

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli.-

[Signature]
19. 10. 50